



Gemeinde Mitterndorf an der Fischa

Hauptstraße 21
A-2441 Mitterndorf an der Fischa
Tel.: 02234-78413
www.mitterndorf.at

Erstellung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes gemäß §13 NÖ Raumordnungsgesetz 2014

Grundlagenbericht

GZ: 2441 01 07/18-OE

Bad Vöslau, im Dezember 2021



raum und plan

raumplanung
landschaftsplanung
beratung

Dipl.-Ing. Josef Hameter

Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung
staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker

Morenogasse 6/2, 2540 Bad Vöslau
Filiale: Am Flachhard 9, 2500 Baden

office@raumundplan.at
www.raumundplan.at
www.hameter.org

VerfasserInnen:

Dipl.-Ing. Josef Hameter
Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung
Hochstraße 23
2540 Bad Vöslau

Lucia Mengl, BSc.
ZT-Büro DI Josef Hameter – raum und plan

Mag.^a Verena Paul
ZT-Büro DI Josef Hameter – raum und plan

Bad Vöslau, Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis

1. PLANUNGSGRUNDLAGEN	5
1.1 PLANUNGSBEDARF / ÄNDERUNGSANLASS	5
1.2 PLANUNGSABLAUF	6
1.2.1 Rechtsgrundlage.....	6
1.3 PLANGRUNDLAGE	6
1.3.1 Grundlagenforschung und Analyse	7
1.3.2 Entwurf und Verordnungsreife	7
1.4 ÜBERÖRTLICHE PLANUNGSVORGABEN.....	8
1.4.1 Raumordnungsprogramme	8
1.4.2 Weitere überörtliche Planungen	11
1.5 BESTEHENDE ÖRTLICHE PLANUNGEN	18
2. GRUNDLEGENDE ANGABEN ZUR GEMEINDE	20
2.1 GESCHICHTLICHE ENTWICKLUNG	20
2.2 STATISTISCHE ECKDATEN	22
2.3 VERWALTUNGSZUGEHÖRIGKEIT	23
2.4 GRUNDLAGENINFORMATION DER ANGRENZENDE NACHBARGEMEINDEN	23
2.4.1 Moosbrunn	23
2.4.2 Gramatneusiedl	24
2.4.3 Ebreichsdorf.....	25
2.4.4 Reisenberg.....	26
2.5 LAGE IM GRÖßEREN RAUM	27
2.6 FUNKTIONALE BEZIEHUNGEN	28
2.7 FUNKTIONALE CHARAKTERISTIK DER GEMEINDE	29
2.8 ZUSAMMENFASSUNG.....	30
3. NATURRÄUMLICHE GRUNDLAGEN	31
3.1 GEOLOGIE, RELIEF UND LANDSCHAFTSBILD	31
3.2 BODENVERHÄLTNISSE	31
3.3 KLIMAVERHÄLTNISSE	33
3.3.1 Allgemeine Klimaverhältnisse	33
3.3.2 Lufttemperatur.....	34
3.3.3 Niederschlagsverhältnisse	36
3.3.4 Windverhältnisse	37
3.4 WASSERVERHÄLTNISSE	38
3.5 ZUSAMMENFASSUNG.....	40
4. ERHALTENS- UND SCHÜTZENSWERTE FLÄCHEN	41
4.1 GEWÄSSER	41
4.2 WALD	43
4.3 SCHUTZGEBIETE – BIOTOPE.....	44
4.3.1 Natura 2000 - Gebiete	44
4.3.2 Regionales Raumordnungsprogramm südliches Wiener Umland (RegROP)	51
4.3.3 Kleinregionales Rahmenkonzept - Ebreichsdorf	54
4.3.4 Naturdenkmäler	55
4.3.5 Naturschutzkonzept Niederösterreich	55
4.4 ZUSAMMENFASSUNG.....	57
5. UMWELTSITUATION.....	58
5.1 LUFTGÜTE	58
5.2 LÄRM	59
5.3 ALTLASTEN / VERDACHTSFLÄCHEN	60
5.4 ZUSAMMENFASSUNG.....	62
6. BEVÖLKERUNG.....	63

6.1	BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG	63
6.1.1	Bevölkerungsentwicklung seit 1869 im Überblick	63
6.1.2	Bevölkerungsentwicklung seit 1981	64
6.2	ALTERSSTRUKTUR.....	66
6.3	HAUSHALTE	67
6.4	NEBENWOHNSITZE	68
6.5	SOZIALSTRUKTUR	69
6.6	KÜNFTIGE BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG – PROGNOSE FÜR DAS JAHR 2031	70
6.7	ZUSAMMENFASSUNG.....	73
7.	WIRTSCHAFT	74
7.1	ERWERBSSTRUKTUR	74
7.2	PENDLER	78
7.3	BETRIEBSSTRUKTUR.....	79
7.3.1	Land- und forstwirtschaftliche Betriebe	79
7.3.2	Industrie und Gewerbe (Sekundärer Sektor)	81
7.3.3	Handel und Dienstleistungen (Tertiärer Sektor)	82
7.4	ZUSAMMENFASSUNG.....	84
8.	BEBAUUNG UND BESIEDELUNG	85
8.1	SIEDLUNGSENTWICKLUNG.....	85
8.2	FUNKTIONALE CHARAKTERISTIK	86
8.3	GRUNDBESITZVERHÄLTNISSE	87
8.4	GEBÄUDE UND WOHNUNGEN	87
8.5	BESTEHENDE FLÄCHENWIDMUNG	88
8.6	BAULANDBILANZ.....	88
8.7	BAULANDBEDARFSPROGNOSE.....	90
8.8	GEGENÜBERSTELLUNG BAULANDBEDARF/FLÄCHENRESERVEN.....	93
8.9	ZUSAMMENFASSUNG.....	93
9.	INFRASTRUKTUR	95
9.1	VERKEHR.....	95
9.1.1	Öffentlicher Verkehr	95
9.1.2	Motorisierter Individualverkehr.....	96
9.1.3	Fußgänger- und Radfahrverkehr	97
9.2	TECHNISCHE INFRASTRUKTUR	98
9.2.1	Wasserversorgung.....	98
9.2.2	Abwasserentsorgung.....	99
9.2.3	Abfallwirtschaft	99
9.2.4	Energieversorgung	99
9.3	SOZIALE INFRASTRUKTUR - ZENTRALE EINRICHTUNGEN.....	100
9.3.1	Öffentliche und halböffentliche Verwaltungs- und Dienstleistungseinrichtungen	100
9.3.2	Schul- und Bildungswesen	101
9.3.3	Gesundheits- und Sozialwesen	103
9.3.4	Sport, Freizeit, Kultur und Fremdenverkehr.....	103
9.4	ZUSAMMENFASSUNG.....	104
10.	VERZEICHNISSE	105
10.1	QUELLENVERZEICHNIS	105
10.2	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	114
10.3	TABELLENVERZEICHNIS	115

1. Planungsgrundlagen¹

1.1 Planungsbedarf / Änderungsanlass

Die Gemeinde Mitterndorf an der Fischa verfügt zwar über einen rechtsgültigen Flächenwidmungsplan, bis dato hat die Gemeinde allerdings kein Örtliches Entwicklungskonzept im Sinne des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.dzt.g.F. verordnet. Im Jahr 2018 wurde die Erstellung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes beschlossen und das ZT-Büro raum und plan mit den entsprechenden Arbeiten beauftragt.

Anlass für die Erstellung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes im Zuge der Gesamtüberarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes waren insbesondere folgende Rahmenbedingungen:

- das Fehlen einer zweckentsprechenden Grundlagenforschung zum Örtlichen Raumordnungsprogramm im Sinne des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014;
- die Notwendigkeit der Definition von Zielen und Maßnahmen für die räumliche Entwicklung vor dem Hintergrund sich stetig verändernder Rahmenbedingungen (dynamische räumlich-strukturelle Entwicklung des Bezirks bzw. insbesondere der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa);
- die naturräumlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklungen der letzten Jahre und die damit verbundenen Auswirkungen auf das Siedlungsgefüge;
- die Erfordernisse einer Neustrukturierung unterschiedlicher Nutzungsarten insbesondere vor dem Hintergrund vergangener Entwicklungen;
- der Umfang der derzeit ausgewiesenen Baulandflächen sowie mögliche Entwicklungspotentiale und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Siedlungsentwicklung (Bebauungsdruck, entsprechende Infrastrukturerfordernisse und -kosten etc.);
- das Ziel der konsequenten Erhaltung des naturräumlichen und kulturellen Potentials der Gemeinde;
- die verkehrlichen Entwicklungen;

Zentrale Aufgabe des überarbeiteten Örtlichen Raumordnungsprogrammes ist es daher, unter Zusammenarbeit aller Beteiligten - Gemeindevertretung, Bevölkerung, Amt der NÖ Landesregierung und Ortsplaner - den unterschiedlichen Erfordernissen und Bedürfnissen durch Abwägung der Interessen und in Übereinstimmung mit den Festlegungen überörtlicher Planungen und den Vorgaben des NÖ Raumordnungsgesetzes in einem Ziel- und Maßnahmenprogramm gerecht zu werden und dieses mittels eines Entwicklungskonzeptes räumlich umzusetzen.

¹ **Genderneutrale Schreibweise:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird die männliche Schreibweise angewandt, wobei sämtliche Personenbezeichnungen gleichermaßen für beide Geschlechter gelten.

1.2 Planungsablauf

1.2.1 Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Erstellung bzw. Abänderung eines Örtlichen Raumordnungsprogrammes ist das Niederösterreichische Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F., konkretisiert im Speziellen der Abschnitt III „Örtliche Raumordnung“:

§ 13 Örtliches Raumordnungsprogramm

(1) „Ausgehend von den Zielen dieses Gesetzes und den Ergebnissen aufbereiteter Entscheidungsgrundlagen hat jede Gemeinde ein örtliches Raumordnungsprogramm aufzustellen und zu verordnen. Dabei ist auf Planungen und Maßnahmen des Bundes, des Landes und benachbarter Gemeinden Bedacht zu nehmen, soweit sie für die Raumordnung relevant sind.“

(2) „Das örtliche Raumordnungsprogramm hat die Planungsziele der Gemeinde festzulegen und jene Maßnahmen zu bezeichnen, die zur Erreichung dieser Ziele gewählt werden. Die Verordnung des örtlichen Raumordnungsprogrammes muss jedenfalls einen Flächenwidmungsplan enthalten. Gegebenenfalls kann die Gemeinde ein Entwicklungskonzept als Bestandteil des örtlichen Raumordnungsprogrammes verordnen, wobei sich dieses auf Gemeindeteile beschränken darf.“

(3) „Im örtlichen Entwicklungskonzept sind grundsätzliche Aussagen zur Gemeindeentwicklung zu treffen, insbesondere zur angestrebten Bevölkerungsentwicklung, Siedlungs- und Standortentwicklung, infrastrukturellen Entwicklung und Daseinsvorsorge, Sicherung des Grünlandes und landwirtschaftlicher Produktionsflächen sowie Energieversorgung und Klimawandelanpassung.

Dabei sind die besonderen Leitziele dieses Gesetzes für die örtliche Raumordnung (gemäß § 1 Abs. 2 Z 3) anzuwenden und sind diese – soweit dies thematisch möglich ist – räumlich zu konkretisieren.“

(4) „Die Gemeinden haben bei der Erstellung oder Abänderung eines örtlichen Raumordnungsprogrammes fachlich geeignete Personen heranzuziehen.“

§ 14 Flächenwidmungsplan

(1) „Der Flächenwidmungsplan hat das Gemeindegebiet entsprechend den angestrebten Zielen zu gliedern und die Widmungsarten für alle Flächen festzulegen oder nach Maßgabe des § 15 Abs. 2 kenntlich zu machen (...).“

1.3 Plangrundlage

Die Erarbeitung des Entwicklungskonzepts als Bestandteil des Örtlichen Raumordnungsprogrammes erfolgte zur Gänze auf digitaler Basis. Als Grundlage diente die für das Gemeindegebiet vorliegende Digitale Katastralmappe (DKM) des Bundesamts für Eich- und Vermessungswesen (BEV). Für die Pläne der Grundlagenforschung wurden die Ausgangsdaten mithilfe von aktuellen Luftbildern, Bauakten, Teilungsplänen sowie Begehungen vor Ort im Zuge der Erhebungsarbeiten aktualisiert, soweit noch nicht

geschehen, digitalisiert und zu einer digitalen Basiskarte – als Grundlage nachfolgend erstellter planlicher Darstellungen – weiterverarbeitet.

1.3.1 Grundlagenforschung und Analyse

Grundsätzlich beruhen Planungstätigkeiten der Gemeinden im Bereich der Örtlichen Raumordnung auf den Ergebnissen einer kontinuierlichen Grundlagenforschung. Das NÖ Raumordnungsgesetz stellt in §13 Abs. 5 hierzu fest:

(5) „Die Gemeinde hat als Grundlage für die Aufstellung oder Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes den Zustand des Gemeindegebietes durch Untersuchung der naturräumlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Gegebenheiten zu erforschen und deren Veränderungen ständig zu beobachten. Die Ergebnisse sind zu dokumentieren. Das Ausmaß der als Bauland gewidmeten bebauten sowie unbebauten Flächen ist in einer Flächenbilanz zu erfassen, auf aktuellem Stand zu halten und der Landesregierung auf Anfrage bekannt zu geben. Die Dokumentation der Entscheidungsgrundlagen hat alle Umstände und Analysen zu enthalten, welche die Festlegungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes in nachvollziehbarer Weise begründen. Bei der Aufstellung ist das Ergebnis insbesondere darzustellen in:

1. Plänen mit folgendem Inhalt: naturräumliche Gegebenheiten, Grundausrüstung, Betriebsstättenplan, bauliche Bestandsaufnahme, Verkehrskonzept, Landschaftskonzept sowie Entwicklungskonzept gemäß §1 Abs 1 Z 11, allenfalls beschränkt auf bestimmte Gemeindeteile und
2. in einem Planungsbericht mit folgendem Inhalt: Grundlagenbericht, Erläuterungsbericht zum Entwicklungskonzept und zum Flächenwidmungsplan sowie Umweltbericht über strategische Umweltprüfung“

Die Grundlagenforschung erfasst somit all jene natürlichen, infrastrukturellen, wirtschaftlichen, siedlungsstrukturellen und sozialen Gegebenheiten, die für eine zielorientierte Planung erforderlich sind. Die Analyseergebnisse fließen in das Entwicklungskonzept (dieses beinhaltet Leitvorstellungen für die mittel- und langfristige Entwicklung der Gemeinde), in einen daraus abgeleiteten Ziele- und Maßnahmenkatalog sowie auch in den Flächenwidmungsplan ein.

1.3.2 Entwurf und Verordnungsreife

Nach Abschluss des gemeindeinternen Meinungsbildungsprozesses zur geplanten Entwicklung werden die Ergebnisse im Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes dargestellt. Dieser ist nach öffentlicher Kundmachung durch sechs Wochen zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Während dieser Zeit eingebrachte schriftliche Stellungnahmen sowie der Umweltbericht sind im Gemeinderat vor Beschlussfassung in Erwägung zu ziehen. Das letztendlich vom Gemeinderat beschlossene örtliche Raumordnungsprogramm wird der NÖ Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt und ersetzt bzw. ergänzt nach Erlangung seiner Rechtskraft den bis dahin rechtskräftigen Flächenwidmungsplan.

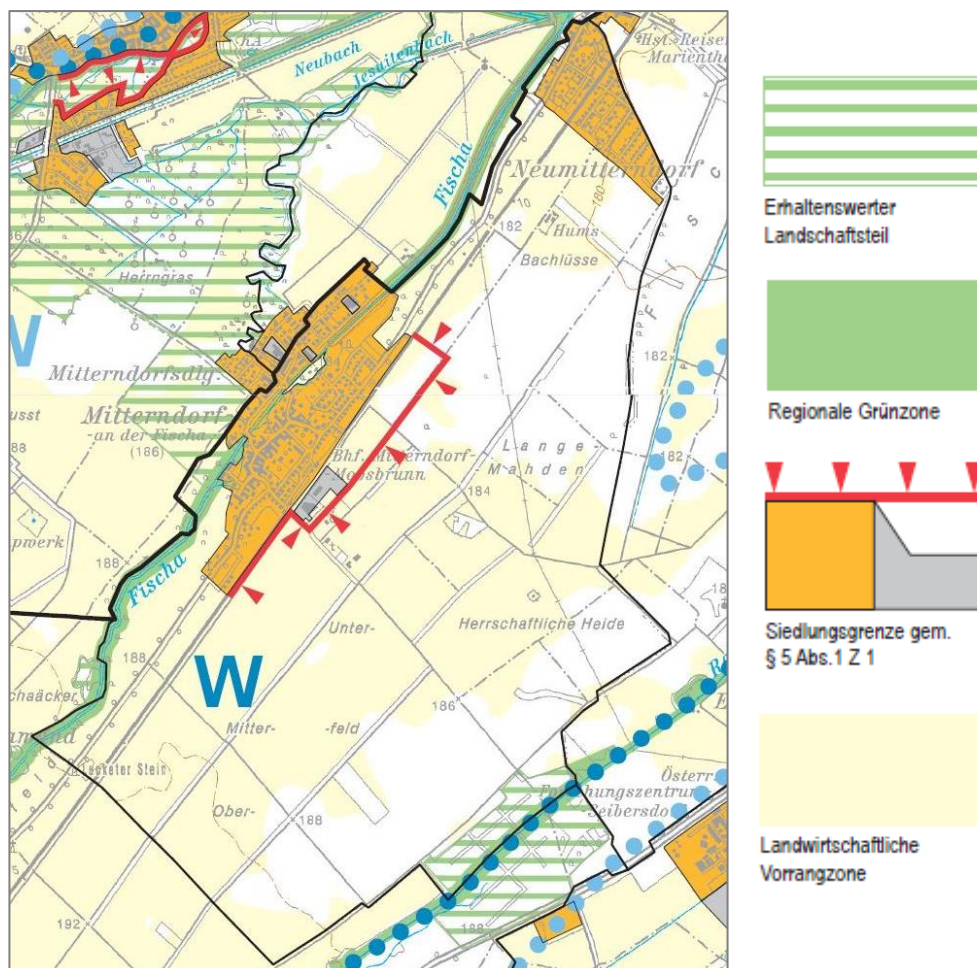
1.4 Überörtliche Planungsvorgaben

1.4.1 Raumordnungsprogramme

Regionales Raumordnungsprogramm

Die Gemeinde Mitterndorf an der Fischa ist gemäß der Verordnung über ein Regionales Raumordnungsprogramm Südliches Wiener Umland LGBl. 8000/85-0 (Stammverordnung Dezember 1999) bzw. letztmalige Änderung LGBl. Nr. 67/2015 (24.7.2015) im Geltungsbereich dieses Regionalen Raumordnungsprogrammes gelegen. Darin sind Ziele und Maßnahmen verordnet, um regionale Siedlungsstrukturen und typische Landschaftselemente zu sichern, wertvolle Biotope zu vernetzen, Nutzungskonflikte zu vermeiden, den Materialabbau auf den mittelfristigen Bedarf abzustimmen und räumliche Voraussetzungen für eine leistungsfähige Land- und Forstwirtschaft zu schaffen.

Abbildung 1: Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes Südliches Wiener Umland innerhalb des Mitterndorfer Gemeindegebietes



Quelle: Regionales Raumordnungsprogramm südliches Wiener Umland

- **Ausweisung landwirtschaftlicher Vorrangzonen gemäß §4 Abs. 1**

§4 Abs. 1 des Regionalem Raumordnungsprogrammes Südliches Wiener Umland besagt, dass in ausgewiesenen landwirtschaftlichen Vorrangzonen „eine andere Widmungsart als Grünland – Land- und Forstwirtschaft nur dann gewidmet werden“ darf, „wenn im Gemeindegebiet für die beabsichtigte Widmung keine andere Fläche in Betracht kommt.“

Wie in Abbildung 1 ersichtlich erstrecken sich die landwirtschaftlichen Vorrangzonen über einen großen Teil der landwirtschaftlich genutzten Flächen des Gemeindegebiets.

- **Ausweisung von Siedlungsgrenzen gem. §5 Abs. 1 Z.1:**

„Siedlungsgrenzen, die nur entlang einzelner Bereiche festgelegt sind, dürfen bei neuen Baulandwidmungen oder bei der Widmung Grünland-Kleingärten oder Grünland-Campingplätze nicht überschritten werden.“

In Mitterndorf in der Fischa ist eine derartige Siedlungsgrenze entlang des östlichen Randes des Siedlungsgebiets ausgewiesen.

- **Ausweisung von Erhaltenswerten Landschaftsteilen gem. § 4 Abs. 3**

Bei erhaltenswerten Landschaftsteilen handelt es sich um komplexe Landschaften oder wertvolle Einzelbiotope von regionaler Bedeutung. Auch hier darf gemäß § 4 Abs.3 „eine andere Widmungsart als Grünland, Land- und Forstwirtschaft“ nur dann gewidmet werden, wenn „im Gemeindegebiet für die beabsichtigte Widmung keine andere Fläche in Betracht kommt.“

Dies betrifft teilweise Flächen entlang der Fischa südwestlich des Ortsgebiets von Mitterndorf an der Fischa und forstwirtschaftlich genutzte Flächen im südöstlichen Bereich des Gemeindegebietes.

- **Ausweisung von Wasserwirtschaftlichen Vorranggebieten**

Wasserwirtschaftliche Vorranggebiete sind Zonen, die aufgrund von grundwasserführenden Schichten für die Wasserversorgung von Bedeutung sind.

Auf dem gesamten Gemeindegebiet ist sowohl ein Wasserwirtschaftliches Vorranggebiet als auch ein Wasserschongebiet („Mitterndorfer Senke“) ausgewiesen.

Sachraumordnungsprogramme

Nachstehend erfolgt eine überblicksmäßige Darstellung der für die Gemeinde Mitterndorf an der Fischa wesentlichen Inhalte relevanten Landes-Sachraumordnungsprogramme.

- **Raumordnungsprogramm für das Schulwesen:**

Verordnung der NÖ Landesregierung vom 14. Juli 1981 über die Änderung des Raumordnungsprogrammes für das Schulwesen (StF: LGBI. Nr. 8000/29-0):

Allgemeines Ziel des Raumordnungsprogrammes ist die Sicherung des Bildungsangebotes bzw. der Schulstandorte im Hinblick auf den gesellschaftlichen Bedarf. Für Mitterndorf sind

keine Standorte für Schulen ausgewiesen. Mitterndorf liegt sowohl für den Schultyp Volksschule als auch für den Schultyp Hauptschule und Allgemeine Sonderschule im Einzugsbereich von Gramatneusiedl.

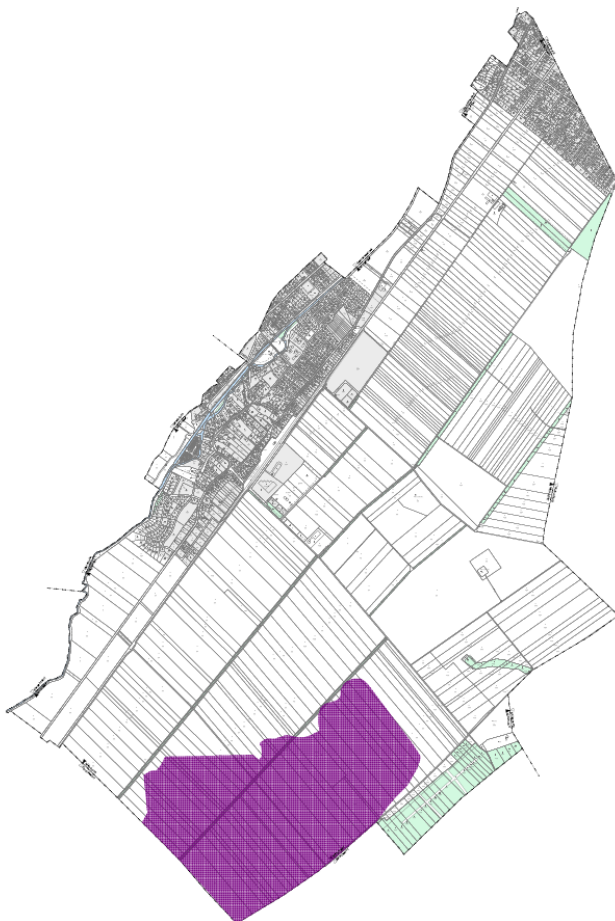
- **Sektorales Raumordnungsprogramm Windkraftnutzung in Niederösterreich:**

Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in NÖ (StF: LGBl. 8001/1-0)

Das Ziel dieses Raumordnungsprogrammes ist die „Festlegung von Zonen, die die Aufstellung einer genügenden Anzahl von Windkraftanlagen ermöglicht, um die Ziele des NÖ Energiefahrplanes 2030 zu erreichen.“

In der Anlage 2 (Karte SO) werden jene Zonen ausgewiesen, in denen die Widmungsart „Grünland-Windkraftanlage“ festgelegt werden darf. Das betrifft einen rund 138 ha großen Bereich im Süden des Gemeindegebietes von Mitterndorf an der Fischa.

Abbildung 2: Festlegungen des Sektoralen Raumordnungsprogrammes über die Windkraftnutzung in NÖ



Quelle: Sektorales Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in NÖ

EU-Programme

Laut Auskunft der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa befindet sich die Gemeinde im Zuge der Programmperiode 2014- 2020 in keinem relevanten Einflussbereich eines EU-Programmes.

1.4.2 Weitere überörtliche Planungen

Die im folgenden angeführten Stellungnahmen wurden insbesondere von Dienststellen des Bundes, des Landes Niederösterreich sowie verschiedener Ver- und Entsorgungsunternehmen zur Berücksichtigung bei der Erarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa abgegeben und sind als verbindliche Planungsvorgaben zu beachten.

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

- Niederösterreichische Agrarbezirksbehörde

Gemäß der Niederösterreichischen Agrarbezirksbehörde gibt es in der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa weder laufende/geplante Agrarverfahren, Maßnahmen zur Agrarstrukturverbesserung noch Landentwicklungsprojekt.

Hinsichtlich der Bodenschutzanlagen sind folgende Flächen bzw. Grundstücke zu berücksichtigen:

Tabelle 1: Flächenübersicht über die Bodenschutzanlagen (Gemeinde Mitterndorf a.d. Fischa)

Gst. Nr	Fläche in ha	Pflanzjahr	Grundeigentümer
821	1,6395	1980	Gemeinde Mitterndorf
901	0,5797	1980	Gemeinde Mitterndorf
902	0,9811	1980	Gemeinde Mitterndorf
986	0,5392	1980	Gemeinde Mitterndorf
985	0,9724	1980	Gemeinde Mitterndorf
1059	0,0836	1979	Gemeinde Mitterndorf
938	0,3291	1979	Gemeinde Mitterndorf
952	0,3014	1979	Gemeinde Mitterndorf
953 Teil	0,2508	2005	privat
1052	0,3342	1979	Gemeinde Mitterndorf
1055	0,0218	1979	Gemeinde Mitterndorf
959	0,3033	1979	Gemeinde Mitterndorf
1043	0,3440	1979	Gemeinde Mitterndorf
285/28 Teil	0,1200	2002	privat
285/27; 285/28 Teil	0,5055	2018	privat
285/28 Teil	0,4380	2018	privat
285/28 Teil	0,3536	2018	privat
285/29 Teil	0,0760	2002	privat

Quelle: NÖ Agrarbezirksbehörde 2019

Auf dem Gemeindegebiet von Mitterndorf an der Fischa sind allerdings Bodenschutzanlagen im Ausmaß von ca. 8 Hektar vorhanden.

- Gruppe Baudirektion – Abteilung Anlagentechnik

Soweit aus chemisch-technischer Sicht beurteilbar sind keine abfallrelevanten Anlagen mit besonderem Gefährdungs- oder Störpotenzial bekannt.

Auch sind auf dem Gemeindegebiet von Mitterndorf an der Fischa weder bestehende noch geplante Einrichtungen der Luftfahrt vorhanden. Das Sichtflugverfahren (Sichtflugsektor S) des Flughafens Wien-Schwechat verläuft allerdings über dem Gemeindegebiet.

- Abteilung für Raumordnung und Regionalpolitik (RU7) - Überörtliche Raumordnung

Seitens der Abteilung RU7 wird mitgeteilt, dass für das Gemeindegebiet ein rechtskräftiges Regionales Raumordnungsprogramm (*Verordnung über ein Regionales Raumordnungsprogramm Südliches Wiener Umland*) vorliegt.

Gemäß *Sektoralem Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in NÖ* (LGBL 8001/1-0) befindet sich auf dem Gemeindegebiet eine ausgewiesene Zone für Windkraftnutzung (siehe auch Seite 10).

Des Weiteren gibt die Abteilung bekannt, dass die Gemeinde Mitterndorf an der Fischa als Verbotsgemeinde für den Abbau von Fest- und Lockergestein gemäß den Bestimmungen des *Sektoralen Raumordnungsprogrammes für die Gewinnung von grundeigenen mineralischen Rohstoffen* (LGBL 8000/83-0) eingestuft ist.

Gemäß dem nicht rechtsverbindlichen Österreichischen Rohstoffplan 2012 wurden in der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa keine Residualflächen für bedeutsame Rohstoffe festgelegt.

- Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr - Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft

Der Abteilung liegen keine Informationen zu bestehenden oder geplanten Fernwärmeanlagen in der Gemeinde vor.

Die Gemeinde Mitterndorf an der Fischa ist Mitglied des Gemeindeverbandes für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung Baden (GVA Baden) und orientiert sich an den abfallwirtschaftlichen Zielsetzungen des Verbandes.

Restmüll, Altpapier, Kunststofffraktion und biogene Abfälle werden mittels dafür vorgesehener Tonnen bzw. Säcke direkt ab Haushalt intervallmäßig abgeführt. In Mitterndorf an der Fischa befindet sich ein eigenes Wertstoffsammelzentrum zur Entsorgung von Problemstoffen, Sperrmüll, etc. (Anm.: an der Adresse Friedhofstraße)

- Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr - Abteilung Umwelt- und Energierecht

Seitens der Abteilung wird mitgeteilt, dass im Bereich der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa weder bestehende noch projektierte Windkraftanlagen vorhanden und keine Leitungsbauvorhaben von privaten Energieversorgern bekannt sind. Außerdem gibt die

Abteilung bekannt, dass im Umweltverträglichkeitsbereich keine aktuellen UVP-pflichtigen Projekte anhängig sind.

- Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr - Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten

Seitens der Abteilung Gesamtverkehrsanlagen wird bekanntgegeben, dass weder Projekte im Bereich der Infrastruktur Schiene noch Park&Ride-Anlagen geplant sind. Außerdem sind im Öffentlichen Verkehr keine kurz- bzw. mittelfristigen Änderungen vorgesehen. Die nächste Ausschreibung durch den Verkehrsverbund Ostregion (VOR) erfolgt im Jahr 2023.

- Gruppe Straße - Abteilung Landesstraßenplanung

Laut dem NÖ Straßendienst sind keine aktuellen Projekte im Straßennetz am Laufen.

- Gruppe Raumordnung und Umwelt - Abteilung Naturschutz

Auf dem Gemeindegebiet von Mitterndorf an der Fischa befinden sich keine Naturdenkmäler.

- Gruppe Land- und Forstwirtschaft – Abteilung Forstwirtschaft

Dem Waldentwicklungsplan des Bereiches des politischen Bezirks Baden sind folgende Grunddaten zu den Waldflächen im Gemeindegebiet zu entnehmen (Stand 2003)²:

- Waldfläche: 45,59 ha
- Bewaldungsdichte: 4,23% (Gesamtfläche Gemeindegebiet: 1.076,80 ha)

Bei der Waldfläche in Mitterndorf an der Fischa handelt es sich zur Gänze um Privatwälder.

Im Vergleich dazu die bezirksweiten Daten (Stand 2003)³:

- Waldfläche: 36.351,78 ha
- Bewaldungsdichte: 48,25% (Gesamtfläche Bezirk: 75.332,79 ha)

Im Waldentwicklungsplan des politischen Bezirkes Badens werden die Waldflächen der Gemeinde folgendermaßen bewertet (siehe Tabelle 2):

² Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (o.J.) a

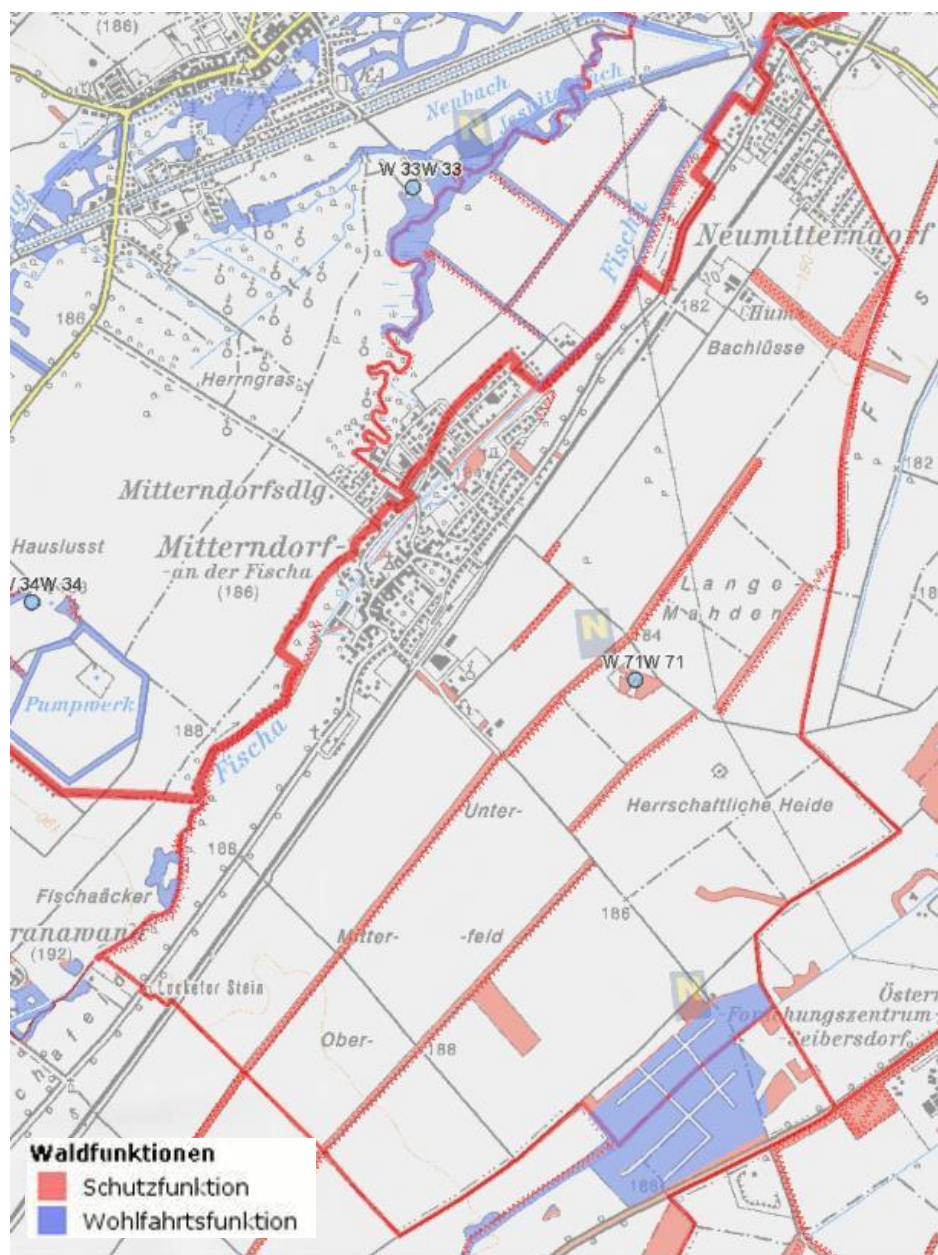
³ Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (o.J.) a

Tabelle 2: Waldflächen und deren Funktion gemäß Waldentwicklungsplan

Lage der Fläche	Funktionskennzahl	Leitfunktion	Erläuterung der Funktion
Reisenberg - Pottendorf, haupts. Landw.	331	Schutzfunktion	Mäßige bis starke Gefährdung durch Wind, Klimaausgleich, Lufthaushalt
Karlau-Reisenbach	231	Wohlfahrtsfunktion	Feuchtigkeitsabgabe, Klimaausgleich, mäßige Gefährdung durch Überschwemmung

Quelle: Niederösterreich Atlas (2019) a

Abbildung 3: Waldentwicklungsplan Baden (Ausschnitt Mitterndorf an der Fischa)



Quelle: Niederösterreich Atlas (2019) a

Jenen Waldflächen, denen im Waldentwicklungsplan eine Wertigkeit von 3 (besonderes öffentliches Interesse) zugewiesen ist, sollten aus fachlicher Sicht der Abteilung Forst keine anderen Widmungsarten als „Grünland-Land- und Forstwirtschaft“ zugeordnet werden. Eine Änderung der Widmungsart „Grünland-Land- und Forstwirtschaft“ bei Waldflächen mit einer Wertigkeit von 2 (erhöhtes öffentliches Interesse) ist nur bedingt und nur nach Prüfung und Zustimmung durch die zuständige Bezirksforstinspektion zulässig.

Bei der Ausweisung von Bauland ist zu beachten, dass generell keine forstrechtliche Bewirtschaftungspflicht für Waldflächen besteht. Die Abteilung Forst empfiehlt jedoch, dass bei unmittelbar an Waldränder angrenzendem Bauland zur Abschätzung eventueller Gefahrenpotentiale, die sich aus dem Waldzustand ergeben können, die Mitarbeiter der Bezirksforstinspektion im Voraus befragt werden sollten.

Wenn auf bestehenden Waldflächen eine andere Nutzungsart als Wald (Anm.: Widmung „Grünland-Land- und Forstwirtschaft“) im Flächenwidmungsplan ausgewiesen wird, ist bereits während der Grundlagenerhebung Kontakt mit der Bezirksforstinspektion aufzunehmen. Dies soll ebenso geschehen, wenn im Zuge der Grundlagenforschung begründete Zweifel an der Wald- bzw. Nichtwaldeigenschaft von Grundflächen besteht (Waldfeststellung).

- Gruppe Wasser - Abteilung Wasserwirtschaft

Das gesamte Gemeindegebiet von Mitterndorf an der Fischa liegt gemäß VO des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 11. April 1969 zum Schutze des Grundwasservorkommens in der Mitterndorfer Senke im Grundwasserschongebiet *Mitterndorfer Senke*. Des Weiteren gilt ein wasserwirtschaftliches Regionalprogramm für Grundwasser (Rahmenverfügung Mitterndorfer Senke). Somit liegt die Gemeinde in einem wasserwirtschaftlich bedeutsamen Grundwassergebiet im Hinblick auf die Trinkwasserversorgung und ist in dieser Sicht von besonderer Bedeutung.

Für die Lagerung und Leitung potenziell schädlicher Stoffe (darunter insbesondere Treib- und Brennstoffe) sowie für die Ablagerung von Müll, die Aufnahme und Erweiterung von Sand-, Schotter-, Kies- und Lehmgrubenbetrieben bzw. von – die Beschaffenheit des Grundwassers gefährdenden – Anlagen sind Bewilligungen der Wasserrechtsbehörde nötig.

Von der Abteilung Wasserwirtschaft wird außerdem bekannt gegeben, dass die Gemeinde mit einem Teil des Gemeindegebietes in einem Wasserwirtschaftlichen Vorranggebiet liegt, wodurch die gegenwärtige und zukünftige Trinkwasserversorgung aus Porengrundwasserleitern sichergestellt werden soll. Das Regionale Raumordnungsprogramm für das südliche Wiener Umland sieht für diese Vorranggebiete vor, dass die Widmungsarten Industriegebiet, Materialgewinnungsstätte, Friedhof, Abfallbehandlungsanlage, Aushubdeponie oder Lagerplatz nur dann festgelegt werden können, wenn nachgewiesen ist, dass dadurch das Grundwasser nicht gefährdet wird.

Zur Zeit sind allerdings keine aktuell laufenden regionalen wasserwirtschaftlichen Planungen oder Arbeiten zur Beschaffung wasserwirtschaftlicher Grundlagen bekannt.

Die o. a. Abteilung weist auch auf das vom BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft verordnete Aktionsprogramm zur Nitratrichtlinie⁴ betreffend einzuhaltender Mindestabstände⁵ zu Gewässern hin, wonach es zweckdienlich wäre, entsprechende Gewässerrandstreifen bereits im Flächenwidmungsplan zu berücksichtigen.

Außerdem weist sie auf den Umstand hin, dass unverbaute gewässernahe Bereiche als „Grünland Grüngürtel – Uferbegleitvegetation“ gewidmet werden sollten, um einerseits die für die ökologische Funktionsfähigkeit des Gewässers maßgeblichen Uferbereiche zu schützen und andererseits Retentionsbereiche für den Hochwasserschutz zu schaffen.

Das Fließgewässer der Fischa ist im Bereich von Mitterndorf an der Fischa ein Gewässer der Zielkulisse 2 des *Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes*.

- Gruppe Wasser - Abteilung Siedlungswasserwirtschaft

Die Abwässer der Gemeinde werden in der Verbandskläranlage Gemeindeabwasserverband (GAV) Fischatal gereinigt. Diese Kläranlage hat eine Ausbaugröße von insgesamt 9.200 Einwohnergleichwert (EGW), der Anteil von Mitterndorf an der Fischa liegt gemäß Änderung der Satzung des GAV Fischatal (Wirksamkeit: 1.1.2017) bei 3.775 EGW. Die Kläranlage ist auf dem aktuellen Stand der Technik und das Kanalnetz ist ausgebaut (mit Ausnahme des geplanten Betriebsgebiets Ost) und in gutem Zustand.

Bundesdenkmalamt / Fachliteratur zum kulturellen Erbe

Laut dem Bundesdenkmalamt, Amt für Niederösterreich, sind folgende Bodendenkmäler in der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa bekannt, die im örtlichen Entwicklungsprogramm zu kennzeichnen sind und von Bebauung freigehalten werden sollten:

⁴ VO des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über das Aktionsprogramm zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen

⁵ für das Ausbringen stickstoffhaltiger Düngemittel auf landwirtschaftlichen Nutzflächen in der Nähe von Wasserläufen

Tabelle 3: Bodendenkmäler im Gemeindegebiet von Mitterndorf an der Fischa

Gst. Nummer	Bezeichnung der Fundstelle
359/5, 359/8	Mittelalterliche Wüstung
828, 829, 830, 831	Luftbildbefunde
1012, 1013, 1015, 1016, 1017, 1018, 1019	Luftbildbefunde
84	Luftbildbefunde
908, 909, 910, 911, 912/1, 912/2, 913, 914, 875, 884, 885	Luftbildbefunde
918, 919, 920, 921	Luftbildbefunde
969, 970, 971	Luftbildbefunde
834	Luftbildbefunde
961	Luftbildbefunde
1031, 1032	Luftbildbefunde
286/81	Luftbildbefunde
286/77, 286/76, 286/85	Luftbildbefunde

Quelle: Bundesdenkmalamt, 2019

Folgende unter Denkmalschutz stehenden unbeweglichen Denkmale sind gemäß den Bestimmungen des § 2a des Denkmalschutzgesetzes in der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa verordnet, wobei lediglich ein Gebäude unter Denkmalschutz steht:

Tabelle 4: Objekte gemäß § 2a des Denkmalschutzgesetzes

Bezeichnung	Adresse	EZ	Gst. Nr.
Pestsäule/Pestkreuz	Hauptstraße bei Nr. 2	471	774/18
Steinernes Kreuz	Hauptstraße bei Nr. 38	657	775/15
Dreifaltigkeitssäule	Hauptstraße bei Nr. 5	657	775/1
Kath. Pfarrkirche hl. Katharina und Friedhof		102	.29/1
Kriegerdenkmal	(Kirchenvorplatz)	102	.29/2

Quelle: Bundesdenkmalamt, 2019

In Ergänzung zu den denkmalgeschützten Gebäuden sind im „DEHIO Handbuch der Kunstdenkmäler Österreichs (südlich der Donau)“ folgende Objekte angeführt:

Tabelle 5: Kleindenkmäler lt. DEHIO Niederösterreich

Bezeichnung	Adresse
Gedenkstein Kaisereiche	Hauptstraße 3
Luckerter Stein	Straße nach Unterwaltersdorf vor Abzweigung Schranawand

Quelle: DEHIO Teil 2: 2003, 1455

Bezirkshauptmannschaft Baden

- Fachgebiet Anlagenrecht

Laut Auskunft der Bezirkshauptmannschaft Baden sind auf dem Gemeindegebiet von Mitterndorf an der Fischa keine gewerblichen bzw. bergbaurechtlichen Sprengmittelverbrauchslager bewilligt.

ÖBB Infrastruktur AG, Strecken- und Anlagenentwicklung, Bautechnik

Gemäß o. a. Stelle sind in der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa keine relevanten Planungen vorgesehen.

Landespolizeidirektion Niederösterreich

Gemäß Landespolizeidirektion NÖ sind in Mitterndorf an der Fischa keine Sprengmittellager bewilligt worden. Sprengmittellager, die nicht dem Sprengmittelgesetz 2010 unterliegen, liegen im Zuständigkeitsbereich der Bezirksverwaltungsbehörde.

Militärkommando Niederösterreich - Stabsabteilung 3

Auf dem Gemeindegebiet von Mitterndorf an der Fischa befinden sich laut Militärkommando NÖ keine Liegenschaften von militärischem Interesse.

GAS CONNECT AUSTRIA GmbH

Seitens der GAS CONNECT AUSTRIA GmbH wird mitgeteilt, dass sie in Mitterndorf an der Fischa keine Einbauten besitzt.

OMV Austria Behörde

Die o.a. Behörde gibt bekannt, dass das Gemeindegebiet teilweise innerhalb des OMV Aufsuchungsgebietes "ÖMV-Niederösterreich" liegt und keine Bergbauanlagen der OMV Austria Exploration & Production GmbH vorhanden sind.

1.5 Bestehende Örtliche Planungen

Kleinregionales Rahmenkonzept der „ARGE Kleinregion“ Ebreichsdorf

Im Jahr 2008 gründeten die GemeindevertreterInnen der Gemeinden Ebreichsdorf, Mitterndorf an der Fischa, Pottendorf, Reisenberg und Seibersdorf die „ARGE Kleinregion Ebreichsdorf“. In dem daraus entstandenen Kleinregionalen Rahmenkonzept wurden die Ziele, Visionen und Erwartungen der fünf Gemeinden festgehalten. Ziel des gemeinsamen Konzepts ist es insbesondere, sich in Zukunft in den Bereichen Verkehr und Erreichbarkeit, Siedlungserweiterung, Naherholung, Energie und Wirtschaft abzustimmen⁶.

⁶ Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (28.08.2009)

Klima- und Energiemodellregion Ebreichsdorf

Die Klima- und Energie-Modellregion Ebreichsdorf (bestehend aus den Gemeinden Blumau-Neurißhof, Ebreichsdorf, Mitterndorf an der Fischa, Oberwaltersdorf, Pottendorf, Reisenberg, Seibersdorf, Tattendorf, Teesdorf und Trumau) wurde im Jahre 2009 gegründet und beschäftigt sich mit wesentlichen Energiethemen für die Region. Innerhalb der Themenbereiche

- Senkung des Energieverbrauchs und Steigerung der Energieeffizienz (Schwerpunkt Gebäude),
- Förderung unabhängiger Energieversorgung / Stärkung regionaler erneuerbarer Energien und
- Förderung nachhaltiger Mobilitätslösungen (weniger Individualverkehr)

werden dabei Ziele und konkrete Maßnahmen formuliert⁷.

Die aktuellen Ziele laut Endbericht der Weiterführungsphase II im Mai 2016 sind wie folgt definiert⁸:

- Verbesserung der lokalen Buslinien hinsichtlich Frequenz und Haltestellenangebot durch eine Mobilitätsumfrage und Gesprächen mit Verkehrsverbund Ostregion (VOR) und Land NÖ
- Start von Anrufsammeltaxis, E-Carsharing Modellen und Citybus (Ebreichsdorf)
- Ausbau der E-Tankstellen
- Attraktivierung des Radverkehrs für Freizeitwege und innerörtlichen Verkehr mit Hilfe einer regionalen Karte
- Steigerung der Energieeffizienz durch Verbesserung von vorhandenen Anlagen mittels Solaranlagen- und Heizungsscheck und durch Information der Haushalte und Betriebe zu Gebäudesanierungen
- Fokussierung des Ausbaus der Photovoltaik

⁷ Klima- und Energiemodellregion Ebreichsdorf (o.J.)

⁸ Klima- und Energiemodellregion Ebreichsdorf (01.05.2016)

2. Grundlegende Angaben zur Gemeinde

2.1 Geschichtliche Entwicklung

Mitterndorf an der Fischa wurde erstmals urkundlich 1160 erwähnt und gehörte ehemals zur Herrschaft Unterwaltersdorf.

1477/85 wurde die Siedlung von den Ungarn zerstört und 1539 wieder bestiftet. Zu einer weiteren Zerstörung kam es 1703/09 durch die Kuruzzen.

1831 wurde eine Baumwollspinnerei in der ehemaligen Mühle (Lagerstraße) durch Philipp Haas und Söhne errichtet, was zu einem wirtschaftlichen Aufschwung führte⁹. Ab den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts kamen in der Mitterndorfer Fabrik erstmals mechanische Webstühle zur Anwendung. In etwa 1845 wurde eine Garn- und Stofffärberei eingerichtet.¹⁰ Durch einen Großbrand wurde die Fabrik im Jahre 1856 zur Gänze vernichtet. Eine deutlich größere Fabrik wurde danach in der Lagerstraße 16 errichtet, 1862 in Betrieb genommen und 1901 stillgelegt.¹¹

Das Gelände der ehemaligen Fabrik wurde während des 1. Weltkriegs zur Unterbringung von 16.000 Südtirolern und Galiziern genutzt. Anfang der 1920 Jahre wurde die Fabrikanlage zur Wollwarenherstellung (Wollwäscherei, Reißerei, Streichgarnspinnerei, Weberei, Färberei und Reparatur) wieder in Betrieb genommen und diente als Arbeitsplatz für rund 400 Arbeitskräfte.

Im Jahre 1925 kam es zur erneuten Schließung. Nach Ende des 2. Weltkriegs wurden die Arbeiten erneut aufgenommen. Das Areal bestand zuletzt aus drei Fabriksgebäuden, einem Arbeiterwohnhaus, einem Werkmeisterhaus und dem Herrenhaus.

1970 wurden der Quertrakt der aus acht Wohneinheiten bestehenden Arbeiterwohnanlage und diverse Nebengebäude geschleift.¹²

1915 wurde westlich der Fischa ein Flüchtlingslager für italienischsprachige Flüchtlinge, Deportierte und Evakuierte vornehmlich aus dem Raum Trentino mit eigener Infrastruktur errichtet. Dieses Lager wurde nach dem 1. Weltkrieg wieder aufgelassen, systematisch demoliert, zu Wohnzwecken adaptiert und wirtschaftlich weiter genutzt wurde¹³.

Das Barackenlager bestand aus zwei Lagern mit insgesamt 441 Gebäuden (Wohnbaracken, Verwaltungs- und Infrastruktureinrichtungen sowie Betrieben) und erstreckte sich über eine Fläche von ca. 67,5 ha^{14,15}. Die höchste Belegzahl betrug zum Jahresende 2016 rd. 11.600 Personen, die die Baracken unter äußerst prekären Bedingungen bewohnten.¹⁶

⁹ DEHIO Teil 2: 2003, 1454

¹⁰ Stadler: 2006, 471

¹¹ Müller Reinhard (Februar 2013) a

¹² Stadler: 2006, 472

¹³ DEHIO Teil 2: 2003, 1454

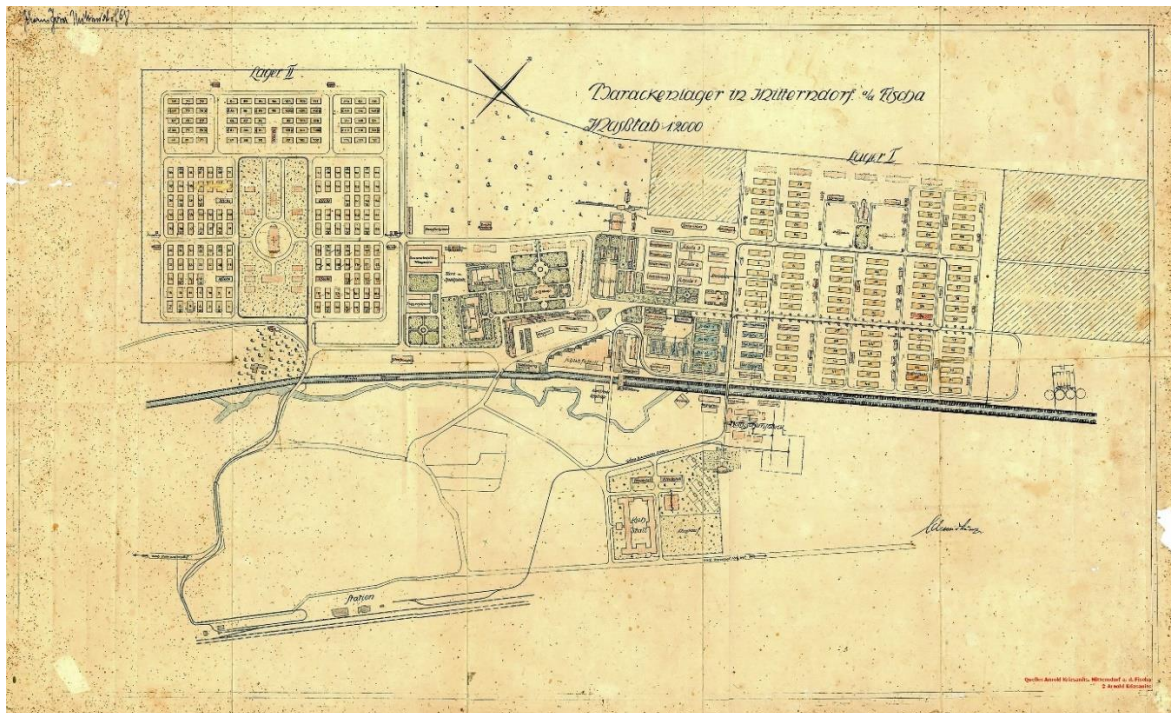
¹⁴ Müller Reinhard (Februar 2013) b

¹⁵ http://agso.uni-graz.at/marienthal/mitterndorf/03_barackenlager_mitterndorf.htm (Zugriff: 27.10.2021)

¹⁶ Ebd.

Neben Wohnbaracken gab es Schulbaracken, Waisenhäuser, einen Kindergarten, von Franziskanerinnen betreute Spitäler, eine Säuglings- und Zahnarztambulanz, eine Apotheke, eine Kirche, einen Friedhof, ein Freibad (am Werkskanal), eine Kulturhalle, ein Feuerwehrgebäude sowie ein Postamt. Zwei Gedenkstätten (Friedhof, Trentinostraße) erinnern noch heute an das ehemalige Lager.

Abbildung 4: Barackenlager in Mitterndorf an der Fischa (historischer Lageplan)



Quelle: Krizsanits Arnold (o.J.)

Erst nach 1945 entstand der Ortsteil Neumitterndorf nordöstlich von Mitterndorf¹⁷.

2011 wird neben der Kirche ein Gemeindezentrum errichtet, das aus einem Gemeindeamt, einem Kultursaal, einer Arztpraxis und einem Café besteht.

In Mitterndorf befindet sich außerdem der Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Verwaltungsbezirk Baden.

¹⁷ DEHIO Teil 2: 2003, 1454

2.2 Statistische Eckdaten

Katasterfläche ¹⁸ :	1.077,77 ha
Seehöhe ¹⁹	186 m ü. A. (Höhe Gemeindeamt)
Einwohner gesamt (HWS+NWS) (2011) ²⁰	2.415 Einwohner
Einwohner gesamt (HWS+NWS) (2021) ²¹	3.412 Einwohner
Einwohner mit HWS (2021) ²² :	3.052 Einwohner
Einwohner mit NWS (2021) ²³ :	360 Einwohner
Waldanteil ²⁴ :	4,23% (45,59 ha)
Bevölkerungsdichte 2021 ²⁵ :	2,83 EW/ha (bezogen auf Katasterfläche)
	2,86 EW/ha (bezogen auf Dauersiedlungsraum)
Anzahl der Erwerbstätigen	
am Wohnort (2017) ²⁶ :	1.455
am Arbeitsort (2011) ²⁷ :	209
Index des Pendlersaldos (2017) ²⁸ :	17,8 (1.259 Auspendler)
Anzahl der Privathaushalte (2019) ²⁹ :	1.185
Anzahl der Gebäude (2011) ³⁰ :	737
Anzahl der Wohnungen (2011) ³¹ :	1.078 (davon 908 mit Hauptwohnsitzangabe)

¹⁸ Statistik Austria (01.01.2019) a

¹⁹ Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (o.J.)

²⁰ Statistik Austria (31.10.2011) a

²¹ Auskunft Gemeinde Mitterndorf an der Fischa (Daten zum 28.10.2021)

²² Auskunft Gemeinde Mitterndorf an der Fischa (Daten zum 28.10.2021)

²³ Auskunft Gemeinde Mitterndorf an der Fischa (Daten zum 28.10.2021)

²⁴ Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (o.J.) a

²⁵ Statistik Austria (01.01.2019) a, Auskunft der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa (Daten zum 28.10.2021)

²⁶ Statistik Austria (31.10.2017) a

²⁷ Statistik Austria (31.10.2011) b

²⁸ Statistik Austria (31.10.2017) b

²⁹ Statistik Austria (11.10.2021)

³⁰ Statistik Austria (31.10.2011) c

³¹ Statistik Austria (31.10.2011) d

2.3 Verwaltungszugehörigkeit

Die Gemeinde Mitterndorf an der Fischa liegt im politischen Bezirk Baden und gehört dem Gerichtsbezirk Baden an.

Das Gemeindegebiet grenzt im Nordosten an die Gemeinde Reisenberg (Bezirk Baden), im Süden an Ebreichsdorf (Bezirk Baden), im Westen an Moosbrunn (Bezirk Bruck an der Leitha) und im Nordwesten an Gramatneusiedl (Bezirk Bruck an der Leitha).

Das Gemeindegebiet besteht aus lediglich einer Katastralgemeinde, nämlich der KG Mitterndorf.

2.4 Grundlageninformation der angrenzenden Nachbargemeinden

2.4.1 Moosbrunn

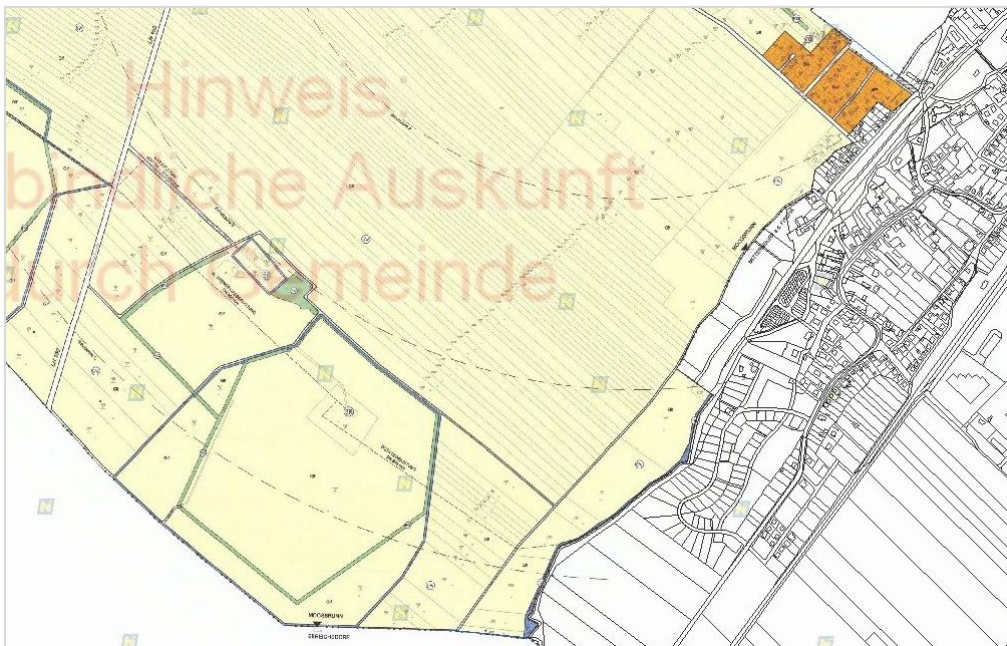
Zahlen und Fakten

- Fläche: 16,88 km²
- Katastralgemeinden: Moosbrunn
- Einwohner: 1.775 (01.01.2020)
- Bevölkerungsdichte: 105 EW/km²

angrenzende Widmungen zu Mitterndorf:

Nordwestlich der Gemeinde Mitterndorf liegt die Gemeinde Moosbrunn. Im nördlichen Bereich der gemeinsamen Gemeindegrenze ist die Widmung Bauland Wohngebiet ausgewiesen. Dabei handelt es sich um die Mitterndorf Siedlung, die in Moosbrunn gelegen und der Gemeinde mit Mitterndorf an der Fischa zusammengewachsen ist. Der Bereich entlang der restlichen Gemeindegrenze ist ausschließlich als Grünland- Land- und Forstwirtschaft gewidmet. Zusätzlich ist nördlich der Gemeinde Mitterndorf ein Grundwasserschongebiet kenntlich gemacht.

Abbildung 5: Ausschnitt Flächenwidmungsplan Moosbrunn



2.4.2 Gramatneusiedl

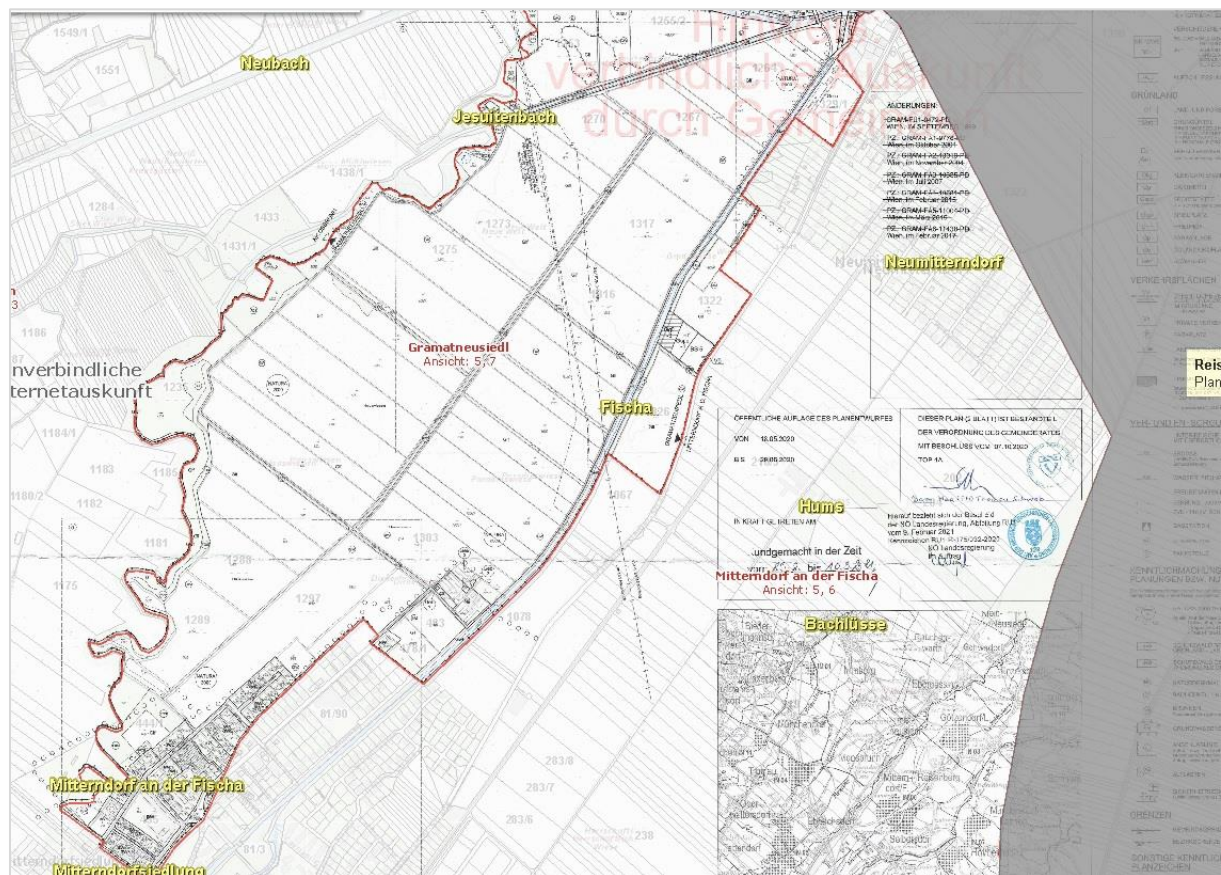
Zahlen und Fakten

- Fläche: 6,75 km²
- Katastralgemeinden: Gramatneusiedl
- Einwohner: 3.639 (01.01.2021)
- Bevölkerungsdichte: 535 EW/km²

angrenzende Widmungen zu Mitterndorf:

Nordwestlich angrenzend zu Mitterndorf liegt die Marktgemeinde Gramatneusiedl. Nördlich zu Mitterndorf liegt der mit Mitterndorf und Moosbrunn zusammengewachsene Ortsteil Mitterndorf Siedlung, welcher als Bauland Wohngebiet bzw. Bauland-Wohngebiet mit einer Beschränkung von 3 Wohneinheiten gewidmet ist. Der Bereich nördlich angrenzend ist als Grünland- Land- und Forstwirtschaft gewidmet und weist die Kenntlichmachung Natura 2000 auf. Im Areal südlich des Dirnerfeld, das als Grünland Gärtnerei gewidmet ist, befinden sich drei Gebäude in Grünland.

Abbildung 6: Ausschnitt Flächenwidmungsplan Gramatneusiedl



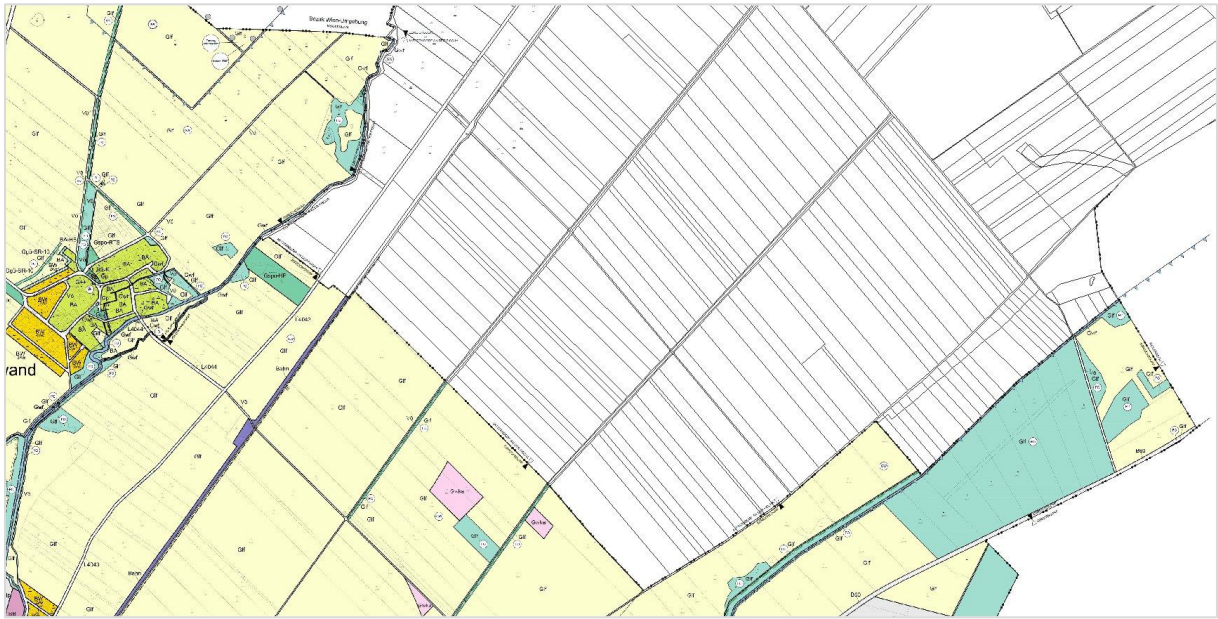
2.4.3 Ebreichsdorf

Zahlen und Fakten

- Fläche: 43,20 km²
- Katastralgemeinden: Ebreichsdorf, Schranawand, Unterwaltersdorf, Weigelsdorf
- Einwohner: 11.229 (01.01.2020)
- Bevölkerungsdichte: 260 EW/km²

angrenzende Widmungen zu Mitterndorf:

Südlich von Mitterndorf an der Fischa liegt die Stadtgemeinde Ebreichsdorf. Entlang der Widmungsgrenze ist ausschließlich die Widmung Grünland- Land- und Forstwirtschaft vorzufinden, mit Ausnahme der Widmung Grünland- Windkraftanlage, die im Bereich zwischen Prinz Eugen-Straße und Mitterndorf an der Fischa vorzufinden ist.

Abbildung 7: Ausschnitt Flächenwidmungsplan Ebreichsdorf

2.4.4 Reisenberg

Zahlen und Fakten

- Fläche: 17,8 km²
- Katastralgemeinden: Reisenberg
- Einwohner: 1.748 (01.01.2020)
- Bevölkerungsdichte: 98 EW/km²

angrenzende Widmungen zu Mitterndorf:

Nordöstlich zu Mitterndorf ist die Marktgemeinde Reisenberg situiert. Unmittelbar angrenzend an Neumitterndorf befindet sich der Siedlungsteil Neu Reisenberg, welcher als Bauland Betriebsgebiet und Bauland-Wohngebiet gewidmet ist. Der restliche Bereich entlang der Gemeindegrenze ist als Grünland- Land und Forstwirtschaft mit der Kenntlichmachung Natura 2000 Gebiet gewidmet.

Abbildung 8: Ausschnitt Flächenwidmungsplan Reisenberg – Grenze Neumitterndorf**Abbildung 9: Ausschnitt Flächenwidmungsplan Reisenberg – Nordosten****Abbildung 10: Ausschnitt Flächenwidmungsplan Reisenberg - Osten**

2.5 Lage im größeren Raum

Mitterndorf an der Fischa liegt an der nordöstlichen Grenze des Bezirks Baden und grenzt mit einem überwiegenden Teil des nordwestlichen Gemeindegebiets an den Bezirk Bruck an der Leitha. Die Gemeinde befindet sich etwa 15 km südsüdöstlich der Wiener Stadtgrenze, 18 km östlich von Baden und 18 km nordnordwestlich von Eisenstadt. Die slowakische Hauptstadt Bratislava ist rund 70 km entfernt.

Bei der höchstrangigsten Straße, durch die Mitterndorf an der Fischa an das regionale und überregionale Verkehrsnetz angeschlossen ist, handelt es sich um eine Landesstraße (L4043). Sie durchquert das Gemeindegebiet von Nordosten nach Südwesten. Über diese gelangt man im Südwesten bei der Autobahnanschlussstelle Ebreichsdorf bzw. Pottendorf zur nächstgelegenen Autobahn A3 (Richtung Wien - Knoten Guntramsdorf - und Richtung Eisenstadt) und im Norden bei Zwölfaxing auf die Wiener Außenring-Schnellstraße S1 (Richtung Knoten Vösendorf und Richtung Schwechat) und dadurch in weiterer Folge auf die Ost Autobahn A4, welche beim Grenzübergang Nickelsdorf nach Ungarn führt.

Im öffentlichen Verkehrsnetz ist Mitterndorf an der Fischa über drei Buslinien in der Region angeschlossen. Die Linie 222 führt von Ebreichsdorf über Mitterndorf und Gramatneusiedl zum Flughafen Wien-Schwechat, die Linie 226 ebenfalls von Ebreichsdorf über Mitterndorf, Gramatneusiedl und Moosbrunn nach Wien Oberlaa, und die Linie 570 von Baden über Ebreichsdorf und Mitterndorf nach Eisenstadt.

2.6 Funktionale Beziehungen

Die Gemeinde Mitterndorf an der Fischa ist über vielfältige funktionale Beziehungen mit den umliegenden Gemeinden und Städten verbunden. Diese Beziehungen beschreiben einerseits, welchen Stellenwert die Gemeinde selbst in diesem Gefüge einnimmt, und andererseits, mit welchen Gemeinden der Region Mitterndorf an der Fischa hinsichtlich der räumlichen Verteilung infrastruktureller Einrichtungen in Beziehung steht.

In der Gemeinde sind derzeit nur wenige zentrale Einrichtungen zur Grundversorgung der Bevölkerung vorzufinden. Folgende Einrichtungen sind aktuell vorhanden:

- Bildungseinrichtungen: Kindergarten, Volksschule
- Gesundheitseinrichtungen: praktischer Arzt
- Kulturelle Einrichtung: katholische Kirche, Kultursaal
- Erholungs- und Freizeitinfrastruktur: Tennishalle, Sportplatz
- Allgemeine Verwaltungsinfrastruktur: Gemeindeamt

Weitere Zentrale Einrichtungen sind über die funktionalen Beziehungen mit den umliegenden Gemeinden erreichbar.

Wien (Bundeshauptstadt, rd. 1.89 Mio. Einwohner)³² (Stand 2018):

- Arbeitsstandort;
- Schul- und Hochschulstandort (umfangreiches Bildungsangebot in allen Bereichen);
- Standort zur mittel- und langfristigen Bedarfsdeckung;
- Standort sozialer Infrastruktur (Krankenhäuser, Fachärzte);
- Standort für Kultur- und Freizeiteinrichtungen;
- Standort für Kur- und Gesundheitseinrichtungen;

³² Stadt Wien - Magistratsabteilung 23 (o.J.)

Baden bei Wien (Bezirkshauptort, rd. 31.200 Einwohner (inkl. Zweitwohnsitz)³³ (Stand 31.12.2018):

- Bezirkshauptort;
- Schulstandort (BHS, AHS, Fachschulen, Bundesinstitut für Sozialpädagogik, Pädagogische Hochschule);
- Arbeitsstandort;
- Standort zur mittel- und langfristigen Bedarfsdeckung;
- Standort sozialer Infrastruktur (Krankenhaus, Fachärzte);
- Standort für Kureinrichtungen;

Bruck an der Leitha (Bezirkshauptort, rd. 8.000 Einwohner (inkl. Zweitwohnsitz)³⁴ (Stand 16.01.2019):

- Schulstandort (BHS, AHS, Polytechnische Schule);
- Arbeitsstandort;
- Standort zur mittel- und langfristigen Bedarfsdeckung;
- Standort sozialer Infrastruktur (Fachärzte);
- Standort für Kureinrichtungen;

Ebreichsdorf (rd. 12.300 EW inkl. Zweitwohnsitz)³⁵ (Stand Jänner 2017):

- Schulstandort (AHS, Sonderpädagogisches Zentrum);
- Verwaltungsstandort;
- Arbeitsstandort;
- Standort zur mittelfristigen Bedarfssicherung;

2.7 Funktionale Charakteristik der Gemeinde

Der Auspendleranteil der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa lag im Jahr 2016 bei 90,50% der Erwerbstätigen am Wohnort und der Einpendleranteil bei 42,34% der Erwerbstätigen am Arbeitsort. Der Index des Pendlersaldos³⁶ betrug 2016 16,5³⁷. Mitterndorf an der Fischa hat somit einen hohen Auspendlerüberschuss und gilt als Auspendlergemeinde, wodurch von einer Charakteristik als überwiegender Wohnstandort auszugehen ist.

Die Beschäftigten am Arbeitsort teilen sich in Mitterndorf an der Fischa wie folgt auf (Stand 2011)³⁸:

- Primärer Sektor: 7,28%
- Sekundärer Sektor: 16,50%
- Tertiärer Sektor: 76,22%

³³ Stadt Baden bei Wien (31.12.2018)

³⁴ Stadtgemeinde Bruck an der Leitha (19.01.2019)

³⁵ Stadtgemeinde Ebreichsdorf (o.J.)

³⁶ **Index des Pendlersaldos:** Erwerbstätige am Arbeitsort/Erwerbstätige am Wohnort * 100

³⁷ Statistik Austria (31.10.2017) b

³⁸ Statistik Austria (01.01.2019) b

Der hohe Anteil von über 75% der Beschäftigten im tertiären Sektor zeigt, dass es sich im Falle von Mitterndorf an der Fischa um eine überwiegende Dienstleistungsgemeinde handelt.

2.8 Zusammenfassung

Die Gemeinde Mitterndorf an der Fischa gehört dem politischen Bezirk Baden an und besteht lediglich aus einer Katastralgemeinde (KG Mitterndorf). Die regionale Erreichbarkeit ist sowohl hinsichtlich des motorisierten Individualverkehrs als auch des öffentlichen Verkehrs in qualitativer Hinsicht als mäßig zu bezeichnen (nächste Autobahnanschlussstelle in Ebreichsdorf, Pottendorf bzw. Zwölfaxing, öffentlich erreichbar nur mit Bus). Die Gemeinde weist keine Funktion eines zentralen Ortes auf, da derzeit keine ausreichenden Einrichtungen zur Grundversorgung der Bevölkerung vorhanden sind. Funktionale Außenbeziehungen bestehen vor allem mit Wien, Baden, Ebreichsdorf und Bruck an der Leitha.

Aus funktionaler Sicht ist die Gemeinde Mitterndorf an der Fischa als Wohnstandort, aus wirtschaftlicher Sicht als Dienstleistungsgemeinde zu charakterisieren.

3. Naturräumliche Grundlagen

3.1 Geologie, Relief und Landschaftsbild

Die Gemeinde Mitterndorf an der Fischa liegt im Wiener Becken, welches „ein fossiles, geologisch junges tektonisches Einbruchsbecken und Sedimentbecken im Nahtbereich zwischen Alpen, Karpaten und der Pannonischen Tiefebene“³⁹ darstellt. Dieses wird durch die Donau in das nördliche und südliche Wiener Becken geteilt. Das südliche Wiener Becken wiederum gliedert sich in die feuchte Ebene (nördlicher Teil) und die trockenen Ebene (südlicher Teil). Mitterndorf an der Fischa liegt in der feuchten Ebene des südlichen Wiener Beckens.

Die Mitterndorfer Senke, die im Süden von Neunkirchen und im Norden von Mitterndorf an der Fischa bis Fischamend begrenzt wird⁴⁰, ist ein Gebiet, das sich vor etwa zwei Millionen Jahren zu senken begonnen und sich in diesen Jahrmlionen mit einer bis zu 150 Meter tiefen Schotter-schicht durch Flüsse aus dem Alpenvorland füllte⁴¹.

3.2 Bodenverhältnisse

Um für die Landwirtschaft wertvolle Böden vor Bebauung beziehungsweise Versiegelung sichern zu können, sind die Bodenkarten der Österreichischen Bodenkartierung von Bedeutung. Diese digitalen Bodenkarten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) gliedern das Gemeindegebiet von Mitterndorf an der Fischa in folgende Bodentypen (siehe auch Abbildung 5):

Feuchtschwarzerde: im südlichen Teil der Gemeinde ist vor allem Feuchtschwarzerde zu finden. Diese entsteht meist aus moorähnlichen Böden durch Änderung der Grundwasserverhältnisse. Sie sind meist sehr fruchtbar und werden als Ackerflächen verwendet.⁴²

Niedermoor: An der nordöstlichen Gemeindegrenze sind Niedermoore zu finden. Niedermoore entstehen auf vernässten Standorten.⁴³ Da das Grundwasser in diesem Bereich kalkhaltig ist, handelt es sich um kalkhaltiges Niedermoor, welches sich aus groben und feinem Schwemmmaterial zusammensetzt.

Anmoor: Die Niedermoor-Flächen sind umringt von Anmooren. Auch im Südosten ist eine kleinere Fläche als Anmoor klassifiziert. Anmoore sind meist fast schwarze und hydromorphe Böden. Sie sind grund- und stauwasserbeeinflusst und können auch zeitweilig austrocknen. "Anmoore sind oft sehr nährstoffreich und bieten anspruchsvollen, höheren Pflanzen gute Wachstumsbedingungen" und dienen daher als ertragreiche Ackerbaustandorte.⁴⁴

³⁹ Freunde des Austria Forums (09.01.2019)

⁴⁰ Freunde des Austria Forums (09.01.2019)

⁴¹ Brunner et al 2005: 205

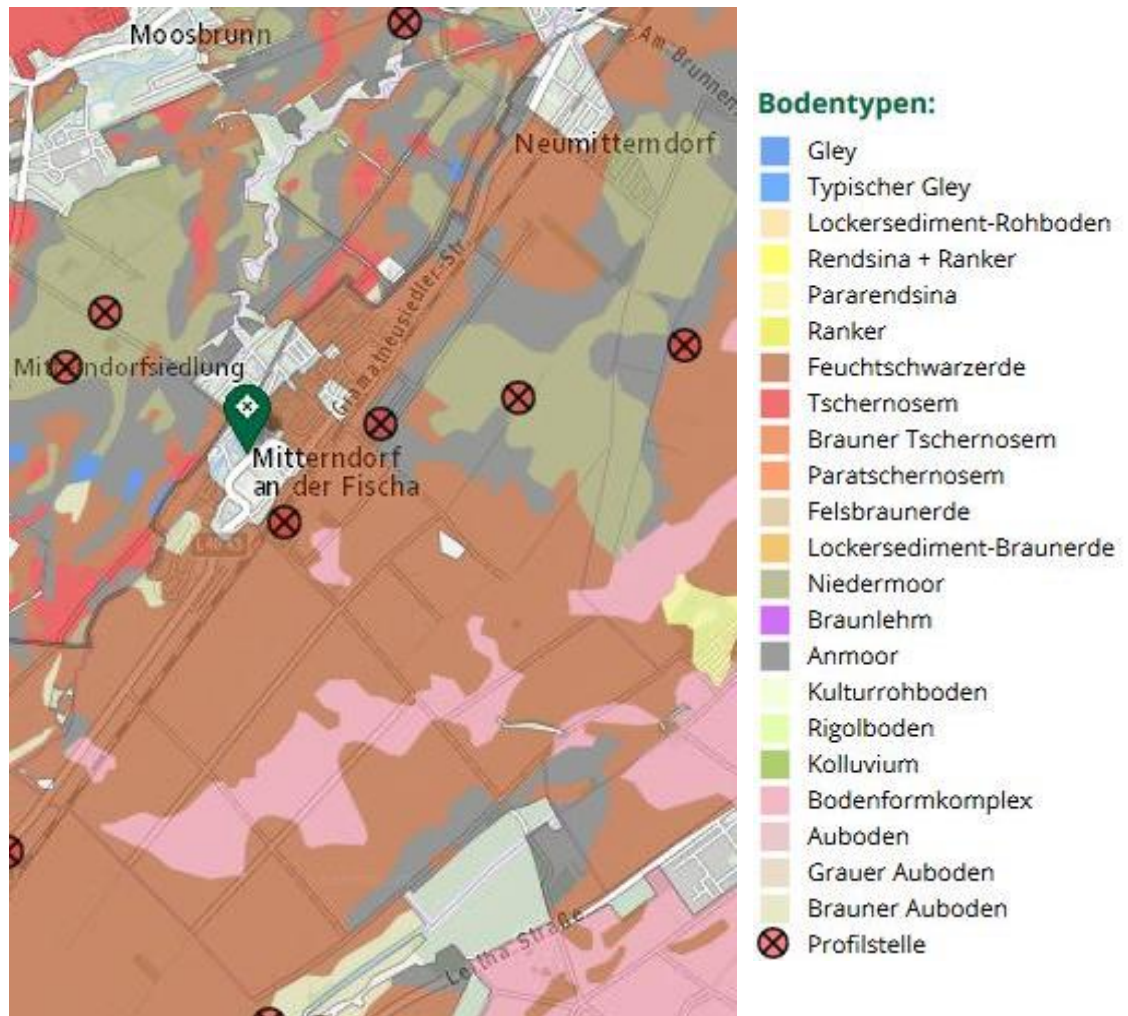
⁴² NÖ Agrarbezirksbehörde (o.J.)

⁴³ Bodenwissenschaftlicher Ehemaligenverein Osnabrück e.V. (o.J.)

⁴⁴ Spektrum der Wissenschaft Verlagsgesellschaft mbH (o.J.) a

Bodenformkomplex: Einige Flächen im südlichen Gemeindegebiet sind als Bodentyp "Bodenformkomplex" klassifiziert. Dieser Typ spiegelt eine kleinflächige wechselnde Bodenform wider.⁴⁵

Abbildung 11: Bodentypen Mitterndorf an der Fischa

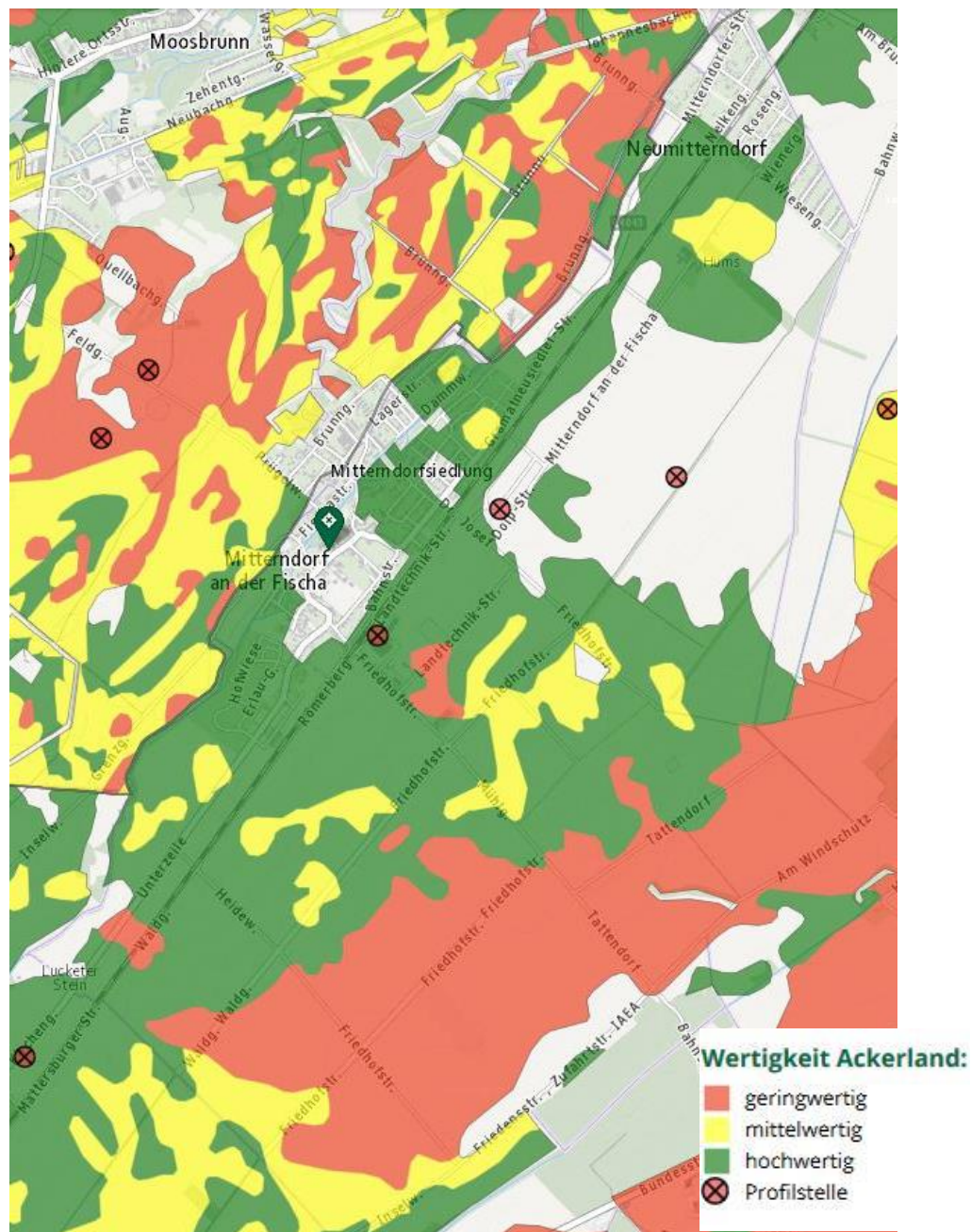


Quelle: Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (o.J.) a

Das "Raumordnungsprogramm südliches Wiener Umland" weist weitläufige Flächen im Süden bzw. auch teilweise Flächen zwischen Mitterndorf und Neumitterndorf als landwirtschaftliche Vorrangzonen aus, die „eine andere Widmungsart als Grünland - Land- und Forstwirtschaft nur dann zulassen, wenn keinen weiteren geeigneten Flächen in Betracht kommen (Abbildung 1).“ Diese decken sich zu großen Teilen mit der Bewertung des Ackerlandes der Digitalen Bodenkarte als hochwertige Ackerflächen. (siehe auch Abbildung 6)

⁴⁵ Kabas 2012: 11

Abbildung 12: Wertigkeit Ackerland - Mitterndorf an der Fischa



Quelle: Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (o.J.) b

3.3 Klimaverhältnisse

3.3.1 Allgemeine Klimaverhältnisse

Im Wiener Becken herrscht pannonisches-subkontinentales Wetter, das trocken warm ist und von mäßig kalten, schneearmen Wintern, häufig vorkommenden sommerlichen Trockenperioden und austrocknenden Südost-Winden geprägt ist.⁴⁶

⁴⁶ Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (o.J.) a

In weiterer Folge wird ein Überblick über die Wetterverhältnisse in Mitterndorf an der Fischa gegeben. Da keine Werte für die Gemeinde selbst existieren, wurde auf die Daten der nächstgelegenen Messstationen Baden, Eisenstadt, Wr. Neustadt und Wien-Unterlaa zurückgegriffen.

3.3.2 Lufttemperatur

Um einen groben Überblick über die Richtwerte für die Lufttemperatur der Gemeinde geben zu können, werden die Daten des ZAMG (Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik) von vier Messstationen im Umkreis von maximal 30 km herangezogen (Baden (ca. 18km), Eisenstadt (ca. 18 km), Wr. Neustadt (ca. 28 km), Wien-Unterlaa (ca. 15 km)).

Der folgenden Tabelle können die mittlere jährliche Lufttemperatur, der absolute jährliche Tiefstwert und Höchstwert entnommen werden:

Tabelle 6: Lufttemperatur Zeitraum 1981-2010

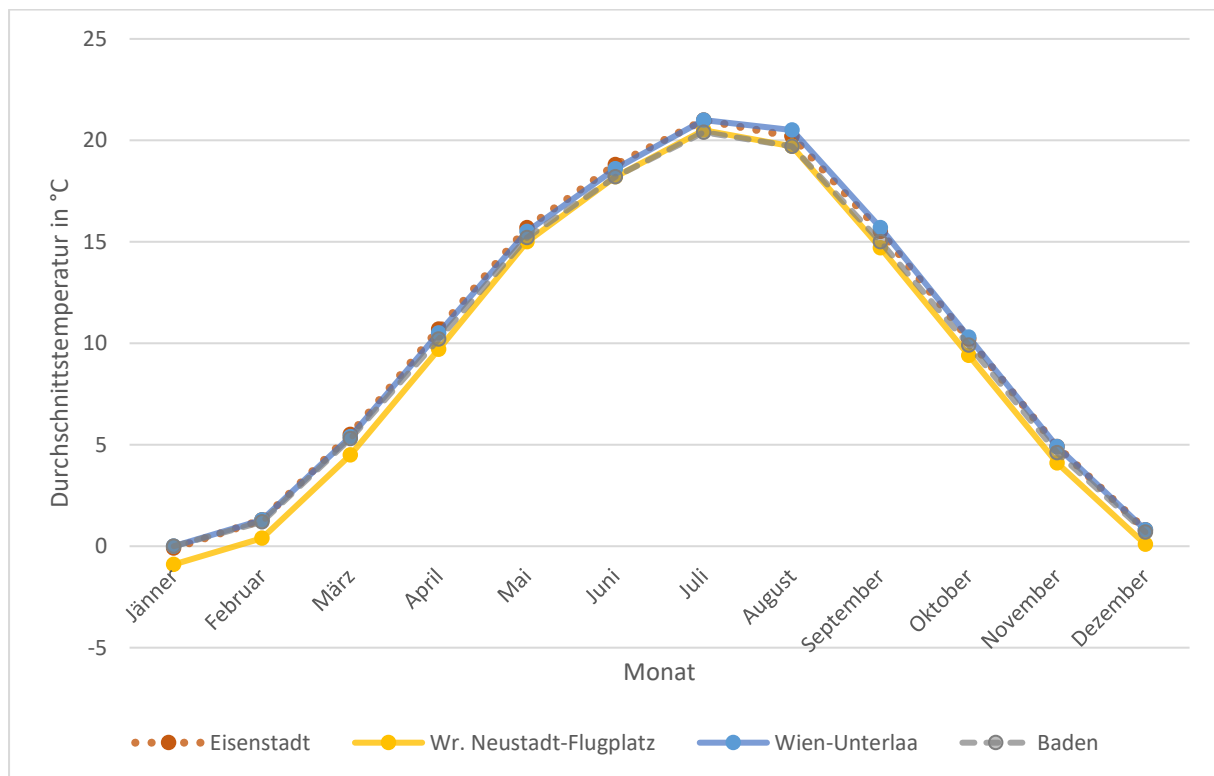
	Baden (245m ü.d.M.)	Eisenstadt (184m ü.d.M.)	Wr. Neustadt- Flugplatz (275m ü.d.M.)	Wien-Unterlaa (201m ü.d.M.)
Mittlere jährliche Lufttemperatur in °C	10	10,4	9,6	10
Absoluter jährlicher Tiefstwert der Lufttemperatur in °C	-21,8	-21,6	-24,9	-21,6
Absoluter jährlicher Höchstwert der Lufttemperatur in °C	+37,4	+38,7	+38,1	+37,9

Quelle: Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (o.J.) a, eigene Darstellung

Erkennbar ist, dass die Spannweite in den Jahren 1981 bis 2010 zwischen Tiefst- und Höchstwert im Untersuchungsgebiet bei ca. 60°C liegt.

Nachfolgendes Diagramm dokumentiert die monatlichen Durchschnittstemperaturen der Messstationen in der Umgebung über einen Zeitraum von 30 Jahren.

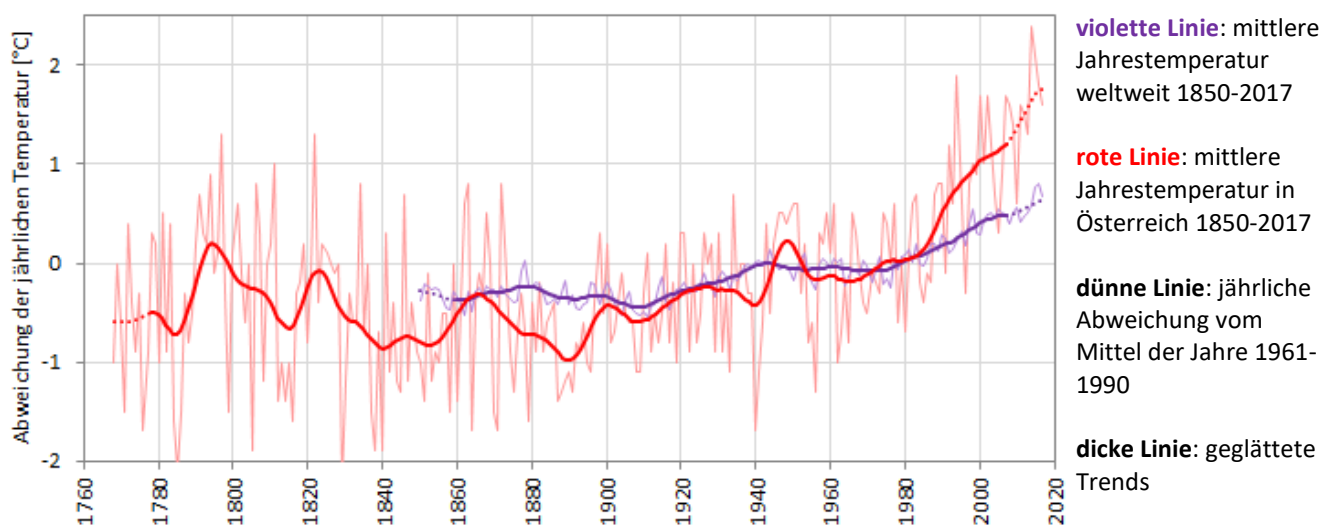
Abbildung 13: monatliche Durchschnittstemperaturen für den Zeitraum 1981-2010



Quelle: Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (o.J.) a, eigene Darstellung

Es ist erkennbar, dass die Temperaturen im Schnitt kaum unter der 0°C-Grenze liegen und zwischen März und November die Durchschnittstemperaturen über 5°C liegen (vgl. Abbildung 7). Die Tabelle 7 zeigt, dass die durchschnittlichen monatlichen Tagestieftemperaturen in den Jahren 1981 bis 2010 nur im Dezember, Jänner und Februar negativ waren. Somit ist die frostfreie Zeit im Untersuchungsgebiet zwischen März und November anzusiedeln).

Abbildung 14: Entwicklung der mittleren Jahrestemperatur



Quelle: Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (o.J.) c

Die Abbildung 8 zeigt die globale und österreichweite Temperaturentwicklung („Klimaveränderung“) der letzten 170 Jahre. In den bisherigen 2000er Jahren ist global eine Abweichung vom Mittelwert des Zeitraumes 1961-1990 von +0,49°C zu verzeichnen. Von 2001-2017 erwärmte sich die bodennahe Atmosphäre um 0,25°C. Wie in der Abbildung ersichtlich ist der Temperaturanstieg in Österreich doppelt so stark als im weltweiten Schnitt ausgefallen. Die Begründung dafür liefert einerseits das Faktum, dass sich Luft über Landflächen rascher erwärmt als über Ozeanen und andererseits die Zunahme von Luftdruck und Sonnenschein aufgrund der Nordwärtsverlagerung des subtropischen Hochdruckgürtels.⁴⁷

Tabelle 7: mittlere monatliche Tagestieftemperatur in °C im Zeitraum 1981-2010

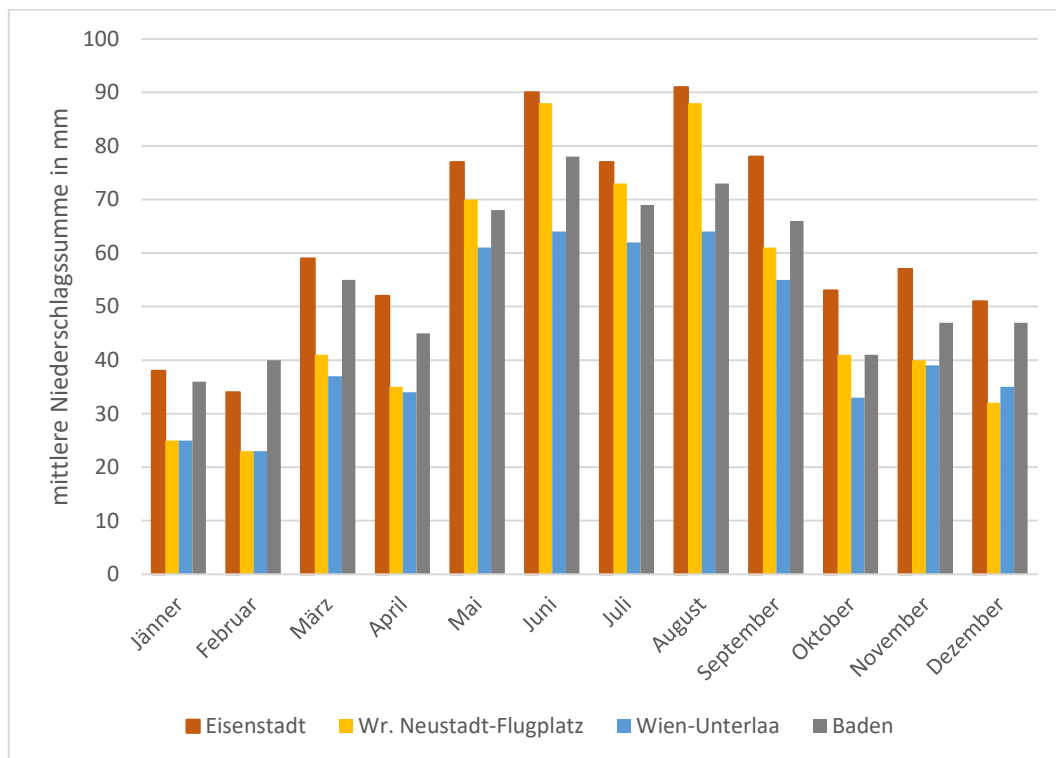
	Baden (245m ü.d.M.)	Eisenstadt (184m ü.d.M.)	Wr. Neustadt- Flugplatz (275m ü.d.M.)	Wien-Uterlaa (201m ü.d.M.)
Jänner	-2,6	-2,8	-4,5	-2,7
Februar	-1,7 +1,7 +5,6	-1,7	-3,5	-1,8
März	+1,7	+1,8	+0,1	+1,8
April	+5,6	+6	+4,1	+5,8
März	+10,2	+10,5	+9	+10,4
Juni	+13,3	+13,7	+12,3	+13,5
Juli	+15,3	+15,7	+14,3	+15,5
August	+15,0	+15,5	+14	+15,4
September	+11,2	+11,5	+10	+11,5
Oktober	+6,7	+6,9	+5,3	+6,8
November	+2,2	+2,3	+0,8	+2,4
Dezember	-1,6	-1,6	-3	-1,5

Quelle: Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (o.J.) a, eigene Darstellung

3.3.3 Niederschlagsverhältnisse

Die folgende Grafik zeigt die durchschnittlichen monatlichen Niederschlagssummen für den Zeitraum 1980-2010 abermals für die vier Messstationen im Umkreis von max. 30 Kilometer (Abbildung 9). Die niederschlagreichsten Monate liegen dabei in der Vegetationsperiode von Mai bis September.

⁴⁷ Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (o.J.) c

Abbildung 15: mittlere monatliche Niederschlagssumme für den Zeitraum 1981-2010

Quelle: Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (o.J.) a, eigene Darstellung

Die mittlere jährliche Niederschlagssumme für Baden beträgt 666 mm, für Eisenstadt 758 mm, für Wiener Neustadt 618 mm und für Wien-Unterlaa 531 mm⁴⁸. Diese Werte entsprechen in etwa den Durchschnittswerten des trockenen Ostens Österreichs⁴⁹.

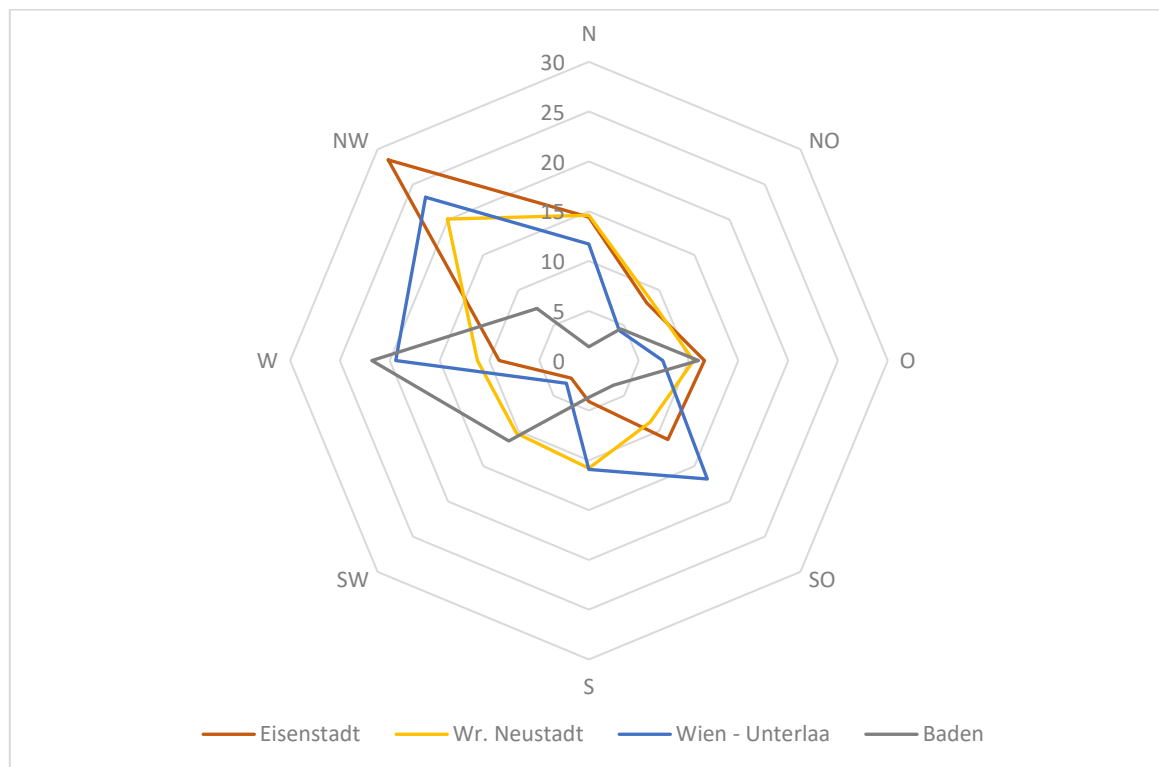
3.3.4 Windverhältnisse

Allgemein sind die Windverhältnisse stark durch die orographischen Verhältnisse bedingt. Nachdem auf die nächstgelegenen Messstationen Baden, Eisenstadt, Wr. Neustadt und Wien zurückgegriffen werden musste, kann es zu Abweichungen zu den tatsächlichen Windverhältnissen in Mitterndorf an der Fischa kommen.

Das nachfolgende Windhäufigkeitsdiagramm zeigt den prozentuellen Anteil nach Windrichtungen im Zeitraum 1971 bis 2000:

⁴⁸ Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (o.J.) a

⁴⁹ derStandard (28.03.2015)

Abbildung 16: Windhäufigkeitsdiagramm für den Zeitraum 1971-2000

Quelle: Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (o.J.) b, eigene Darstellung

Die überwiegend vorherrschenden Windrichtungen stammen aus Richtung Nordwesten teils auch aus Südosten, einzig in Baden ist die vorherrschende Windrichtung aus Westen beziehungsweise Osten. Die Nordwestwinde wehen das ganze Jahr hindurch, wobei das Maximum über die Sommermonate erreicht wird.

3.4 Wasserverhältnisse

Über das gesamte Gemeindebiet erstrecken sich eine Vielzahl an Brunnen und etlichen privaten Trinkwasserentnahmestellen, welche zur Trinkwasserversorgung herangezogen werden können⁵⁰.

Das gesamte Siedlungsgebiet wird durch das örtliche Wasserversorgungsnetz erschlossen.

Insgesamt sind acht Grundwassermessstellen im Gemeindegebiet von Mitterndorf an der Fischa zu finden⁵¹.

- Mitterndorf a. d. F., Br (II) (südlich des Ortsgebiets)
- Mitterndorf a. d. F., Br (III) (südlich des Ortsgebiets)
- Mitterndorf a. d. F., BI S4 (südlich des Ortsgebiets)
- Mitterndorf a. d. F., BI S5 (südöstlich des Ortsgebiets)
- Seibersdorf, BI 255 (südöstlich des Ortsgebiets)
- Mitterndorf a. d. F., BI Th1 (Erlaugasse)

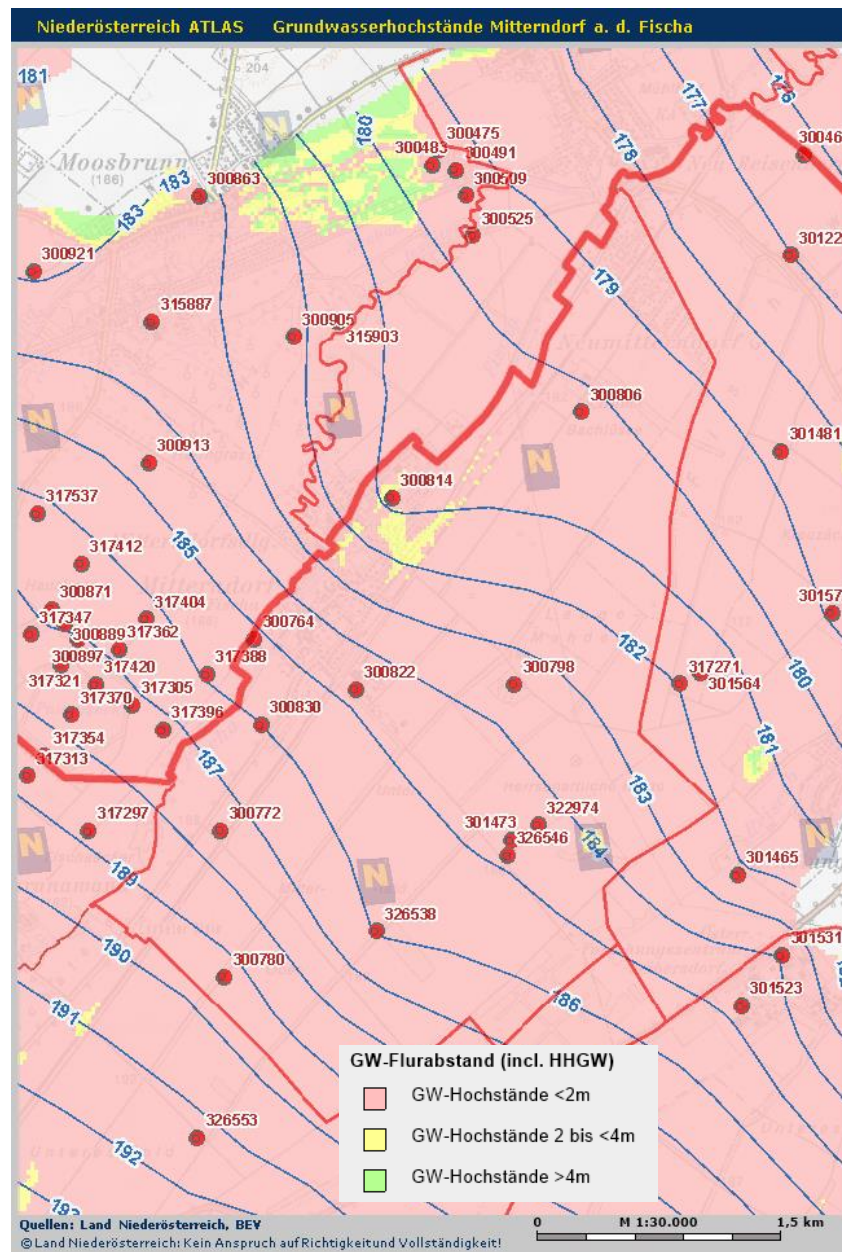
⁵⁰Niederösterreich Atlas (2019) b

⁵¹ Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus 2018

- Mitterndorf a. d. F., BI 28 (Friedhofstraße)
- Mitterndorf a. d. F., BI 15 (nordöstlich des Ortsgebiets)

Die Grundwasserhochstände innerhalb der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa sind in der nachfolgenden Abbildung dargestellt:

Abbildung 17: Grundwasserhochstände Mitterndorf an der Fischa



Quelle: Niederösterreich Atlas (2019) c

Auf der Abbildung ist ersichtlich, dass beinahe auf dem gesamten Gemeindegebiet ein geringer Grundwasser-Flurabstand von unter 2 Meter herrscht, lediglich in einem kleinen Teilbereich im nordöstlichen Ortgebiet sind Grundwasser-Hochstände von 2 bis 4 Meter vorzufinden.

Über das gesamte Gemeindegebiet erstreckt sich das verordnete Grundwasserschongebiet der Mitterndorfer Senke.

3.5 Zusammenfassung

Das Gemeindegebiet von Mitterndorf an der Fischa befindet sich im südlichen Wiener Becken. Es weist weitläufige Bereiche an hochwertigen Ackerflächen auf. Klimatisch gesehen weist Mitterndorf an der Fischa sehr trockene Sommermonate auf, die frostfreie Zeit liegt zwischen März und November, als Hauptwindrichtung herrschen überwiegend Nordwest- und Südostwinde vor.

Das gesamte Gemeindegebiet liegt innerhalb des verordneten Grundwasserschongebietes „Mitterndorfer Senke“.

4. Erhaltens- und schützenswerte Flächen

4.1 Gewässer

Stehende und fließende Gewässer erfüllen unter anderem folgende wichtige Funktionen im Naturraum:

- Gliederung der Landschaft (Landschaftsbild);
- Regulierung des Kleinklimas;
- Grundwasseranreicherung (Optimierung des Wasserhaushaltes);
- Lebensraum für zahlreiche Tiere und Pflanzen;

Das dominierende Fließgewässer im Gemeindegebiet stellt die Fischa - wie auch im Gemeindenamen enthalten - dar. Sie durchquert die Gemeinde von Nordwesten nach Südosten.

Die Fischa war ursprünglich ein stark gewundener Fluss, der im 19. Jahrhundert ab der Industrialisierung stark begradigt wurde, was der Vergleich der folgenden Abbildungen deutlich zeigt.⁵²

Abbildung 18: Flusslauf der Fischa bei Mitterndorf - Josephinische Landaufnahme 1763-1787



Quelle: Mapire (o.J.)

Abbildung 19: Flusslauf der Fischa bei Mitterndorf – aktuell



Quelle: <https://www.google.at/maps>

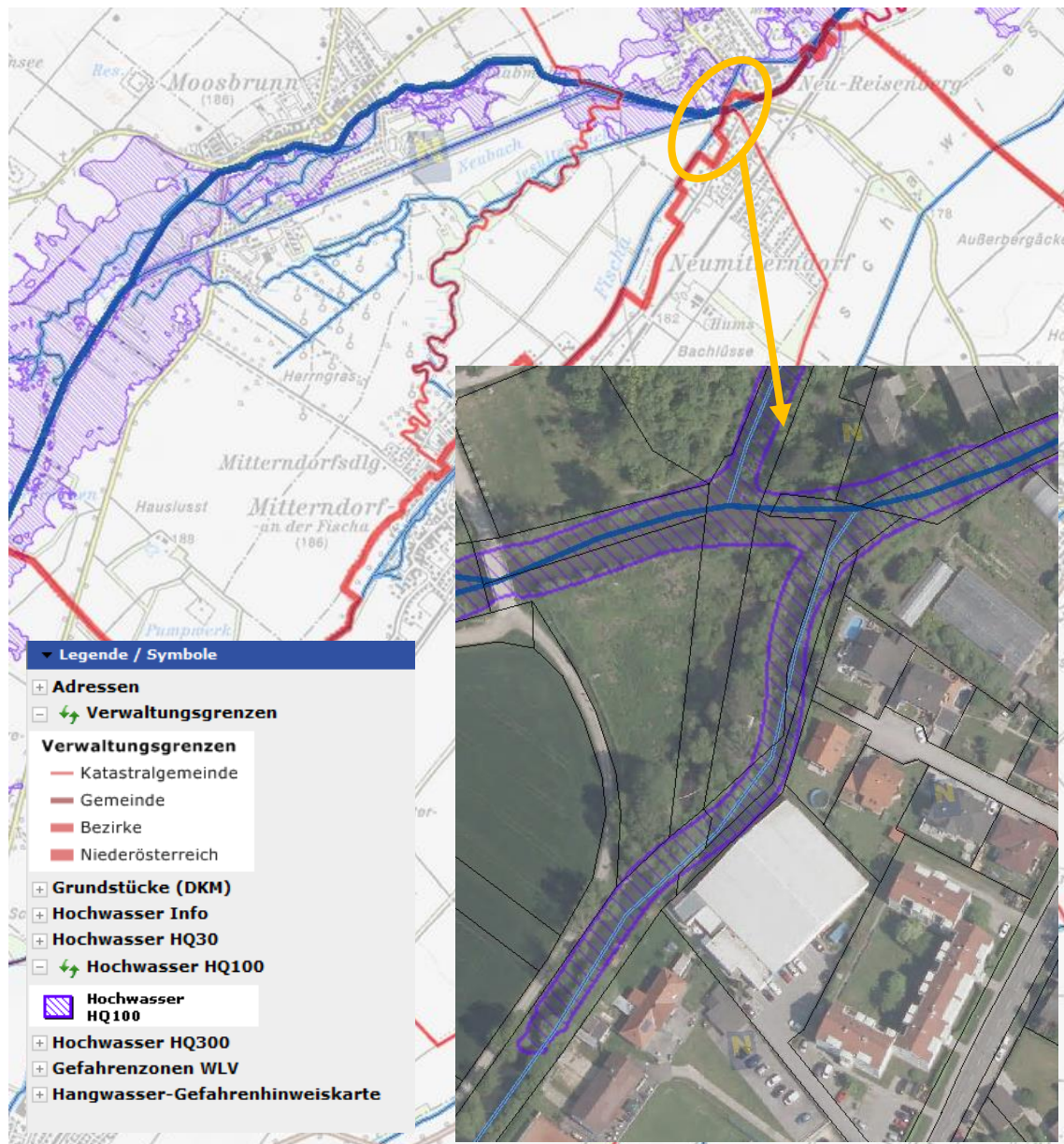
Im Südosten grenzt der Reisenbach, der südöstlich von Mitterndorf an der Fischa von der Fischa abzweigt und sowohl von dieser als auch von aufgehenden Quellen gespeist wird, an das Gemeindegebiet.

Laut Gewässergütekarte des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft befindet sich die Fischa im Gemeindegebiet von Mitterndorf an der Fischa in der Gewässergüteklasse II (flussabwärts Gewässergüteklasse II-III)⁵³

⁵² LAND.UND.WASSER (o.J.)

Untersuchungen zur Hochwasserabflusssituation haben ergeben, dass im Bereich der Fischa im Norden des Gemeindegebiets eine kleinflächige 100-jährige Hochwasserabflussgefährdung gegeben ist (HQ 100-Bereich).

Abbildung 20: Hochwasserabflussverhältnisse und Gefahrenzonen Mitterndorf an der Fischa (HQ 100, WLV)



Quelle: Niederösterreich Atlas (2019) d; eigene Darstellung.

Hinsichtlich der Gefahrenzonen der Wildbach- und Lawinenverbauung (Gefahrenzonen WLV) sind für das Gemeindegebiet derzeit keine Gefährdungsbereiche ausgewiesen.

⁵³ JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH (Februar 2010: 6)

4.2 Wald

Die Gemeinde Mitterndorf an der Fischa weist aufgrund von Erhebungen der Bezirksforstinspektion aus dem Jahr 2003 eine Waldfläche von 45,59 ha auf. Bei einer Gesamtfläche von 1.076,80 ha ergibt sich eine Bewaldungsdichte von lediglich 4,23%, wodurch Mitterndorf an der Fischa jedenfalls zu den waldärmeren Gemeinden des Bezirkes Baden zählt.⁵⁴

Die Waldflächen sind über das gesamte Gemeindegebiet verteilt, große zusammenhängende Flächen sind praktisch nicht vorhanden. Große Teile der bewaldeten Flächen dienen als Windschutzanlagen zwischen den landwirtschaftlich genutzten Flächen. Die größte zusammenhängende Waldfläche befindet sich im südöstlichen Bereich an der Grenze zur Gemeinde Ebreichsdorf.

Die Waldflächen in der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa fallen zur Gänze in die Eigentumskategorie „Privatwald unter 200 ha“.⁵⁵

Der Waldentwicklungsplan für den politischen Bezirk Baden weist den Stand 31.12.2003 auf. Dabei werden den Waldflächen Funktionskennzahlen zugewiesen, deren Zweck die Klassifizierung der Waldflächen hinsichtlich Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- oder Erholungsfunktionen ist.

Der Waldentwicklungsplan sieht für die Waldflächen innerhalb des Gemeindegebietes folgende Leitfunktionen vor:

Tabelle 8: Lage der Waldflächen und deren Funktion nach dem Waldentwicklungsplan

Lage der Fläche	Funktionskennzahl	Leitfunktion	Erläuterung der Funktion
Reisenberg-Pottendorf, hauptsächlich Landwirtschaft	331	Schutzfunktion	Mäßige bis starke Gefährdung durch Wind, Klimaausgleich, Lufthaushalt
Karlau-Reisenbach	231	Wohlfahrtsfunktion	Feuchtigkeitsabgabe, Klimaausgleich, mäßige Gefährdung durch Überschwemmung

Quelle: Niederösterreich Atlas (2019) a

Aufgrund des geringen Waldanteiles an der Gesamtfläche der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa kommt der Erhaltung des Waldes in dessen Funktionen als Schutzwald oder der Wohlfahrt eine besondere Bedeutung zu.

⁵⁴ Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (o.J.) a (41: 03.09.2019)

⁵⁵ Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (o.J.) a (54: 03.09.2019)

4.3 Schutzgebiete – Biotope

4.3.1 Natura 2000 - Gebiete

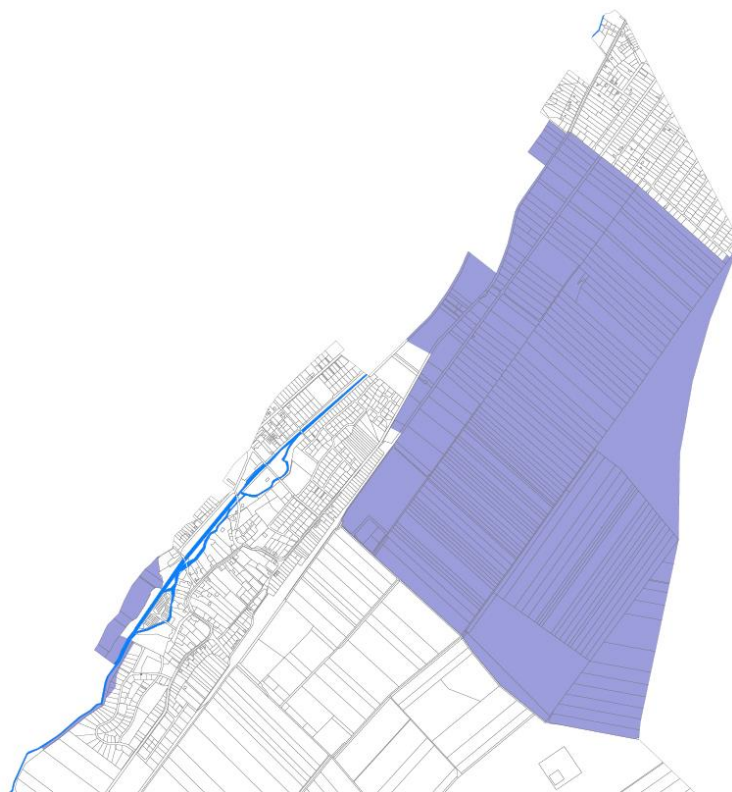
Das Europaschutzgebiet „Natura 2000“ stellt ein europaweites Netz an Schutzgebieten gemäß EU-Richtlinien dar, in welchem besonders schützenswerte Tier- und Pflanzenarten dauerhaft gesichert werden sollen. Die entsprechenden rechtlichen Grundlagen stellen die Vogelschutzrichtlinie die Flora-Fauna-Habitat Richtlinie⁵⁶ dar.

Im Gemeindegebiet von Mitterndorf an der Fischa ist das Europa-Vogelschutzgebiet „Feuchte Ebene-Leithaaunen“ ausgewiesen.

- Vogelschutz-Gebiet „Feuchte Ebene-Leithaaunen“

Im Nordosten des Gemeindegebietes erstreckt sich das Vogelschutzgebiet „Feuchte Ebene-Leithaaunen“. Typisch für dieses niederösterreichische Europaschutzgebiet ist die enge Verzahnung zwischen Schutzobjekten und Siedlungsgebieten, dies gilt vor allem für die Aulandschaft der Fischa zwischen Mitterndorf an der Fischa und Fischamend. Ebenso charakteristisch ist das Nebeneinander von feuchten und trockenen Standorten.⁵⁷ Insgesamt weist das Natura 2000-Gebiet „Feuchte Ebene Leithaaunen“ 28 Vogelarten nach Anhang I der VS-Richtlinie aus.⁵⁸

Abbildung 21: VS-Gebiet „Feuchte Ebene-Leithaaunen“



Quelle: Niederösterreich Atlas (2019) f, eigene Darstellung, 2019

⁵⁶ Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (o.J.) d

⁵⁷ Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (o.J.) c

⁵⁸ Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (2009)

Die folgende Tabelle liefert einen Überblick über die zu schützenden Vogelarten und deren Bedeutung für das Vogelschutzgebiet „Feuchte Ebene – Leithaauen“ hinsichtlich Brut, Nahrung, und Durchzug und deren Seltenheits- und Bedrohungsgrad gemäß NÖ Artenschutzverordnung. Die NÖ Artenschutzverordnung LGBl. 5500/2-0 kategorisiert die Tierarten in der „Roten Liste“ nach den Kategorien „ausgestorben oder verschollen“, „vom Aussterben bedroht“ und „gefährdete Vermehrungsgäste“.

Abbildung 22: Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und Klassifizierung gemäß NÖ Artenschutzverordnung

Vogelarten	Bedeutung		Habitat		Nahrung	Rote Liste
	Brut	Nahrung	Brut	Nahrung		
Silberreiher	keine	große	-	<u>Brutzeit</u> : Schilfgürtel <u>Dez-Mai</u> : Äcker (vor allem Rapsäcker) und Brachen (vor allem Luzernenbrachen)	Fische, Wasserinsekten, Wühlmäuse,...	-
Weißstorch	gewisse	gewisse	extensiv bewirtschaftete regelmäßig überschwemmte Gebiete & reich strukturierte Kulturlandschaften <u>Nester</u> : Bäume, exponierte Gebäude	Streu- und Mähwiesen, Weiden, niedrige Verlandungsvegetation und Flachwasserbereiche	Kleinsäuger, Reptilien, Käfer, Heuschrecken, Regenwürmer, Amphibien, Fische	-
Wespenbussard	geringe	geringe	abwechslungsreiche, gegliederte Landschaften, Randzonen von Laub- und Nadelwäldern <u>Horst</u> : alte Bäume	abwechslungsreiche, gegliederte Landschaften, Nahrungssuche auf Wiesen, Waldrändern und entlang von Baumreihen und Hecken	Larven, Puppen und Imagines von Wespen, Insekten, Regenwürmer, Spinnen, Amphibien, Reptilien, Vögel, kleine Säugetiere	-
Seeadler	keine	gewisse	-	fisch- und vogelreiche Gewässer	Fische, Wasservögel, Mäuse, Hasen, Füchse, Frischlinge,...	-
Rohrweihe	gewisse	gewisse	große, störungsarme Schilfwälder mit Altschilf, die ganzjährig im Wasser stehen oder saisonal nasse Röhrichtflächen an Gewässern <u>Horste</u> : höchste und dichteste Teile	Schilfgebiet und Flächen darüber hinaus (offenes Gelände, Verlandungsflächen, Wiesen, Äcker, offene Wasserflächen)	Kleinsäuger, Vögel und Eier	-

			des Schilfs, gelegentlich auf Feldern mit 50-60 cm hohem Sichtschutz			
Kornweihe	keine	hohe	-	mäusereiche Stoppelfelder und gehäckselte Begrünungen, Luzernfelder	Kleinsäuger, Vögel	-
Wiesenweihe	gewisse	gewisse	offene Landschaften (Moore, und Überschwemmungsgebiete, trockene Steppengebiete, Agrargebiete) <u>Nest:</u> Boden, Schilf oder Verlandungsvegetation, trockene Hochstaudenfluren, Getreidefelder (geschützt)	Verlandungsgesellschaften, angrenzende Kulturlandschaft, frisch gemähte Acker-, Wiesen- und Brachflächen, trockene Hänge	Kleinsäuger, nestjunge Vögel, Vogeleier, Bodenvögel, Insekten, Eidechsen	-
Fischadler	keine	geringe	-	Gebiete mit klarem und offenem Gewässer	Fische, selten Kleinsäuger und Vögel	-
Merlin	keine	gewisse	-	baumarme Habitate (ausgedehnte Acker- und Wiesengebiete)	Vögel, Kleinsäuger	-
Wanderfalke	keine	geringe	-	freier Luftraum	Vögel (Taube, Drossel, Star, Fink, Ammer)	-
Tüpfelsumpfhuhn	große	große	Feuchtgebiet mit dichter, niedriger Vegetation und niedrigem Wasserstand (Gebiete ohne anstehendem Wasser werden nicht besiedelt)	Wasser und Schlamm (offene Nahrungsflächen nur ungenutzt und ausschließlich nachts)	Insekten, Spinnentiere, Schnecken, sehr kleine Fische	1
Wachtelkönig	große	große	Mäh- und Streuwiesen, Brachen mit ausreichender Deckung von oben, in Bodennähe gut durchdringbare Wiese, vorzugsweise Feuchtwiesen <u>Nest:</u> in der Nähe von Böschungen, nicht gemähten Senken, Staudensäume oder Buschgruppen	Mäh- und Streuwiesen, Brachen mit ausreichender Deckung von oben, in Bodennähe gut durchdringbare Wiese, vorzugsweise Feuchtwiesen	Laufkäfer, Heuschrecken und Fliegen, Regenwürmer, Spinnen, Schnecken und kleine Säugetiere	1

Kranich	keine	gewisse	-	Wiesen und Äcker	Feldpflanzen (Getreide, Mais, Erbsen, Bohnen), Insekten und Larven	-
Goldregenpfeifer	keine	große	-	Feuchtbiotop, Weiden-, Wiesen- und Ackerflächen	Insekten, Larven, Würmer, Schnecken und Spinnentiere, Beeren	-
Kampfläufer	keine	große	-	Feuchtbiotop (Flussmündungen, Schlammflächen von Gewässern) und durch Überschwemmung oder erhöhtes Grundwasser vernässte Flächen auf Äckern oder Feuchtwiesen	Insekten, Larven, Schnecken, Regenwürmer und Kleinkrebse, Algen, Sämereien	-
Doppelschnepfe	keine	gewisse	-	Flächen mit hoher grasiger Vegetation (Sumpf-, Moor und Feuchtwiesen)	Regenwürmer, Mollusken, Insekten, pflanzliches Material	-
Bruchwasserläufer	keine	große	-	nahrungsreiche Flachwasserzonen und Schlammflächen, überschwemmte Wiesen und Äcker, Schotterteiche	Fliegen-, Mücken- und Köcherfliegenlarven, Käfer, Wasserwanzen, kleine Krebse, Süßwasserschnecken	-
Trauerseeschwalbe	keine	gewisse	-	Meeresküsten, Brack- und Süßwasser	Kleinkrebse, kleine Fische <u>an den Brutplätzen:</u> Libellen, Wasserkäfer, Fliegen, Wasserwanzen, Spinnentiere, Regenwürmer	I
Uhu	keine	geringe	-	Grünland, Ackerflächen, Gewässerränder, bewaldete Hänge, Felswände, alpine Matten	Vögel, Fische, Krebse, Mäuse	-
Sumpfohreule	große	große	offene Landschaften mit eingestreuten Flächen mit höherer Vegetation,	offene Landschaften mit eingestreuten Flächen mit höherer Vegetation,	Wühlmäuse, Waldmäuse, Wanderratten, Wildkaninchen, Käfer	-

			Verlandungsgesellschaften, nassen oder feuchten Weiden und Wiesen, Dünengelände, Brachflächen, bergraste Schlagflächen <u>Nest:</u> in flachen Mulden am Boden an trockener Stelle	Verlandungsgesellschaften, nassen oder feuchten Weiden und Wiesen, Dünengelände, Brachflächen, bergraste Schlagflächen		
Eisvogel	gewisse	gewisse	Auwälder, Prallhänge an Fließgewässern, steile Abbrüche an stehenden Gewässern, Böschungen, Materialentnahmestellen, Wegböschungen, Erdlöcher, Wurzelteller umgestürzter Bäume	Flüssen mit ungestörter Fließgewässerdynamik	kleine Süßwasserfische, wasserbewohnende Insektenlarven	-
Mittelspecht	große	große	Laubmischwälder mit hohem Anteil an grobborkigen Baumarten (meist Eichenwälder) - Wälder min. 80-100 Jahre alt <u>Bruthöhle:</u> in abgestorbenen Laubbäumen	Eichen, Hainbuchen, Eschen	Insekten (kleine Käfer und Ameisen)	-
Brachpieper	keine	geringe	-	Sand- und Kiesböden, lückige Heiden, lückige, höherwüchsige Brachen, Ruderalflächen, Kahlschläge, Lichtungen und Brandflächen in trockenen Kiefernwäldern	Fliegen- und Mückenarten, Spinnen, kleine Schmetterlinge, Raupen, Käfer, Larven	1
Sperbergrasmücke	geringe	geringe	Ackerlandschaft, gebüschreiche alte Ruderalflächen, verbuschende Trockenrasen, offene Heißländer in Flussauen, felsige Steilhänge, Weingartenlandschaften <u>Nest:</u> reich strukturierte, mehrstufig	Ackerlandschaft, gebüschreiche alte Ruderalflächen, verbuschende Trockenrasen, offene Heißländer in Flussauen, felsige Steilhänge, Weingartenlandschaften	Schmetterlinge, Raupen, Hautflügler, Jugendstadien von Heuschrecken oder Spinnen, Beeren	-

			ausgebildete Kleingehölze (Gebüsch, Sträucher, Hecken) - müssen mind. 100m lang sein			
Halsbandschnäpper	geringe	geringe	ältere Laubwälder (Buchen, Eichen, Eichen-Hainbuchen, Auwälder, Mischwälder), parkartige Baumbestände, Obstgärten, Streuobstwiesen - vor allem totholzreiche Wälder <u>Nest</u> : Baumhöhlen (meist über 8 Meter)	ältere Laubwälder (Buchen, Eichen, Eichen-Hainbuchen, Auwälder, Mischwälder), parkartige Baumbestände, Obstgärten, Streuobstwiesen - vor allem totholzreiche Wälder	Wanzen, Schmetterlinge, Fliegen, Mücken, Käfer, Köcherfliegen, Hautflügler, Blattläuse, Asseln und Spinnentiere	-
Neuntöter	gewisse	gewisse	verbuschende Mager-, Halbtrocken- und Trockenrasen, strukturreiche Weingärten, Brachen, Weiden, von Hecken umgebene Mähwiesen, verbuschende Streuobstwiesen, stellenweise auch Kahlschläge, Windwürfe, Aufforstungsflächen, verbuschte Bahndämme, Böschungen, Bach- und Kanalränder, Straßen- und Wegränder <u>Nest</u> : niedrige, dornige Sträucher, junge Fichten	schütterere oder niedrige Bodenvegetation - Weingärten, kurz gemähte oder beweidete Wiesen (Nahrungssuche in unmittelbarer Nestumgebung (max. 75m))	Libellen, Käfer, Hummeln, Heuschrecken, Regenwürmer, Spinnen, Asseln, Tausendfüßler, Feld- und Erdmäuse	-
Blutspecht	große	große	offene Habitate - Parks, Friedhöfe, Alleen, Streuobstwiesen, Weingärten und Gärten mit Obstbäumen <u>Nisthöhle</u> : Baumstämme und Äste von Bäumen - meist Schadstellen im Holz, angefaulte Stellen abgebrochener Äste	Bäume	pflanzliche Kost (Kirschen, Weichseln, Maulbeeren, Marillen, Himbeeren, Äpfel, Birnen, Walnüsse, Mandeln, Weintrauben), Schnecken, Spinnen, Käfer	-

Schwarzspecht	geringe	geringe	durch Wiesen aufgelockerte Nadel-, Laub- und Mischwälder <u>Nistplatz:</u> Altholzbestand (mind. 100 Jahre alt) in 8-25 m Höhe (Rotbuchen und Kiefern)	Bäume	Insekten (vor allem Ameisen), gelegentlich Früchte und Beeren	-
---------------	---------	---------	---	-------	---	---

Quelle: Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (21.11.2018), NÖ Artenschutzverordnung

Rote Liste – Kategorien

- 0 ausgestorben oder verschollen
- 1 vom Aussterben bedroht
- I gefährdete Vermehrungsgäste

4.3.2 Regionales Raumordnungsprogramm südliches Wiener Umland (RegROP)

Gemäß Regionalem Raumordnungsprogramm Südliches Wiener Umland bestehen folgende naturräumlich relevante Zielbestimmungen für das Mitterndorfer Gemeindegebiet:

- Regionale Grünzonen:

Bei Regionalen Grünzonen handelt es sich um „Grünlandbereiche, die eine besondere raumgliedernde und siedlungstrennende Funktion besitzen oder als siedlungsnaher Erholungsbereich von regionaler Bedeutung sind. In diesen ausgewiesenen Bereichen dürfen nur Grünlandwidmungsarten gewidmet werden, die diese Funktion nicht einschränken. Die Widmung von Verkehrsflächen darf diese Funktion nicht gefährden. Baulandwidmungen sind unzulässig.“

Abbildung 23: Regionale Grünzonen gemäß RegROP Südliches Wr. Umland



Quelle: RegROP südliches Wiener Umland, eigene Darstellung, 2019

Regionale Grünzonen gemäß Regionalem Raumordnungsprogramm Südliches Wiener Umland sind, wie der Abbildung 17 zu entnehmen ist, entlang des Fließgewässers der Fischa vorzufinden.^{59 60}

⁵⁹ LGBl. 8000/85-0 Anlage 16

- Erhaltenswerte Landschaftsteile:

Bei Erhaltenswerten Landschaftsteilen handelt es sich um wertvolle Einzelbiotope und Komplexlandschaften, die eine regionale Bedeutung aufweisen. Ein Abweichen von der Widmungsart „Grünland-Land- und Forstwirtschaft“ darf auf diesen Flächen nur dann erfolgen, wenn keine andere Fläche für die beabsichtigte Widmung auf dem Gemeindegebiet in Betracht kommt.

Erhaltenswerte Landschaftsteile gemäß Regionalem Raumordnungsprogramm Südliches Wiener Umland sind im Bereich des Vogelschutzgebiets „Feuchte Ebene-Leithaaunen“ im westlichen Gemeindegebiet und im Bereich der Waldflächen mit Wohlfahrtsfunktion entlang des Reisenbachs im Südosten an der Gemeindegrenze zu Ebreichsdorf vorzufinden:⁶¹

Abbildung 24: Erhaltenswerte Landschaftsteile gemäß RegROP Südliches Wr. Umland



Quelle: RegROP Südliches Wiener Umland, eigene Darstellung, 2019

⁶⁰ LGBl. 8000/85-0 Anlage 11

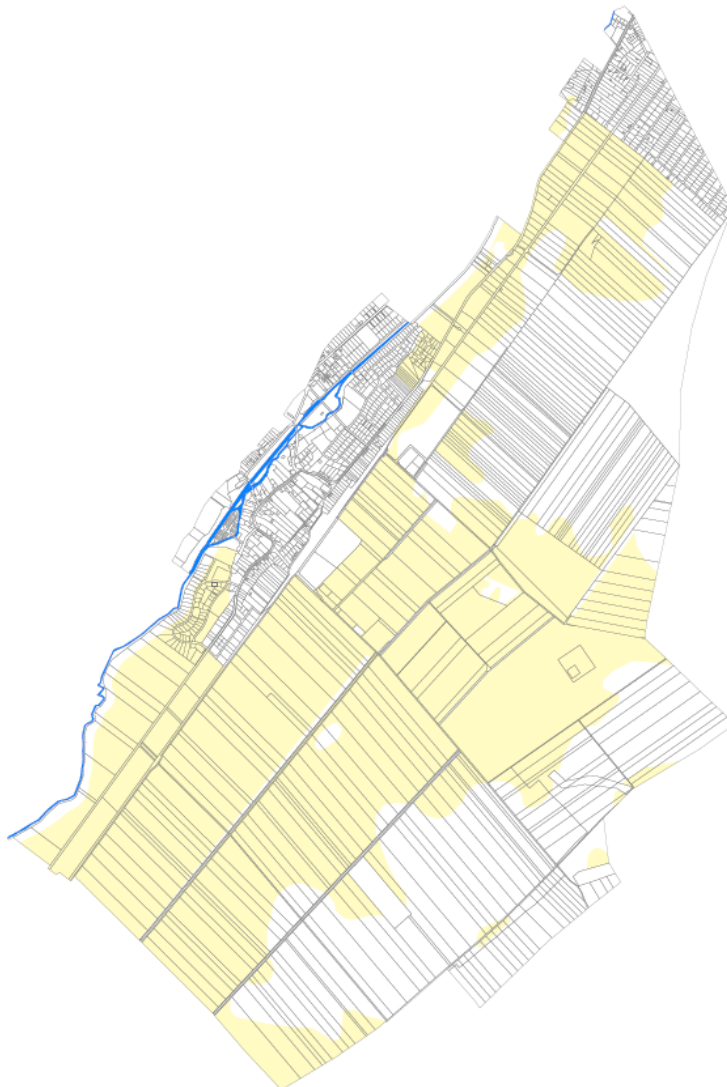
⁶¹ LGBl. 8000/85-0 Anlage 16

- Landwirtschaftliche Vorrangzonen:

Flächen, die entweder eine besondere natürliche Eignung für landwirtschaftliche Nutzungen aufweisen oder von kurlandschaftlicher Bedeutung sind, sind im RegROP südliches Wiener Umland als landwirtschaftliche Vorrangzonen ausgewiesen. In diesen Bereichen darf eine andere Widmungsart als „Grünland-Land- und Forstwirtschaft“ nur dann gewidmet werden, wenn keine andere Fläche für die beabsichtigte Widmung im Gemeindegebiet in Betracht kommt.

Ein großer Anteil des Gemeindegebiets entfällt auf landwirtschaftliche Vorrangzonen. Ausgenommen sind dabei lediglich das Siedlungsgebiet, große Teile des Natura 2000-Gebiets und eine größere zusammenhängende Fläche im südöstlichen Gemeindegebiet.^{62 63}

Abbildung 25: Landwirtschaftliche Vorrangzonen gemäß RegROP Südliches Wr. Umland



Quelle: RegROP Südliches Wiener Umland, eigene Darstellung, 2019

⁶² LGBl. 8000/85-0 Anlage 16

⁶³ LGBl. 8000/85-0 Anlage 11

- Siedlungsgrenzen:

Laut „RegROP Südliches Wiener Umland“ dienen Siedlungsgrenzen gemäß §2 Z 6 zur Vermeidung von Nutzungskonflikten und zur Begrenzung von Baulandwidmungen zur Erhaltung eines funktionsfähigen Siedlungsnetzes, des Erholungswertes der Landschaft und einer funktionsfähigen Land- und Forstwirtschaft. Diese Grenzen dürfen bei Baulandwidmungen, der Widmung „Grünland-Kleingärten“ und „Grünland-Campingplätze“ nicht überschritten werden.

Gemäß RegROP südliches Wiener Umland begrenzt das Siedlungsgebiet von Mitterndorf an der Fischa in südöstlicher Richtung^{64 65} eine Siedlungsgrenze gemäß §5 Abs 1 Z 1 (siehe Abbildung 20).

Abbildung 26: Ausgewiesene Siedlungsgrenze gemäß RegROP Südliches Wr. Umland



Quelle: RegROP Südliches Wiener Umland, eigene Darstellung, 2019

4.3.3 Kleinregionales Rahmenkonzept - Ebreichsdorf

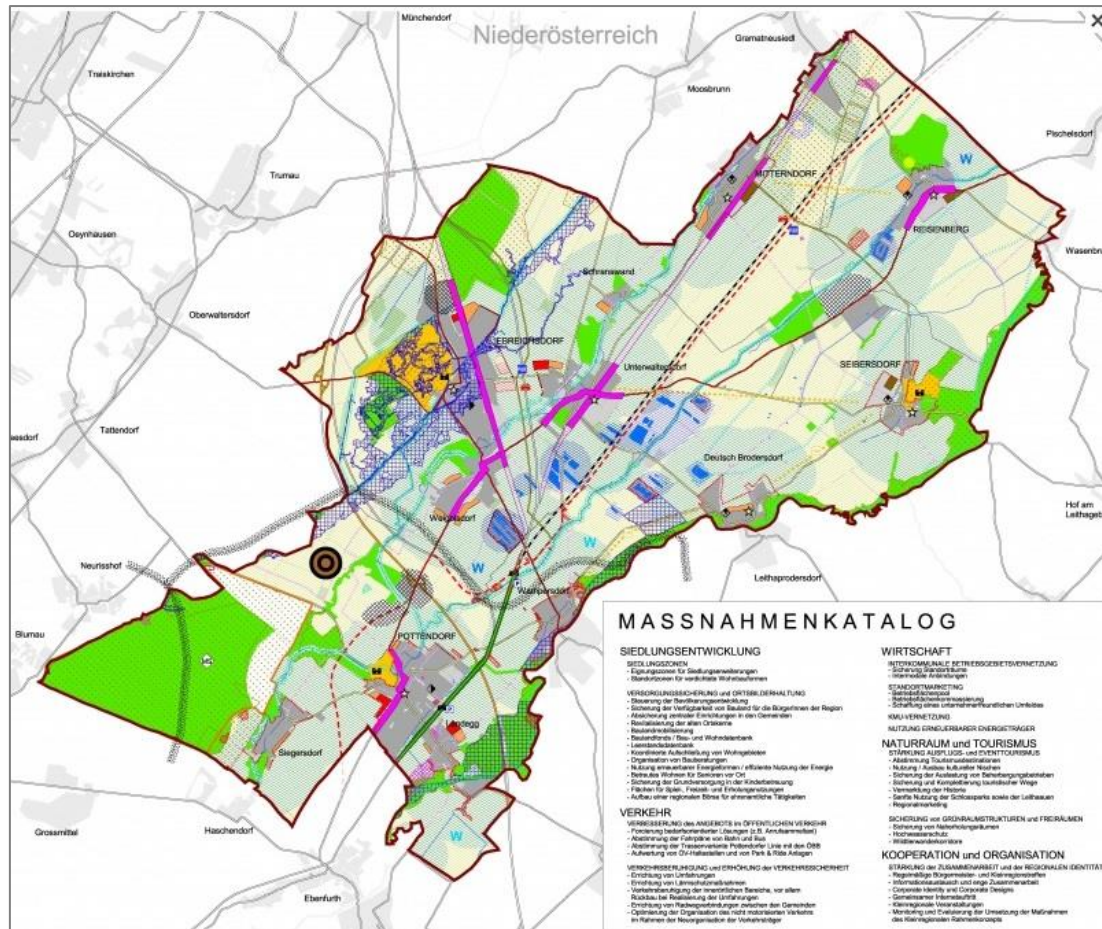
In Zusammenarbeit der fünf Gemeinden Ebreichsdorf, Mitterndorf an der Fischa, Pottendorf, Reisenberg und Seibersdorf ist im Jahre 2008 die Kleinregion Ebreichsdorf gegründet worden. Ein dabei ausgearbeitetes Kleinregionales Rahmenkonzept soll die künftige Zusammenarbeit in der Region forcieren. Dazu wurden als Schwerpunktthemen u.a. die

⁶⁴ LGBl. 8000/85-0 Anlage 11

⁶⁵ LGBl. 8000/85-0 Anlage 16

Umsetzung eines gemeinsamen Betriebsgebietes und die Aufwertung des öffentlichen Verkehrs sowie die Umfahrungssituation im Bereich des motorisierten Individualverkehrs festgesetzt.⁶⁶

Abbildung 27: Kleinregionales Entwicklungskonzept - Ebreichsdorf



Quelle: GruppePlanung (o.J.)

4.3.4 Naturdenkmäler

Gemäß Stellungnahme der Abteilung Naturschutz finden sich derzeit keine Naturdenkmäler in der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa.

4.3.5 Naturschutzkonzept Niederösterreich

Das Naturschutzkonzept Niederösterreich soll gemäß dem NÖ Naturschutzgesetz 2000 nach Regionen differenzierte fachliche Grundlagen und Anforderungsprofile für den Naturschutz in einer nachvollziehbaren Art und Weise darstellen, als Leitfaden für eine effektive Umsetzung notwendiger naturschutzfachlicher Maßnahmen dienen, sowie eine Grundlage für Projekte und andere sektorale Planungen bilden, um naturschutzrelevante Gesichtspunkte möglichst frühzeitig in den Planungsprozess einfließen zu lassen. Dazu wurden folgende strategische Zielrichtungen für den Naturschutz definiert:⁶⁷

⁶⁶ Emrich Consulting ZT-GmbH (o.J.)

⁶⁷ Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (Februar 2015)

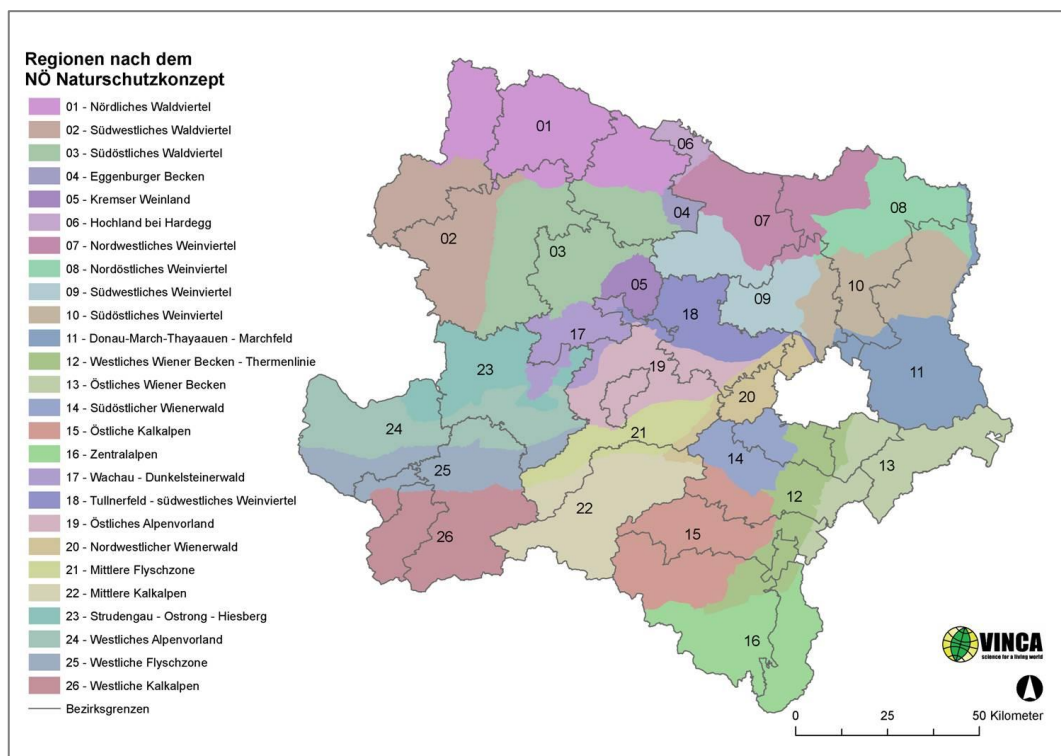
- Verankerung von Naturschutzzielen als gemeinsames, gesellschaftliches Interesse in relevanten politischen Handlungsfeldern
- Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt als Grundlage einer nachhaltigen Entwicklung in Niederösterreich
- Bewusstseinsbildung der niederösterreichischen Bevölkerung hinsichtlich des Wertes und des Nutzens von biologischer Vielfalt und intakter Natur
- Stärkung der Vernetzung und Kooperation von Akteuren unter dem Motto „Breite Allianz für die Lebensvielfalt in NÖ“

Mitterndorf an der Fischa befindet sich gemäß niederösterreichischem Naturschutzkonzept in der Region „Östliches Wiener Becken, Hainburger Berge und Leithagebirge“ im Industrieviertel. Bezogen auf die Charakteristik dieser Region wurden dabei naturschutzfachliche Schwerpunkte wie

- der Erhalt und das Management von ausreichend großen Wiesen- und Weidenkomplexen für den Schutz wiesenbrütender Vogelarten,
- Schutz, Management und Revitalisierung der Fließgewässer und ihrer begleitenden Ökosysteme sowie
- Schutz, Management und Revitalisierung der einzigartigen Quellen, Moore und Feuchtwiesengebiete der Feuchten Ebene

definiert⁶⁸.

Abbildung 28: Naturschutzkonzept Niederösterreich - Regionen



Quelle: Amt der Niederösterreichischen Landesregierung 2011

⁶⁸ Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (Februar 2015)

4.4 Zusammenfassung

Das Gemeindegebiet von Mitterndorf an der Fischa liegt im Einflussbereich zweier Flüsse – der Fischa und der Reisenbach – wobei die Fischa das Gemeindegebiet von Südwesten nach Nordosten quert und somit das bedeutendste Fließgewässer der Gemeinde darstellt.

Mitterndorf an der Fischa zählt zu den waldärmeren Gemeinden des Bezirks Baden mit einer prozentuellen Bewaldung von 4,23% gemessen an der Gesamtfläche der Gemeinde. Die Waldflächen fallen zur Gänze unter die Kategorie „Privater Wald < 200 ha“ und weisen die Leitfunktionen „Schutzfunktion“ und „Wohlfahrtsfunktion“ auf.

Ein großflächiger Bereich im Nordosten der Gemeinde liegt innerhalb des Europa-Vogelschutzgebietes „Feuchte Ebene-Leithaauen“.

Die Grünflächen entlang der Fischa außerhalb des Ortsgebiets sind gemäß Regionalem Raumordnungsprogramm südliches Wiener Umland als Regionale Grünzonen ausgewiesen. Das Raumordnungsprogramm setzt darüber hinaus auch kleinteilig erhaltenswerte Landschaftsteile fest und definiert einen Großteil des Gemeindegebiets von Mitterndorf an der Fischa als Landwirtschaftliche Vorrangzonen.

5. Umweltsituation

5.1 Luftgüte

Negative Auswirkungen auf die Qualität der Luftgüte werden einerseits Emissionen durch ortsfeste (Industrie und Gewerbe, Haushalte, etc.) und mobile (Verkehr) Quellen vor Ort und andererseits die durch Windverfrachtung herangetragenen Luftschadstoffe verursacht.

Die Daten zur Luftgüte stammen aus den nächstgelegenen Stationen, da in Mitterndorf an der Fischa selbst keine Messstation vorhanden ist. Hierzu wurden Daten der Messstellen von Bad Vöslau (ca. 18km von Mitterndorf entfernt), Wiener Neudorf (ca. 15km von Mitterndorf entfernt), von Schwechat (ca. 15km von Mitterndorf entfernt) und von Eisenstadt (ca. 18km von Mitterndorf entfernt) herangezogen.

Tabelle 9: Luftgüteemissionen Bad Vöslau, Eisenstadt, Schwechat und Wiener Neudorf (2017)

Schadstoff	Bad Vöslau		Eisenstadt		Schwechat		Wiener Neudorf		Immissionsgrenzwerte ⁶⁹
	JMW	Max. TMW	JMW	Max. TMW	JMW	Max. TMW	JMW	Max. TMW	
Schwefeldioxid (SO ₂) [µg/m ³] ⁷⁰	/	/	2	22	3	14	/	/	120 [µg/m ³] TMW
Stickstoffdioxide (NO ₂) [µg/m ³]	12	53	18	60	20	68	25	77	30 [µg/m ³] JMW
Staub und Aerosole (PM ₁₀) [µg/m ³]	16	95	20	121	19	106	19	106	50 [µg/m ³] TMW, pro Jahr sind 25 Überschreitungen zulässig
Staub und Aerosole (PM _{2,5}) [µg/m ³] ⁷¹	/	/	13	81	13	92	12	90	25 [µg/m ³] JMW

JMW... Jahresmittelwert TMW...Tagesmittelwert

Quelle: Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (2017), Amt der Burgenländischen Landesregierung (2017)

Schwefeldioxid (SO₂): Bei den Messstationen Eisenstadt und Schwechat kam es 2017 zu keiner Grenzüberschreitung. Für die Messstationen in Bad Vöslau und Wiener Neudorf sind keine Daten verfügbar.

Stickstoffdioxid (NO₂): Bei keiner der vier Messstationen gab es im Jahr 2017 eine Überschreitung der Grenzwerte auf Basis des Immissionsschutzgesetz- Luft (IG-L).

Feinstaub (PM₁₀): An den vier Messstationen gab es keine Überschreitung der IG-L Grenzwerte. Das IG-L weist einen Grenzwert von 40 µg/m³ als Jahresmittelwert aus, wobei eine Überschreitung des Tagesmittelwertes von 50 µg/m³ an 25 Kalendertagen weiterhin

⁶⁹ Umweltbundesamt (2019) a

⁷⁰ Für die Messstellen Bad Vöslau und Wiener Neudorf waren keine Daten verfügbar

⁷¹ Für die Messstelle Bad Vöslau waren keine Daten verfügbar

zulässig ist. An der Messstation von Bad Vöslau war dies im Jahr 2017 an 14 Tagen, in Schwechat an 17 Tagen, in Wiener Neudorf an 19 Tagen⁷² und in Eisenstadt an 21 Tagen⁷³ der Fall.

Feinstaub (PM_{2,5}): An den Messstationen von Eisenstadt, Schwechat und Wiener Neudorf wurde keine gesundheitsgefährdende Überschreitung der Immissionsgrenzwerte (Jahresmittelwerte) festgestellt.

Kohlenmonoxid (CO): Angaben zu Kohlenmonoxid-Werten liegen lediglich für die Messstellen Schwechat und Eisenstadt vor. Bei keiner der beiden Messstellen liegt eine Überschreitung des Achtstundenmittelwertes von Kohlenmonoxid von 10[mg/m³]⁷⁴ vor^{75,76}.

Auf Basis der Daten zur Luftgüte im Niederösterreich Atlas ist festzustellen, dass in Mitterndorf an der Fischa im Vergleich zu den benachbarten Gemeinden vergleichsweise ähnliche Werte vorliegen.⁷⁷

Das Mitterndorfer Gemeindegebiet ist gemäß NÖ Sanierungsgebiets- und Maßnahmenverordnung Feinstaub (PM10) nicht als Feinstaub-Sanierungsgebiet festgelegt (StF. LGBI. 8103/1-0).

5.2 Lärm

- Straßenlärm:

Abbildung 29: Nacht-Lärmpegel von Autobahnen und Schnellstraßen in 4m Höhe über dem Boden



Quelle: Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (2021)

⁷² Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (2017: 49)

⁷³ Amt der Burgenländischen Landesregierung (2017: 40)

⁷⁴ Umweltbundesamt (2019) a

⁷⁵ Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (2017: 48)

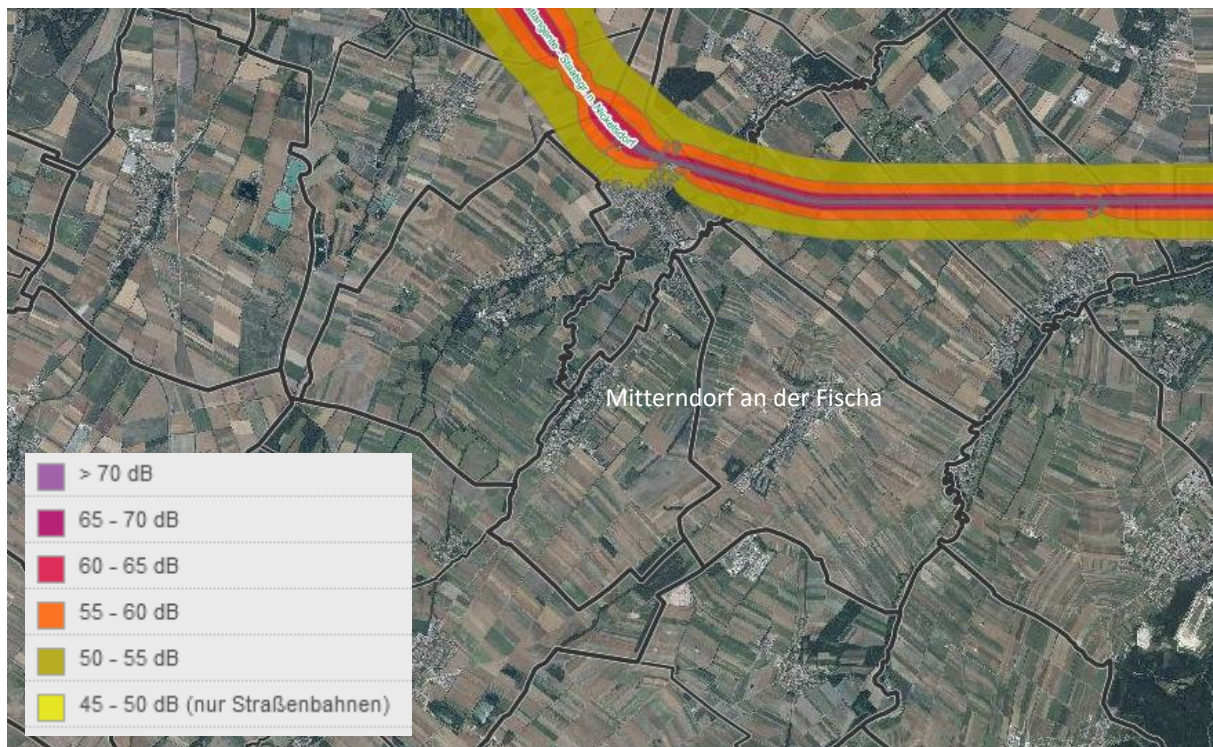
⁷⁶ Amt der Burgenländischen Landesregierung (2017: 36)

⁷⁷ Niederösterreich Atlas (2019) e

Den Lärminfo-Karten des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus ist zu entnehmen, dass auf Grund der großen Distanz zu den nächstgelegenen Autobahnen, Schnellstraßen und Landesstraßen keine relevanten Lärmbelastigung für die Gemeinde Mitterndorf an der Fischa von Autobahnen oder Schnellstraßen ausgeht⁷⁸.

- Schienenlärm:

Abbildung 30: Nacht-Lärmpegel von Haupteisenbahnstrecken und Straßenbahnen in 4m Höhe über dem Boden



Quelle: Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (2021)

Auch im Bereich des Schienenlärms trifft es zu, dass auf Grund der großen Distanz zum nächsten gemessenen Schienenverkehr keine Lärmbelastigung von Bahnverkehr für die Gemeinde ausgeht⁷⁹. Durch das Gemeindegebiet von Mitterndorf verläuft allerdings die Bahnlinie „Gramatneusiedler Ast“, welche lediglich dem Güterverkehr dient und für welche keine Messdaten vorliegen. Die Lärminfo-Karten des Bundesministeriums bilden ausschließlich Lärmpegel von Haupteisenbahnstrecken und Straßenbahnen ab.

5.3 Altlasten / Verdachtsflächen

Für die Gemeinde Mitterndorf an der Fischa liegt im offiziellen Altlastenkataster des Umweltbundesamtes keine gemeldete Eintragung vor⁸⁰.

Darüber hinaus beinhaltet die Verdachtsflächendatenbank jene Flächen, die eventuelle Gefährdungspotentiale für das Schutzgut Grundwasser darstellen können.

⁷⁸ Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (2021)

⁷⁹ Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (2021)

⁸⁰ Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus et al (o.J.)

Als Gefährdungspotentiale aus raumordnungsfachlicher Sicht gelten demnach

- Ablagerungen, Deponien jeglicher Art
- Altstandorte (soweit bekannt)
- Grundwasserfreilegungen und
- andere potentielle Ablagerungsflächen (Schottergruben, Trockenbaggerungen...).

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die o.g. Flächen mit erhöhtem Gefährdungspotential:

Tabelle 10: Ausgewiesene Altablagerungen und Altstandorte gemäß Niederösterreichischer Landesregierung – Abteilung Wasserwirtschaft für Mitterndorf an der Fischa

WDV ID	Bezeichnung	Gst.Nr
1000119317	VFNÖABL 02-15-1335	916, 917, 918, 919
1000119278	VFNÖABL 02-15-1337	958
1000119266	VFNÖABL 02-15-0684	1078, 1079, 1080, 1081, 1082/1, 1083, 120/75, 120/76, 120/77, 120/78, 120/79, 120/80, 120/81, 120/82, 120/83, 775/2
1000119260	VFNÖABL 02-15-1338	966/1, 966/2, 967, 968
1000119038	VFNÖABL 02-15-1329	774/12, 774/20
1000119039	VFNÖABL 02-15-1334	1042, 1043, 1044, 1045, 1053, 1054
1000119304	VFNÖABL 02-15-2334	286/30, 286/31, 286/32, 286/33, 286/34, 286/35, 286/9
1000119040	VFNÖABL D.I.LAUGGAS GES.M.B.H., DEP KG MITTERNDORF	195/1
1000119041	VFNÖABL Deponie Mitterndorf	1020/1
1000119037	VFNÖABL Gemeinde Mitterndorf an der Fischa 1814 BN	1020/1, 398
1000119289	VFNÖABL 02-15-2335	786, 787/1, 787/2, 787/3, 787/4
1000140511	VFNÖUKONT Mitterndorfer Feintuchweberei und Spinnerei Tylecek KG Mitterndorf	.43/10, .43/2, .43/5, .43/9, 81/14, 81/54
1000140536	VFNÖUKONT Spinnerei und Weberei Philipp Haas KG Mitterndorf	40/2
1000140512	VFNÖUKONT Weberei Van Tiel GmbH KG Mitterndorf	81/90
1000140509	VFNÖUKONT Raiffeisen- Tankstelle KG Mitterndorf	775/3
1000140510	VFNÖUKONT Seidenweberei Brüder Steiner KG Mitterndorf	1113, .43/11, .43/3, .43/4, .43/7
1000140535	VFNÖUKONT Tankstelle + Mineralölgroßhandel Czeziel	.125, .155, 194/106, 194/107, 194/61

	Severin KG Mitterndorf	
1000140534	VFNÖUKONT Mitterndorfer Landtechnik KG Mitterndorf	284/314
1000140508	VFNÖUKONT Futtermittelerzeugung Gutsbetrieb Landesmann KG Mitterndorf	1116/1, 1116/10, 1116/11, 1116/12, 1116/13, 1116/14, 1116/15, 1116/16, 1116/17, 1116/18, 1116/19, 1116/2, 1116/20, 1116/21, 1116/22, 1116/3, 1116/4, 1116/5, 1116/6, 1116/7, 1116/8, 1116/9, 1117, 120/10, 120/110, 120/111, 120/17, 120/18, 120/19, 120/20, 120/21, 120/22, 120/23, 120/24, 120/25, 120/26, 120/28, 120/29, 120/30, 120/31, 120/32, 120/33, 120/34, 120/35, 120/36, 120/37, 120/38, 120/39, 120/40, 120/41, 120/42, 120/43, 120/44, 120/45, 120/46, 120/47, 120/48, 120/49, 120/50, 120/51, 120/52, 120/53, 120/54, 120/55, 120/7, 120/8, 120/9, 775/11, 81/122, 81/123, 81/13

Quelle: Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (o.J.) e

5.4 Zusammenfassung

In der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa ist die Luftgüte vergleichsweise ähnlich wie in den umliegenden Gemeinden. Die im Umkreis von ca. 20 km gelegenen Messstellen wiesen im Jahr 2017 keine Überschreitungen der zulässigen Schadstoffgrenzen laut Immissionsschutzgesetz-Luft auf.

Gemäß der Lärminfo-Karten des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus geht für Mitterndorf an der Fischa keine nennenswerte Lärmbelastigung von Straßen- oder Schienenverkehr aus.

Im Altlastenkataster des Umweltbundesamtes sind derzeit keine Altlasten gemeldet, allerdings liegt gemäß Amt der NÖ Landesregierung – Abteilung Wasserwirtschaft eine erhebliche Anzahl an Altablagerungen und Altstandorten vor.

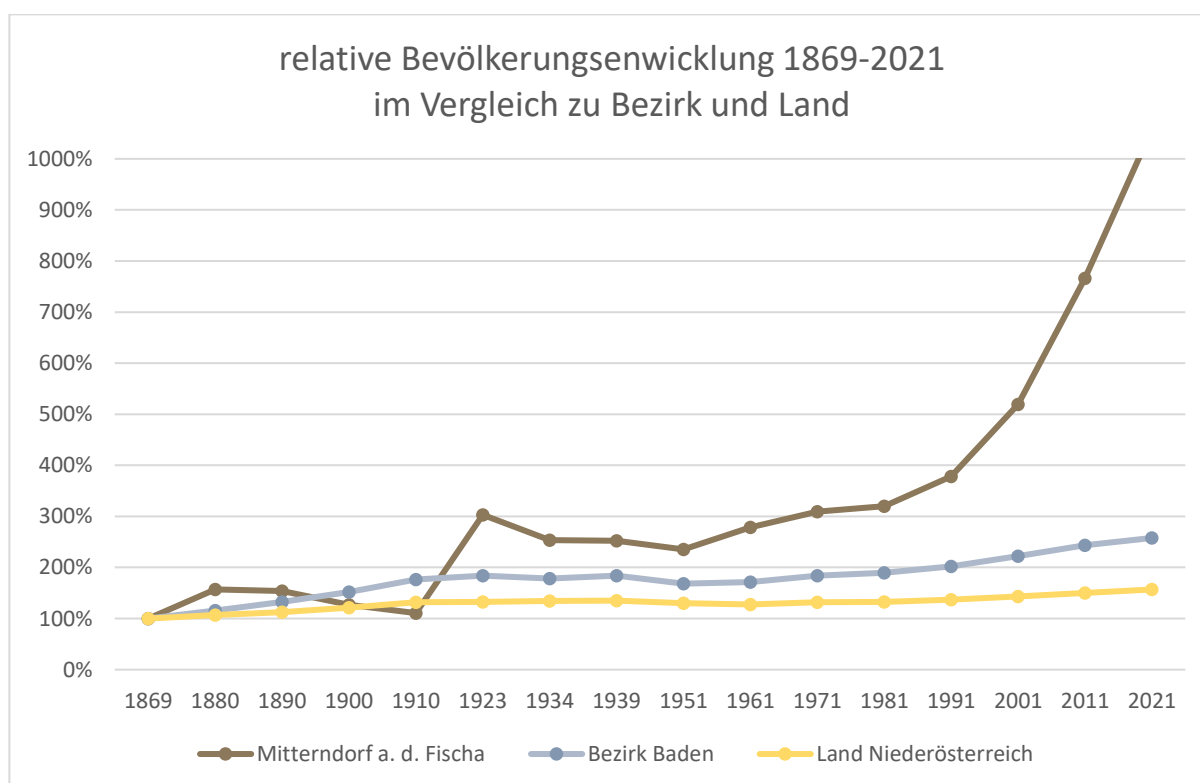
6. Bevölkerung

6.1 Bevölkerungsentwicklung

6.1.1 Bevölkerungsentwicklung seit 1869 im Überblick

Die folgende Darstellung zeigt die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa seit dem Jahre 1869 im Vergleich zu jener des Bezirkes Baden und des Bundeslandes Niederösterreich.

Abbildung 31: relative Bevölkerungsentwicklung von Gemeinde, Bezirk und Land 1869-2021



Quelle: Statistik Austria (2021)

Im Jahre 1869 wurden in der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa 279 Einwohner gezählt. Bis zum Jahre 1910 blieb die Einwohnerzahl unter 500. Ab diesem Zeitpunkt stieg die Einwohnerzahl und befand sich bis in die 80er Jahre des 20. Jahrhunderts immer im Bereich zwischen 650 und 900 Einwohner. Seit 1981 stiegen die Einwohnerzahlen stetig an. Im Jahr 2021 wurde ein Bevölkerungshöchststand in der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa von 2.951 Einwohner verzeichnet.⁸¹

Die Bevölkerungsentwicklung ähnelt dahingehend in etwa der des Landes Niederösterreichs bzw. des Bezirkes Baden, dass ein konstantes Bevölkerungswachstum zu verzeichnen ist. Vergleichsweise ist die Bevölkerung des Bezirkes seit 1869 um knapp 158% gestiegen, die des Landes um 57%, die der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa allerdings um 958% - diese hat

⁸¹ Statistik Austria (2021)

sich somit fast verzehnfacht und stellt landesweit somit eine der am stärksten wachsenden Gemeinden dar.

6.1.2 Bevölkerungsentwicklung seit 1981

Besonderes Interesse gilt der Entwicklung der Wohnbevölkerung innerhalb der letzten Jahrzehnte, da sie zur Abschätzung künftiger Entwicklungen die Basis für die Prognose der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung und des sich daraus ergebenden Baulandbedarfs darstellt.

Die Entwicklung der Wohnbevölkerung stellt sich auf Basis der Registerzählung in der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa, im Bezirk Baden und im Bundesland Niederösterreich im Vergleich wie folgt dar:

Tabelle 11: Entwicklung der Wohnbevölkerung zwischen den Jahren 1981 und 2021

	Mitterndorf	Bezirk Baden	Niederösterreich
1981	893	108.373	1.427.849
1991	1.055	115.425	1.473.813
2001	1.448	126.892	1.545.804
2011	2.138	139.039	1.614.693
2018	2.951	147.113	1.690.879

Quelle: Statistik Austria (2021)

Tabelle 12: Bevölkerungsentwicklung durch Geburten- und errechnete Wanderungsbilanz

1981 - 1991	Mitterndorf	Bezirk Baden	Niederösterreich
Summe absolut in %	+ 162 EW + 18,1 %	+ 7.052 EW + 6,5 %	+ 45.964 EW + 3,2 %
Geburtenbilanz absolut in %	-8 EW - 0,9 %	- 2.085 EW - 1,9 %	- 19.117 EW - 1,3 %
Wanderungsbilanz absolut in %	+ 170 EW + 19,0 %	+ 9.137 EW + 8,4 %	+ 65.081 EW + 4,6 %
1991 - 2001			
Summe absolut in %	+ 393 EW + 37,3 %	+11.467 EW + 9,9 %	+ 71.991 EW + 4,9 %
Geburtenbilanz absolut in %	-10 EW - 0,9 %	-93 EW - 0,1 %	- 7.287 EW - 0,5 %
Wanderungsbilanz absolut in %	+ 403 EW + 38,2 %	+ 11.560 EW + 10,0 %	+ 79.278 EW + 5,4 %
2001-2011			
Summe absolut in %	+690 EW +47,7 %	+ 12.147 EW + 9,6 %	+ 68.889 EW +4,5 %
Geburtenbilanz absolut in %	+ 94 EW + 6,5 %	- 707 EW - 0,6 %	- 16.634 EW - 1,1 %
Wanderungsbilanz absolut in %	+596 EW + 41,2 %	+ 12.854 EW + 10,1 %	+85.523 EW +5,5 %

Quelle: Statistik Austria (2018)

Wie ersichtlich hat die Bevölkerung nahm über alle drei Untersuchungszeiträumen hinweg in Mitterndorf an der Fischa, im Bezirk Baden und in Niederösterreich über den Beobachtungszeitraum bis 2018 deutlich zugenommen.

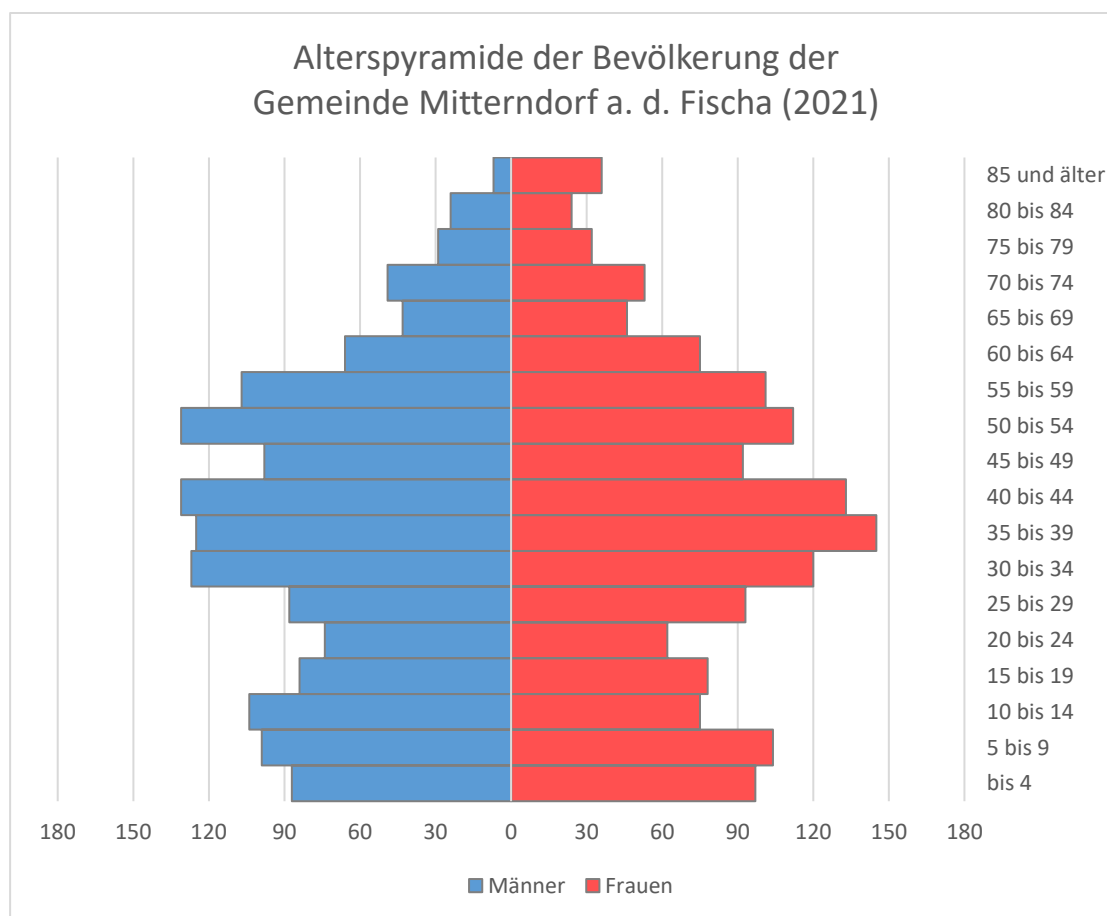
Der relative Bevölkerungsanstieg ist in Mitterndorf an der Fischa von 1981 bis 2011 stetig gestiegen. Der Bezirk Baden und das Land Niederösterreich hat zwar ebenso durchgehend einen Bevölkerungsanstieg zu verzeichnen, jedoch ist der relative Bevölkerungsanstieg von 2001-2011 im Vergleich zu 1991-2001 gesunken. Die positive Bevölkerungsentwicklung ist in allen drei Untersuchungsräumen einer positiven Wanderungsbilanz zuzuschreiben, da die Geburtenbilanz über alle drei Untersuchungszeiträume in den Untersuchungsräumen negativ ist, mit Ausnahme der Geburtenbilanz von 2001-2011 in Mitterndorf an der Fischa. In diesem Zeitraum hat die Gemeinde eine positive Geburtenbilanz von 6,5% zu verzeichnen.

Im Vergleich dazu liegt die Geburtenbilanz im Bezirk Baden bei -0,6% und im Land Niederösterreich bei -1,1%

6.2 Altersstruktur

Die Altersstruktur der Bevölkerung gibt u.a. Hinweise darauf, welcher Baulandbedarf beispielsweise in den nächsten zehn Jahren, also dem üblichen Planungshorizont eines Örtlichen Raumordnungsprogrammes, erwartet werden kann. Für 2019 stellt sich die demographische Situation in der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa folgendermaßen dar (siehe Abbildung 26):

Abbildung 32: Bevölkerungspyramide der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa



Quelle: Statistik Austria (28.05.2021)

Die Bevölkerungspyramide der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa zeigt, dass die Alterskohorte der 35- bis 39-Jährigen am weitaus stärksten ausgeprägt ist. Auch die Bevölkerungsanzahl der Alterskohorte der 0 bis 4-Jährigen ist relativ hoch. Die Altersstruktur der Gemeinde weist daher im Unterschied zu anderen Gemeinden des Bezirks eine vergleichsweise junge Bevölkerung auf. Die Anteile der unter 15-Jährigen (19,2%), der 15-60-Jährigen (64,4%) und der über 60-Jährigen (16,4%) weichen von denen des Bezirks bzw. Landes (siehe Tabelle 13) signifikant ab.

Tabelle 13: Altersstruktur Wohnbevölkerung - Gemeinde, Bezirk, Land (2021)

	Mitterndorf ⁸² (in %)	Bezirk Baden ⁸³ (in %)	Niederösterreich ⁸⁴ (in %)
0 – 14 Jahre	19,2	14,8	14,4
15 – 60 Jahre	64,4	60,7	58,2
älter als 60 Jahre	16,4	24,5	27,4

Besonderes Interesse gilt der Bevölkerungsgruppe der 15- bis 25-Jährigen, da von dieser in den nächsten Jahren am wahrscheinlichsten die Gründung eines Haushaltes mit entsprechendem Baulandbedarf zu erwarten ist. Diese Gruppe belief sich 2021 in Mitterndorf an der Fischa auf 298 Personen bzw. 10,1 %.

6.3 Haushalte

Neben der Bevölkerungsentwicklung stellt die Haushaltsstruktur (v.a. der Anteil der Einpersonen-Haushalte) eine weitere wichtige Einflussgröße für den Baulandbedarf dar:

Tabelle 14: Haushaltsstruktur der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa im Vergleich zu Bezirk und Land 2001 und 2011

	Mitterndorf an der Fischa		Bezirk Baden		Land Niederösterreich	
	2001	2011	2001	2011	2001	2011
Privathaushalte	614	909	54.215	60.455	622.746	679.828
Veränderung absolut in %	+295 +48,05 %		+6.240 +11,51 %		+56.658 +9,12 %	
davon Einpersonen-HH absolut in %	178 29,00 %	283 31,13 %	17.682 32,6 %	20.809 34,4 %	187.589 30,1 %	221.470 32,6 %
durchschnittliche Haushaltsgröße (Personen/HH)	2,36	2,35	2,30	2,26	2,46	2,35

Quelle: Statistik Austria (01.01.2019) e

Die Gemeinde Mitterndorf an der Fischa hatte in den Jahren von 2001 bis 2011 einen im Vergleich zum politischen Bezirk Baden und dem Land Niederösterreich überdurchschnittlich hohen prozentuellen Zuwachs an Privathaushalten von rund 48%. Der Anteil an Einpersonenhaushalten hat sich im Vergleich dazu jedoch nicht überdurchschnittlich verändert und liegt sowohl leicht unterhalb der Werte des Bezirks als auch des Wertes des Landes. Die durchschnittliche Haushaltsgröße hat sich von 2001 bis 2011 kaum verändert. Im Jahr 2019 lag der Anteil der Einpersonenhaushalte bei 28,1% (leichter Rückgang seit 2011)

⁸² Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (17.07.2021) c

⁸³ Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (17.07.2021) a

⁸⁴ Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (17.07.2021) b

und die durchschnittliche Haushaltsgröße der Gemeinde bei 2,44 (leichte Steigerung seit 2011).⁸⁵

6.4 Nebenwohnsitze

Die Errichtung von Nebenwohnsitzen beeinträchtigt in vielen Gemeinden die ökonomisch nachhaltige Entwicklung: Die Gemeinde hat erhebliche Infrastrukturkosten zu tragen, welche die positiven Effekte zusätzlicher Steuereinnahmen und sonstiger wirtschaftlicher Nutzen (z.B. Einkäufe im Ort) vielfach deutlich übersteigen. Zudem wird zusätzlicher Druck auf den Boden- und Wohnungsmarkt ausgeübt.

Der Anteil der Wohnungen mit Nebenwohnsitzangabe bzw. ohne Wohnsitzangabe lag 2001 bei 18,2% und 2011 bei 15,8%, dies entspricht einer Abnahme des Anteils der Nebenwohnsitze bzw. Wohnungen ohne Wohnsitzangabe von 2,4%.

Tabelle 15: Entwicklung der Nebenwohnsitzmeldungen bezogen auf Wohnungen zwischen 2001 und 2011 in Mitterndorf an der Fischa

	2001 ⁸⁶	2011 ⁸⁷
Gebäude mit Wohnungen	571 ⁸⁸	708
Wohnungen	767	1.078
davon mit Hauptwohnsitzangabe	612 79,8%	908 84,2%
mit Neben- oder ohne WS-Angabe	155 18,2%	170 15,8%
Veränderung Hauptwohnsitz 2001 - 2011		+296 +4,4 %
Veränderung Nebenwohnsitz 2001 - 2011		+15 -2,4 %

Tabelle 16: Entwicklung der Nebenwohnsitze Mitterndorfs a. d. Fischa

Jahr	Gesamtbevölkerung	Hauptwohnsitze	Nebenwohnsitze	Anteil a. d. Gesamtbevölkerung
2001 ⁸⁹	1.691	1.448	243	14,37%
2011 ⁹⁰	2.415	2.138	277	11,47%
2021 ⁹¹	3.412	3.052	360	10,55%

Der Anteil der Nebenwohnsitzer an der Gesamtbevölkerung hat sich im Beobachtungszeitraum von 2001 bis 2021 vergleichsweise um mehr als ein Viertel auf rd. 10,6% reduziert.

⁸⁵ Statistik Austria (11.10.2021)

⁸⁶ Statistik Austria (20.11.2017) b

⁸⁷ Statistik Austria (07.06.2019) a

⁸⁸ Statistik Austria (2004: 101)

⁸⁹ Statistik Austria (22.11.2017) a

⁹⁰ Statistik Austria (31.10.2011) a

⁹¹ Auskunft Gemeinde Mitterndorf an der Fischa (Daten zum 27.10.2021)

6.5 Sozialstruktur

Daten über die Sozialstruktur sind in der Lage ein Bild über die sozialen Merkmale der Gesellschaft einer Gemeinde zu zeichnen.

Tabelle 17: Sozialstruktur der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa (Wohnbevölkerung 2011: 2.138)

Erwerbspersonen ⁹²		Erhaltene Personen ⁹³		Berufslose Einkommensempfänger	
Mitterndorf (Gesamt Bev. 2.138 - 2011)					
1.191 (55,7%)		459 (21,5%)		488 (22,8%)	
davon		davon		davon	
Selbständig Beschäftigte	86 (7,2%)	Kinder, Schüler und Studenten 459	Pensionisten	370 (75,8%)	
unselbst. Beschäftigte	1.043 (87,6%)		sonstige	118 (24,2%)	
Arbeitslos	62 (5,2%)				
Bezirk Baden (Gesamt Bev. 139.039 - 2011)					
70.518 (50,7%)		26.492 (19,0%)		42.029 (30,2%)	
davon		davon		davon	
Erwerbstätige	66.019	Kinder, Schüler und Studenten 26.492	Pensionisten	31.396 (74,7%)	
Arbeitslos	(93,6%)		sonstige	10.633 (25,3%)	
	4.499 (6,4%)				
Land Niederösterreich (Gesamt Bev. 1.614.693 - 2011)					
822.661 (51,0%)		302.406 (18,7%)		489.626 (30,3%)	
davon		davon		davon	
Erwerbstätige	782.858	Kinder, Schüler und Studenten 302.406	Pensionisten	377.177 (77,0%)	
Arbeitslos	(95,2%)		sonstige	112.449 (23,0%)	
	39.803 (4,8%)				

Quelle: Statistik Austria (17.05.2019) a, Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (November 2014: 31)

Der Sachverhalt, welcher bereits in der Altersstruktur ersichtlich war, spiegelt sich naturgemäß bis zu einem gewissen Grad auch in der Sozialstruktur von Mitterndorf an der Fischa wider. Der Anteil der Erwerbspersonen - also die Gesamtheit der Erwerbstätigen und der Erwerbslosen - ist im Vergleich zum Bezirk Baden und dem Land Niederösterreich mit 55,7% relativ hoch, ebenso der Anteil der erhaltenen Personen - also jener Personen, die auf innerfamiliäre finanzielle Unterstützung angewiesen sind. Daraus ergibt sich auch die Schlussfolgerung, dass der Anteil der berufslosen Einkommensempfänger mit 22,8% vergleichsweise niedrig ist.

⁹² Erwerbspersonen umfassen die Gesamtheit der Erwerbstätigen und Erwerbslosen.

⁹³ Erhaltene Personen umfassen Kinder/Schüler und Studenten, die auf innerfamiliäre finanzielle Unterstützung angewiesen sind.

6.6 Künftige Bevölkerungsentwicklung – Prognose für das Jahr 2031

Jede Art von Prognose ist mit Unsicherheiten behaftet und dementsprechend sind ihre Ergebnisse als Richtwert unter bestimmten Rahmenbedingungen anzusehen. Zu begründen ist dies mit der Erkenntnis, dass die Fülle der Einflussfaktoren auf die künftige Entwicklung bei der Prognoseerstellung bei vertretbarem Aufwand kaum erfass- und quantifizierbar ist, sodass meist das Verfahren der "Trendextrapolation" angewendet wird. Dabei wird ein Trend der Vergangenheit in die Zukunft fortgeschrieben.

Als Ausgangswerte zur Prognose der Entwicklung der Hauptwohnsitze bis zum Jahre 2031 wurden folgende Bevölkerungszahlen herangezogen:

Tabelle 18: Haupt- und Nebenwohnsitze der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa 2001 bis 2021

	Personen mit Hauptwohnsitz	Personen mit weiterem Wohnsitz	Personen mit Haupt- und weiterem Wohnsitz
2001	1.448	243	1.691
2011	2.138	277	2.415
2021	3.052	360	3.412

Quelle: Statistik Austria (22.11.2017) a, Statistik Austria (31.10.2011) a, Auskunft Gemeinde Mitterndorf an der Fischa (Daten zum 27.10.2021)

Zur Prognose wurden fünf methodische Rechenmodelle angewandt, aus deren Prognosewerten unter Ausscheidung des Minimal- und Maximalwertes zwei arithmetische Mittelwerte errechnet wurden.

Da bei den Methoden 1 und 2 nur mit jeweils zwei Ausgangsdaten gearbeitet wird, werden in dem einen Fall die Daten der Jahre 2001 und 2021 (Varianten 1a und 2a), im anderen Fall jene der Jahre 2011 und 2021 (Varianten 1b und 2b) angesetzt; dementsprechend variieren die Ergebnisse und der Trend der jüngeren Vergangenheit wird stärker oder schwächer betont. Die restlichen 3 Methoden arbeiten mit allen drei Eingangsvariablen.

Aus den Berechnungen resultierten folgende Ergebnisse:

Tabelle 19: Variantenberechnungen zur Bevölkerungsprognose

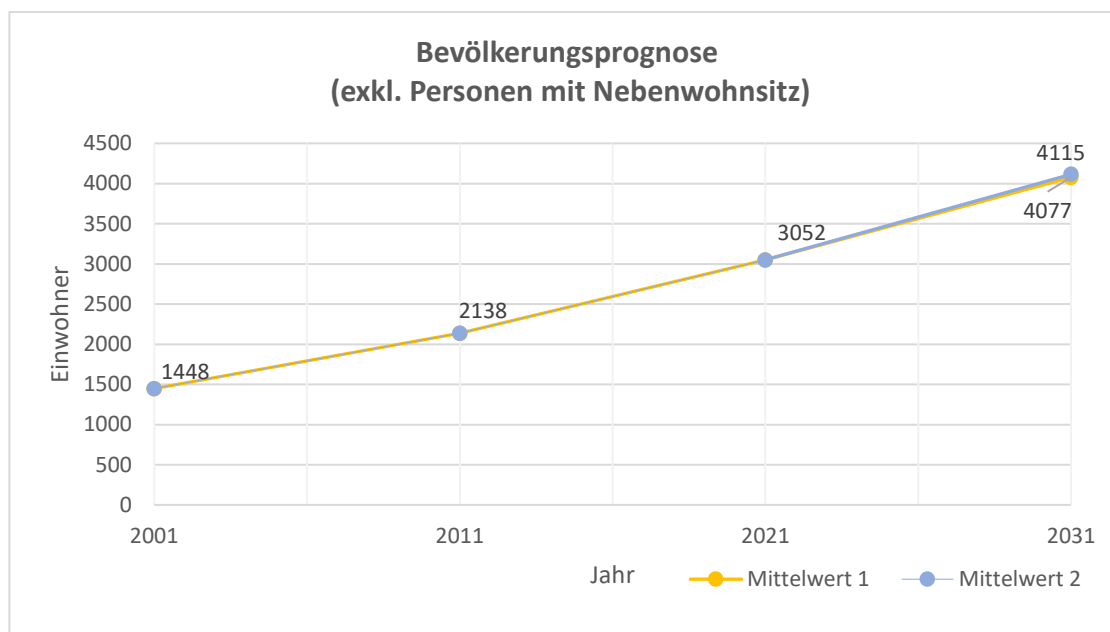
Methode	Variante	prognostizierte Zahl der Einwohner im Jahre 2031	
		Personen m. Hauptwohnsitz	Personen m. Haupt- & weiterem Wohnsitz
"Arithmetische Funktion"	Variante 1a (2001,2021)	3.854	4.273
	Variante 1b (2011, 2021)	3.966	4.406
"Geometrische Funktion"	Variante 2a (2001, 2021)	4.431	4.847
	Variante 2b (2011, 2021)	4.357	4.821
"Geometrische Reihe aus 3 Werten"	Variante 3 (2001, 2011, 2021)	4.190	4.682
"Trendberechnung 1. Grades"	Variante 4 (2001, 2011, 2021)	3.817	4.227
"Trendberechnung 2. Grades"	Variante 5 (2001, 2011, 2021)	4.188	4.680
Mittelwert 1 (unter Ausschluss der Extremwerte)	V1a, V2a, V3, V4, V5	4.077	4.545
Mittelwert 2 (unter Ausschluss der Extremwerte)	V1b, V2b, V3, V4, V5	4.115	4.590

Quelle: Statistik Austria (22.11.2017) a, Statistik Austria (31.10.2011) a, Auskunft Gemeinde Mitterndorf an der Fischa (Daten zum 27.10.2021); eigene Berechnungen

Berechnet man zunächst die prognostizierte Zahl der Personen mit Hauptwohnsitz, zeigt sich, dass für die Gemeinde Mitterndorf an der Fischa gemäß Trendprognosen im Jahr 2031 mit 4.077 bis 4.115 Einwohner zu rechnen ist. Dies entspricht einer Bevölkerungszunahme von 1.025 bis 1.063 Personen, bzw. einer Zunahme von 33,6 % bzw. 34,8% im Vergleich zum Jahr 2021.

Die folgende Abbildung veranschaulicht die realen und prognostizierten Bevölkerungsentwicklungen in graphischer Form:

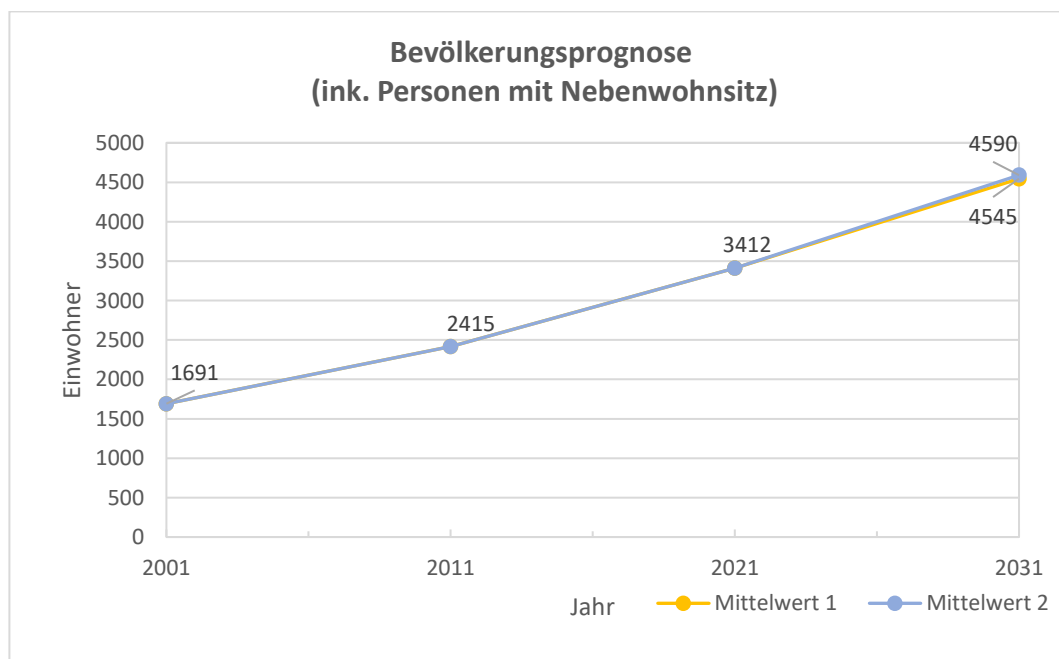
Abbildung 33: Bevölkerungsprognose (exkl. Personen mit weiterem Wohnsitz) bis zum Jahr 2031



Quelle: Statistik Austria (22.11.2017) a, Statistik Austria (31.10.2011) a, Auskunft Gemeinde Mitterndorf an der Fischa (Daten zum 27.10.2021), eigene Berechnungen

Das Diagramm der Bevölkerungsprognose exklusive Personen mit Nebenwohnsitz verdeutlicht nochmals den prognostizierten stetig wachsenden Anstieg der Einwohner.

Abbildung 34: Bevölkerungsprognose (inkl. Personen mit weiterem Wohnsitz) bis zum Jahr 2031



Quelle: Statistik Austria (22.11.2017), Statistik Austria (20.11.2017), Auskunft Gemeinde Mitterndorf an der Fischa (Daten zum 27.10.2021), eigene Berechnungen

Unter Berücksichtigung der Personen mit Nebenwohnsitz zeigt sich ebenso ein anhaltender Anstieg der Bevölkerung. Dieser Trend wird auch bis zum Jahr 2031 prognostiziert.

Für die Gemeinde Mitterndorf an der Fischa sind im Jahr 2031 demnach zwischen 4.545 und 4.590 Einwohner mit Haupt- bzw. Nebenwohnsitz zu erwarten. Dies bedeutet im Vergleich zum Basisjahr 2021 einen Bevölkerungszuwachs von 1.133 bis 1.178 Einwohnern bzw. eine prozentuelle Zunahme von 33,2% bis 34,5%.

6.7 Zusammenfassung

Die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Mitterndorf ist seit den 1960er Jahren von Wachstum geprägt, im Zeitraum davor war es ein Wechselspiel aus Schrumpfung und Wachstum. Von 1981 bis 2021 hat sich die Bevölkerung von Mitterndorf an der Fischa verdreifacht.

Das anhaltende Bevölkerungswachstum ist vor allem auf eine positive Wanderungsbilanz zurückzuführen, wobei von 2001 bis 2011 zusätzlich eine positive Geburtenbilanz verzeichnet wurde.

Von besonderem Interesse auf Gemeindeebene ist vor allem die Gruppe der 15 bis 25-Jährigen, da in dieser in den nächsten Jahren die Gründung eines eigenen Haushaltes mit jeweiligem Baulandbedarf zu erwarten bzw. am wahrscheinlichsten ist. Im Jahr 2021 gab es 298 Personen im Alter von 15 bis 25 Jahre in Mitterndorf an der Fischa, das bedeutet einen Anteil von 10,1% an der Gesamtbevölkerung.

Unter Berücksichtigung der Personen mit weiterem Wohnsitz zeichnet sich ein stetiger Anstieg der Bevölkerung ab. Die Bevölkerungsprognose lässt für die Gemeinde Mitterndorf an der Fischa im Jahr 2031 4.545 bis 4.590 Einwohner (Haupt- und Nebenwohnsitz) erwarten. Dies bedeutet einen Anstieg der Bevölkerung um 33,2% bis 34,5%, was rund 1.133 bis 1.178 zusätzlichen Personen entspricht.

7. Wirtschaft

7.1 Erwerbsstruktur

Die charakteristische Erwerbsstruktur einer Gemeinde lässt sich anhand der Zugehörigkeit der Beschäftigten zu den einzelnen Wirtschaftssektoren beurteilen, wobei zwischen „Beschäftigten am Wohnort“ und „Beschäftigten am Arbeitsort“ unterschieden wird.

Unter „Beschäftigten am Wohnort“ versteht man die Anzahl der in der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa wohnhaften Erwerbstätigen (= Beschäftigte am Arbeitsort + Auspendler). Die Zahl der „Beschäftigten am Arbeitsort“ beinhaltet hingegen die in Mitterndorf an der Fischa wohnhaften und auch dort beschäftigten Personen sowie die Anzahl der aus anderen Gemeinden einpendelnden Beschäftigten und entspricht damit der Anzahl der Arbeitsplätze in der Gemeinde.

2011 wurden für Mitterndorf an der Fischa folgende Daten ermittelt^{94, 95}:

- 1.191 Erwerbspersonen (mit Wohnort Mitterndorf an der Fischa)
 - 1.129 Erwerbstätige
 - 62 Erwerbslose
- 1.102 Erwerbstätige am Wohnort (inkl. Auspendler)
- 206 Erwerbstätige am Arbeitsort (inkl. Einpendler)

Die Gesamtzahl der in Mitterndorf an der Fischa wohnhaften Berufstätigen hat sich zwischen 2001 und 2011 insgesamt um 358 Personen erhöht. Das entspricht einer Zunahme von 46,4%. Dem allgemeinen Trend entsprechend hat sich der Anteil der Berufstätigen des primären Sektors sowohl absolut als auch anteilmäßig rückläufig entwickelt. Er ist auf Gemeindeebene um 1,1% zurückgegangen und liegt 2011 mit 1,1% deutlich unter dem Bezirks- (1,8%) und dem Landesdurchschnitt (4,9%). Ebenso rückläufig war die Entwicklung des sekundären Sektors von 26,1% auf 19,7%, welche auch in diesem Bereich im Jahr 2011 unter dem Bezirks- (22,6%) und dem Landesschnitt (23,1%) liegt. Folglich liegt der Anteil der Berufstätigen im tertiären Sektor 2011 mit 78,7% über den Bezirks- und Landeswerten. Im Vergleich zu 2001 hatte der tertiäre Sektor in Mitterndorf an der Fischa eine Zunahme von 7% zu verzeichnen. Die Tabelle 20 zeigt die Zuordnung der Berufstätigen von Mitterndorf an der Fischa zu den einzelnen Wirtschaftssektoren in den Jahren 2001 und 2011.

Sinnvolle Aussagen über die Wirtschafts- und Erwerbsstruktur lassen sich allerdings erst im Vergleich der Beschäftigten am Wohnort mit jenen am Arbeitsort machen, da letztere Größe Ein- und Auspendler mitberücksichtigt und auch Aufschluss über die Struktur des Arbeitsplatzangebotes in der Gemeinde gibt. 2011 wurden in Mitterndorf an der Fischa 228 Beschäftigte am Arbeitsort ermittelt, 19 Personen im primären, 36 Personen im sekundären und 173 Personen im tertiären Sektor.

Im Analysezeitraum zwischen 2001 und 2011 erhöhte sich das Arbeitsplatzangebot der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa um 91 Arbeitsplätze, welches einer prozentuellen Zunahme von 66,4% entspricht und im Vergleich zu den Berufstätigen am Wohnort

⁹⁴ Statistik Austria (17.05.2019) a

⁹⁵ Statistik Austria (17.05.2019) b

(Zunahme von 46,4%) stärker gewachsen ist. Da im Jahr 2001 keine Arbeitsplätze im primären Sektor verzeichnet wurden und 10 Jahre später 19 Arbeitsplätze gezählt wurden, ist hier im Vergleich zu den Berufstätigen am Wohnort eine Zunahme zu verzeichnen. In den restlichen Sektoren verhält sich die Veränderung ähnlich wie bei den Berufstätigen am Wohnort.

Beim Vergleich der Daten der Gemeinde mit denen des Bezirks Baden und des Landes Niederösterreich ist erkennbar, dass der Anteil der Beschäftigten am Wohnort im primären und tertiären Sektor höher liegt und folglich der Anteil im sekundären Sektor niedriger.

Tabelle 20: Berufstätige am Wohnort nach Wirtschaftssektoren

Anteil der Berufstätigen	Primärer Sektor Land- und Forstwirtschaft			Sekundärer Sektor Gewerbe und Industrie			Tertiärer Sektor Handel und Dienstleistungen			Gesamt		
	Gmd.	Bez.	NÖ	Gmd.	Bez.	NÖ	Gmd.	Bez.	NÖ	Gmd.	Bez.	NÖ
2001												
abs.	17	1.585	45.168	201	19.028	210.595	553	43.624	506.046	771	64.237	761.809
in %	2,20	2,47	5,93	26,07	29,62	27,64	71,73	67,91	66,43			
2011												
abs.	12	1.267	39.953	222	15.753	188.551	888	52.709	586.787	1.129 ⁹⁶	69.729	815.291
in %	1,06	1,82	4,90	19,66	22,59	23,13	78,65	75,59	71,97			

Quelle: Statistik Austria (17.05.2019) a, Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (November 2014); Statistik Austria (o.J.), Statistik Austria (22.11.2017) b

Tabelle 21: Beschäftigte am Arbeitsort nach Wirtschaftssektoren

Anteil der Berufstätigen	Primärer Sektor Land- und Forstwirtschaft			Sekundärer Sektor Gewerbe und Industrie			Tertiärer Sektor Handel und Dienstleistungen			Gesamt		
	Gmd.	Bez.	NÖ	Gmd.	Bez.	NÖ	Gmd.	Bez.	NÖ	Gmd.	Bez.	NÖ
2001												
abs.	0	1.455	43.528	38	15.066	176.766	99	27.440	374.675	137	43.961	594.969
in %	0,00	3,31	7,32	27,74	34,27	29,71	72,26	62,42	62,97			
2011												
abs.	19	1.538	48.998	36	12.684	169.395	173	33.824	481.585	228	48.046	699.978
in %	8,30	3,20	7,00	15,80	26,40	24,20	75,90	70,40	68,80			

Quelle: Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (November 2014), Statistik Austria (17.11.2017), Statistik Austria (o.J.)

⁹⁶ Ergeben keine 100%, da 7 Erwerbstätige einer unbekannten Wirtschaftstätigkeit nachgehen.

Der Vergleich der Berufstätigen am Wohnort mit jenen am Arbeitsort gibt Aufschluss darüber, inwieweit die voneinander abweichenden Strukturen durch Pendlerbewegungen mitverursacht werden: Die Zahl der Berufstätigen am Wohnort übersteigt 2011 sowohl im sekundären (Pendlersaldo -186 Personen) als auch im tertiären Sektor (Pendlersaldo -715 Personen) das vorhandene Arbeitsplatzangebot, nur im primären Sektor sind mehr Arbeitsplätze als Beschäftigte am Wohnort vorhanden, wodurch ein positiver Pendlersaldo von 7 Personen zu verzeichnen ist.

Neben der absoluten Zahl der Arbeitsplätze in einer Gemeinde und deren Zuordnung zu den drei Wirtschaftssektoren ist eine detaillierte Zuordnung zu den Klassifikationen der einzelnen Wirtschaftstätigkeiten aufschlussreich:

Tabelle 22: Beschäftigte am Arbeitsort nach Klassifikation der Wirtschaftstätigkeiten (ÖNACE 2008) 2011

Klassifikation	Gemeinde Mitterndorf abs. ⁹⁷	in %	Bezirk Baden in %	Niederösterreich in %
A - Land & Forstwirtschaft	19	8,33 %	3,15 %	7,04 %
B - Bergbau	-	-	0,06 %	0,25 %
C - Herstellung von Waren	6	2,63 %	17,50 %	14,83 %
D - Energieversorgung	-	-	0,06 %	0,45 %
E - Wasserversorgung & Abfallentsorgung	14	6,14 %	0,61 %	0,54 %
F - Bau	16	7,02 %	8,18 %	8,09 %
G - Handel	54	23,68 %	18,29 %	17,23 %
H - Verkehr	11	4,82 %	3,92 %	6,00 %
I - Beherbergung & Gastronomie	17	7,46 %	5,15 %	4,81 %
J - Information & Kommunikation	6	2,63 %	1,44 %	1,34 %
K - Finanz- & Versicherungsleistungen	5 ^{SW}	2,19 %	2,45 %	2,52 %
L - Grundstücks- & Wohnungswesen	5 ^{SW}	2,19 %	1,92 %	1,35 %
M - Freiberufl./techn. Dienstleistungen	5 ^{SW}	2,19 %	7,21 %	5,42 %
N - Sonst. wirt. Dienstleistungen	4 ^{SW}	1,75 %	3,27 %	4,67 %
O - Öffentliche Verwaltung	29	12,72 %	4,44 %	6,03 %
P - Erziehung & Unterricht	11	4,82 %	8,15 %	7,43 %
Q - Gesundheits- & Sozialwesen	4 ^{SW}	1,75 %	7,46 %	7,46 %
R - Kunst, Unterhaltung & Erholung	5 ^{SW}	2,19 %	2,39 %	1,24 %
S - Sonst. Dienstleistungen	17	7,46 %	4,35 %	3,29 %

Quelle: Statistik Austria (07.06.2019) b, Statistik Austria (o.J.).

Gemäß obenstehender Tabelle ist ersichtlich, dass sich mehr als ein Drittel der Arbeitsplätze auf die Bereiche Handel und Öffentliche Verwaltung konzentrieren.

⁹⁷ SW: Werte <= 5 wurden aus Datenschutzgründen mit der Methode „Target Swapping“ verschleiert, daher sind bei diesen Werten keine zuverlässigen Aussagen möglich.

7.2 Pendler

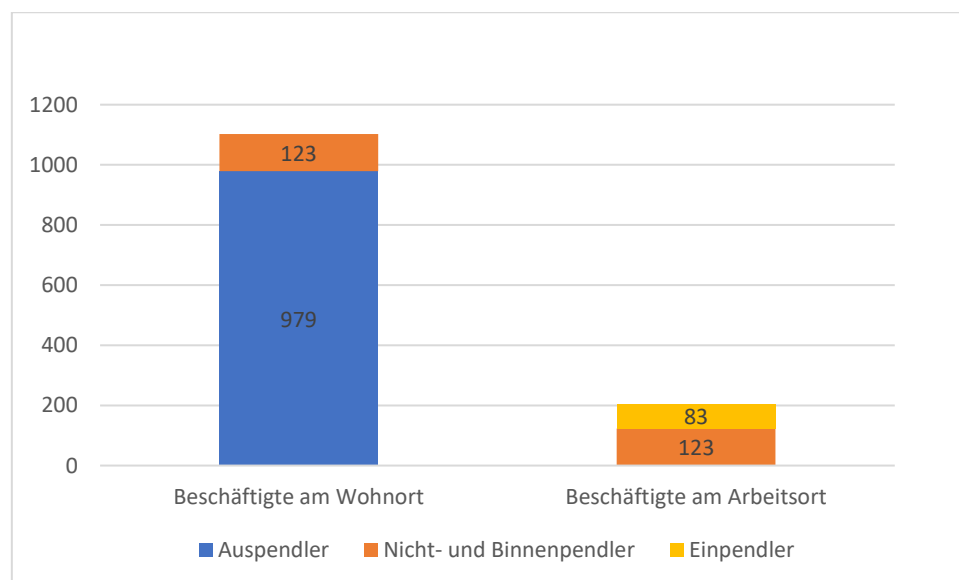
Die Analyse der Pendelbeziehungen von Mitterndorf an der Fischa zeigt für 2011 folgendes Bild:

Tabelle 23: Pendelbeziehungen von Mitterndorf an der Fischa 2011

Beschäftigte am Wohnort (exkl. Arbeitslose)	Auspendler	Nicht-Pendler	Gemeinde-Binnenpendler
1.102 (100%)	979 (88,84%)	62 (5,63%)	61 (5,54%)
Beschäftigte am Arbeitsort	Einpendler	Nicht-Pendler	Gemeinde-Binnenpendler
206 (100%)	83 (40,29%)	62 (30,10%)	61 (29,61%)

Quelle: Statistik Austria (17.05.2019) b

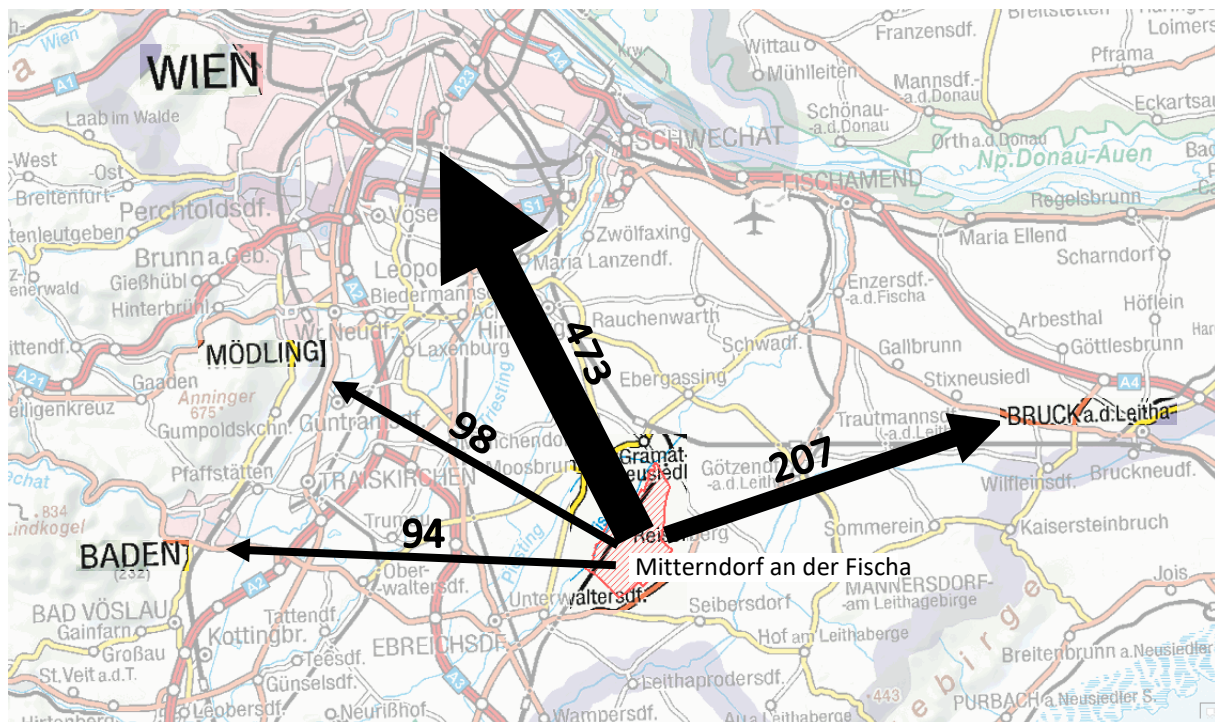
Abbildung 35: Pendelbeziehungen von Mitterndorf an der Fischa (2011)



Quelle: Statistik Austria (17.05.2019) b

Die graphische Gegenüberstellung der Ein- und Auspendler der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa veranschaulicht den hohen negativen Pendlersaldo von 896 Personen und charakterisiert die Gemeinde als überwiegende Auspendlergemeinde und somit als primärer Wohnstandort.

Abbildung 36: Tägliche Auspendler in die Bezirke Mödling, Baden und Bruck an der Leitha sowie in die Bundeshauptstadt Wien (2011)



Quelle: Statistik Austria (17.05.2019) b, eigene Darstellung

Der Auspendleranteil in der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa betrug auf Basis der Daten der Erwerbspendinger nach Pendlerzielen der Registerzählung von 2011 insgesamt 88,8%. Knapp die Hälfte der Betroffenen (473 Personen) pendelte dabei nach Wien, mehr als ein Drittel (366 Personen) in einen anderen politischen Bezirk, wobei der Großteil in den Bezirk Bruck an der Leitha bzw. Mödling pendelte. 94 Erwerbstätige pendelten in eine andere Gemeinde des Bezirks Baden, 30 Personen davon nach Ebreichsdorf.⁹⁸

Den 979 Auspendlern standen 2011 insgesamt 83 Einpendler gegenüber. Diese stammten zu knapp einem Viertel (19 Einpendler) aus anderen Gemeinden aus dem Bezirk Baden, zu knapp der Hälfte (38 Einpendler, davon 32 aus dem Bezirk Bruck an der Leitha) aus einem anderen Bezirk Niederösterreichs und die verbleibenden 26 Personen aus einem anderen Bundesland.

7.3 Betriebsstruktur

7.3.1 Land- und forstwirtschaftliche Betriebe

Das Gemeindegebiet von Mitterndorf an der Fischa wird zu rund 80% der Gemeindefläche landwirtschaftlich und zu rund 4% forstwirtschaftlich genutzt.⁹⁹

⁹⁸ Statistik Austria (17.05.2019) b

⁹⁹ Statistik Austria (01.01.2019) a

Flächennutzung von Mitterndorf an der Fischa¹⁰⁰:

Katasterfläche gesamt:	rund	1.078 ha	100 %
Waldfläche:	rund	42 ha	4 %
Landwirtschaftlich genutzte Fläche:	rund	866 ha	80 %

In Folge wird die Struktur der Land- und Forstwirtschaft an sich und ihrer Bedeutung für die Gesamtwirtschaft der Gemeinde näher betrachtet:

Laut Registerzählung 2011 der Statistik Austria sind 19 Personen der 228 Beschäftigten am Arbeitsort in Mitterndorf an der Fischa im primären Sektor tätig. Dies entspricht einem prozentuellen Wert von 8,3%. Daraus resultiert in quantitativer Hinsicht eine vergleichsweise geringe Bedeutung des primären Sektors für die Erwerbsstruktur Mitterndorfs¹⁰¹.

In Mitterndorf an der Fischa gibt es derzeit 11 Betriebe, die im primären Sektor angesiedelt sind.¹⁰²

Abbildung 37: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe in Mitterndorf an der Fischa



Quelle: GVA Baden (März 2019), eigene Erhebung, eigene Darstellung

¹⁰⁰ Statistik Austria (01.01.2019) a

¹⁰¹ Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (November 2014): 116

¹⁰² GVA Baden (März 2019), eigene Erhebung, Auskunft der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa

7.3.2 Industrie und Gewerbe (Sekundärer Sektor)

Industrie und Gewerbe haben für die Gemeinde Mitterndorf an der Fischa eine größere Bedeutung als der primäre Sektor. Hier beträgt der Anteil der Beschäftigten am Arbeitsort in Mitterndorf an der Fischa rund 16% und ist somit in etwa doppelt so hoch wie der Anteil im primären Sektor. Derzeit sind insgesamt 36 Arbeitsplätze in der Gemeinde im sekundären Sektor vorhanden.¹⁰³

Die nachstehende Tabelle zeigt die Verteilung der Betriebsstätten nach den Wirtschaftsbereichen. Alle 6 Betriebe sind laut GVA Baden der Klasse „F – Bau“ zuzuordnen.

Tabelle 24: Betriebsstätten des Sekundären-Sektors (ÖNACE 2008)

Abschnitt	Anzahl der Betriebe	Anteil
C – Herstellung von Waren	0	0,0%
D – Energieversorgung	0	0,0%
E – Wasserversorgung	0	0,0%
F – Bau	6	100,0%

Quelle: GVA Baden (März 2014), eigene Erhebung

Die Zuordnung zu den Sparten teilt sich dabei wie folgt auf¹⁰⁴:

- 2 Baugewerbebetriebe
- 1 Dachdeckerei und Spenglerei
- 2 Elektroinstallateursbetriebe
- 1 Installateursbetrieb

¹⁰³ Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (November 2014): 116

¹⁰⁴ GVA Baden (März 2019), eigene Erhebung

Abbildung 38: Industrie- und Gewerbebetriebe in Mitterndorf an der Fischa



Quelle: GVA Baden (März 2019), eigene Darstellung

7.3.3 Handel und Dienstleistungen (Tertiärer Sektor)

Der tertiäre Sektor hat in Mitterndorf an der Fischa die größte Bedeutung. Laut Registerzählung des Jahres 2011 waren 75,9% aller Beschäftigten in der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa im tertiären Sektor tätig.¹⁰⁵

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der Betriebsstätten nach der Gliederung der ÖNACE Wirtschaftstätigkeiten:

¹⁰⁵ Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (November 2014): 116

Tabelle 25: Betriebsstätten des tertiären Sektors (ÖNACE 2008)

Abschnitt	Anzahl	Anteil
G - Handel	10	25,6%
H – Verkehr und Lagerei	0	0,0%
I – Beherbergung und Gastronomie	3	7,7%
J – Information und Kommunikation	3	7,7%
K – Finanz- und Versicherungsdienstleistung	0	0,0%
L - Grundstücks- und Wohnungswesen	0	0,0%
M – Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen DL	3	7,7%
N – Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen DL	5	12,8%
O – Öffentliche Verwaltung, Verteidigung	1	2,6%
P – Erziehung und Unterricht	1	2,6%
Q – Gesundheits- und Sozialwesen	3	7,7%
R – Kunst, Unterhaltung und Erholung	0	0,0%
S – Erbringung sonstiger DL	10	25,6%
T – Private Haushalte	0	0,0%
U – Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	0	0,0%

Quelle: GVA Baden (März 2019), eigene Erhebung

Den weitaus größten Anteil des tertiären Sektors nehmen zu gleichen Teilen die Abschnitte G „Handel“ und S „Erbringung von sonstigen Dienstleistungen“ mit je 25,6 %, gefolgt von Abschnitt N „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ (12,8%) ein.

Die Zuordnung zu den einzelnen Sparten teilt sich dabei wie folgt auf¹⁰⁶:

- 1 Architekt
- 1 Arzt
- 1 Einzelhandelsbetrieb
- 1 Florist
- 2 Fotografen
- 1 Friseur
- 3 Gastronomiebetriebe
- 1 KFZ-Werkstätte
- 1 Betrieb im Öffentlichen Dienst
- 1 Betrieb in der Personenbetreuung
- 1 Reisebüro
- 13 sonstige Dienstleistungsbetriebe
- 7 sonstige Handelsbetriebe
- 1 Reittrainer
- 4 wirtschaftliche Dienstleistungsbetriebe

¹⁰⁶ GVA Baden (März 2019), eigene Erhebung

Abbildung 39: Betriebsstätten im Bereich Handel und Dienstleistung in Mitterndorf an der Fischa



Quelle: GVA Baden (März 2019), eigene Darstellung

7.4 Zusammenfassung

Im Jahr 2011 wurden in Mitterndorf an der Fischa 1.102 Beschäftigte am Wohnort und 206 Beschäftigte am Arbeitsort gezählt. Über den Zeitraum zwischen 2001 bis 2011 ist die Anzahl der Berufstätigen am Wohnort absolut um 358 Personen, relativ um 46,4% gestiegen.

Auch die Beschäftigten am Arbeitsort sind von 2001 auf 2011 gestiegen (abs. 91 Personen, rel. 66%). Entsprechend dem allgemeinen Trend von Bezirk und Land weist der tertiäre Sektor die größte Bedeutung für die Gemeinde auf, da 2011 etwa drei Viertel der Beschäftigten am Arbeitsort in diesem Bereich tätig waren. Nur knapp 16% der Beschäftigten waren im sekundären und etwa 8% im primären Sektor tätig.

Mitterndorf an der Fischa ist eine überwiegende Auspendlergemeinde mit einem negativen Pendlersaldo von 896 Personen. Die Stadt bzw. die angrenzenden Bezirke, die die größte Bedeutung für Pendelbeziehungen mit Mitterndorf an der Fischa haben, sind Wien, Bezirk Bruck an der Leitha und der Bezirk Mödling.

8. Bebauung und Besiedelung

8.1 Siedlungsentwicklung

Die Josephinische Landaufnahme aus den Jahren 1763-1787 lässt erkennen (vgl. Abbildung 34), dass Mitterndorf an der Fischa ursprünglich aus einem Gassendorf entstanden ist. Dies zeichnet sich dadurch aus, dass die Grundstücke entlang einer zentralen Straße angereiht sind und diese Straße eher schmal und kurz ist.¹⁰⁷

Abbildung 40: Mitterndorf 1763-1787 (Josephinische Landaufnahme 1763-1787)



Quelle: Mapire (o.J.)

Der relativ junge Ortsteil Neumitterndorf nordöstlich des ursprünglichen Ortskerns entstand erst nach 1945¹⁰⁸ und ist von diesem siedlungsstrukturell abgetrennt.

Die Gebäude- und Wohnungszählung im Rahmen der Registerzählung (31.10.2011) ergab für die erfassten 737 Gebäude im Gemeindegebiet folgende Baualterverteilung:

¹⁰⁷ Spektrum der Wissenschaft Verlagsgesellschaft mbH (o.J.) b

¹⁰⁸ DEHIO Teil 2: 2003, 1454

Tabelle 26: Gebäude nach Errichtungsjahr in Mitterndorf an der Fischa

Errichtungsjahr	Anzahl Gebäude	relativer Anteil
Vor 1919	38 Gebäude	5,2 %
1919 bis 1944	27 Gebäude	3,7 %
1945 bis 1970	138 Gebäude	18,7 %
1971 bis 1990	226 Gebäude	30,7 %
1991 oder später	308 Gebäude	41,8%

Quelle: Statistik Austria (07.06.2019) a

Im Zuge der flächendeckenden Erhebungsarbeiten vor Ort im Rahmen der Grundlagenforschung wurden von der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa auch Daten der Baubewilligungen zwischen den Jahren 2009 und 2018 zur Verfügung gestellt, um Aussagen über die Wohnbautätigkeit innerhalb der Gemeinde treffen zu können. Das auf Basis dieser Information gewonnene Bild stellt sich folgendermaßen dar:

Neubau:

- 142 Einfamilienhäuser
- 37 Doppel- und Zweifamilienhäuser
- 8 Mehrfamilienhäuser mit gesamt 102 Wohneinheiten

Gesamt wurden somit 318 neue Wohneinheiten im Zuge von Neubauten errichtet, davon 44,7% in Einfamilienhäusern, 23,3% in Doppel- und Zweifamilienhäusern und 32,1% in Mehrfamilienhäusern.

8.2 Funktionale Charakteristik

Die Siedlungsstrukturelle Gliederung der Gemeinde zeigt die funktionale Aufgabenverteilung. Zentrale Einrichtungen in der Gemeinde sind das Gemeindeamt, die Kirche, Kindergärten und die Volksschule, der Kultursaal und die Freiwillige Feuerwehr.

Anhand der räumlichen Situierung der infrastrukturellen Einrichtungen lässt sich ein zentraler Bereich ableiten, welcher sich entlang der Hauptstraße erstreckt und im Wesentlichen den Ortskern definiert. Auch ein Lebensmittelgeschäft des täglichen und mittelfristigen Bedarfs und gastronomische Einrichtungen sind hier vorzufinden.

Im Ortsgebiet von Neumitterndorf sind keinerlei Einrichtungen der sozialen Infrastruktur vorhanden, es besteht zur Gänze aus einem großflächigen Einfamilienhausgebiet.

8.3 Grundbesitzverhältnisse

Die Grundbesitzer mit den größten Besitzflächen in der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa sind nachfolgend aufgelistet (hinsichtlich der Vermeidung personenbezogener Daten wird auf die Angabe von Namen verzichtet):

Tabelle 27: Grundbesitzverhältnisse Mitterndorf an der Fischa

	Eigentümer	Grundbesitz in ha
1	Privat (Landwirt)	57,54
2	Privat	57,35
3	Privat (Landwirt)	53,56
4	Privat	53,21
5	Rieselhof GmbH	48,24
6	Gemeinde Mitterndorf an der Fischa	47,78
7	Privat	45,27
8	Privat (Landwirt)	39,46
9	Privat	35,99
10	Privat	31,69

Quelle: Eigene Berechnung

In der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa befinden sich trotz umfangreichen Grundbesitzes nur wenig tatsächlich bebaubare freie Grundstücke in Gemeindebesitz – in etwa 0,91 ha. Für die Forcierung den Betrieb einer aktiven zukunftsgerichteten Bodenpolitik mit entsprechenden Handlungsspielräumen wäre dies jedoch eine Grundvoraussetzung.

8.4 Gebäude und Wohnungen

Im Jahr 2011 wurden auf dem Gemeindegebiet von Mitterndorf an der Fischa 737 Gebäude erfasst, von denen 96,1% als Wohngebäude registriert wurden. Der Großteil dieser Gebäude (671 Wohngebäude) besteht aus weniger als drei Wohneinheiten.

Tabelle 28: Gebäudenutzung Mitterndorf an der Fischa

Gebäude insgesamt	737 (100%)
Wohngebäude	708 (96,1%)
mit 1 bis 2 Wohnungen	671
mit 3 oder mehr Wohnungen	37
Nichtwohngebäude	29 (3,9%)
Bürogebäude	6
Industrie-, Lagergebäude	10
Sonstige Gebäude	13

Quelle: Statistik Austria (07.06.2019) a

8.5 Bestehende Flächenwidmung

Im Zuge einer Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa wurde im Herbst 2019 eine Flächenbilanz für das Gemeindegebiet erstellt.

Die Grundlage für eine Bilanz von als Bauland gewidmeten und bebauten sowie unbebauten Flächen ist eine entsprechende Erhebung des Gebäudebestandes. Diese Erhebung erfolgte über den Zeitraum Herbst und Winter 2018 im Zuge einer umfassenden Bestandsaufnahme vor Ort auf digitaler Basis. Zur Erstellung der Flächenbilanz wurden daher sämtliche Bautätigkeiten erfasst und der Gebäudebestand aktualisiert.

Des Weiteren wurden sämtliche rd. 1.350 als Bauland gewidmeten Grundstücke der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa untersucht, wobei differenziert wurde ob

- ob ein Grundstück als bereits bebaut angesehen werden kann oder als unbebaut gilt (wenn z.B. nur Nebengebäude errichtet wurden, gilt es als unbebaut, da zusätzliche Hauptgebäude errichtet werden können)
- ob ein bebautes Grundstück aufgrund der Grundstücksgröße bzw. Grundstückskonfiguration teilbar ist und dadurch zu einem Teil den Baulandreserven zuzurechnen ist

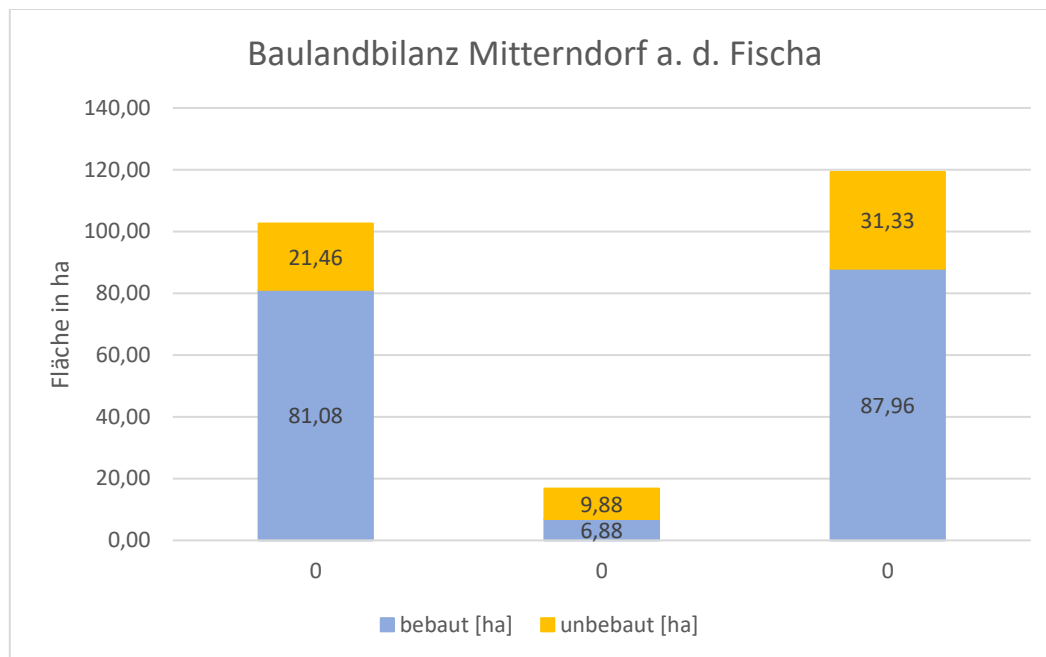
8.6 Baulandbilanz

Eine Aktualisierung der Baulandbilanz der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa weist zum derzeitigen Stand demnach folgende Flächenverteilung auf:

Tabelle 29: Baulandbilanz Gemeinde Mitterndorf an der Fischa 2020

	gesamt [ha]	bebaut [ha]	unbebaut [ha]		Baulandreserve
				davon Aufschließungszone	
Bauland – Wohngebiet	82,72	64,65	18,07	2,06	21,84%
Bauland – Kerngebiet	3,05	3,00	0,05	0,00	1,64%
Bauland – Agrargebiet	16,77	13,43	3,34	0,00	19,91%
Wohnbauland gesamt	102,54	81,08	21,46	2,06	20,93%
Bauland - Betriebsgebiet	9,85	3,17	6,69	0,00	67,87%
Bauland - Industriegebiet	5,54	2,56	2,98	0,00	53,82%
Bauland - Sondergebiet	1,35	1,15	0,20	0,00	15,11%
BB, BI, BS gesamt	16,74	6,88	9,88	0,00	58,96%
BAULAND – GESAMT	119,29	87,96	31,33	2,06	26,27%

Quelle: ZT-Büro raum und plan, 2020.

Abbildung 41: Baulandbilanz Mitterndorf an der Fischa 2020

Quelle: ZT-Büro raum und plan, 2020, eigene Darstellung

Die voranstehende Abbildung zeigt die Verteilung des bestehenden Baulandes und der Baulandreserven aufgliedert nach Wohnbauland bzw. Bauland-Betriebsgebiet, Bauland-Industriegebiet und Bauland-Sondergebiet der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa. Hierbei zeigt sich, dass die relativ hohen Baulandreserven zu einem Drittel dem Bauland-Betriebsgebiet, Bauland-Industriegebiet, und dem Bauland-Sondergebiet zuzurechnen sind.

8.7 Baulandbedarfsprognose

Aufbauend auf den Ergebnissen der Bevölkerungsprognose sowie der Bautätigkeit der letzten zehn Jahre soll im Rahmen einer Baulandbedarfsprognose der Bedarf an Wohnbauland für weitere zehn Jahre abgeschätzt werden. Nicht bewertet wird der Bedarf an Betriebsbauland, da dieser kaum abzuschätzen ist und die entsprechende Widmung „Bauland-Betriebsgebiet“ - abgesehen von grundsätzlichen Standortüberlegungen und einer gewissen Grundreserve - sinnvollerweise aufgrund konkreter Entwicklungsszenarien abgeleitet wird.

Die Baulandbedarfsprognose wurde unter der Annahme bestimmter, im Folgenden erläuterten Rahmenbedingungen erstellt, zudem erfolgte die Berechnung in zwei unterschiedlichen Varianten, um die zahlreichen Einflussfaktoren weitgehend zu berücksichtigen. Die Ergebnisse sind aufgrund unvermeidlicher Unsicherheiten allerdings als Richtwerte zu interpretieren.

Variante I - Baulandbedarfsprognose auf der Basis der baulichen Entwicklung der letzten zehn Jahre

Grundlage dieser Variante ist die bauliche Entwicklung der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa während der letzten zehn Jahre im Zeitraum von 2011 bis 2020. In diesem Zeitraum

wurden durchschnittlich 14,3 Einfamilienhäuser, 4,6 Doppel- und Zweifamilienhäuser und 1,1 Geschoßwohnbauten pro Jahr errichtet¹⁰⁹.

Zur Ermittlung des daraus abgeleiteten tatsächlichen Flächenbedarfs sind weitere Annahmen erforderlich:

- Die durchschnittliche Bauplatzgröße für Einfamilienhäuser wird ortsüblich mit 600-800m² Bruttobauland angenommen.
- Die durchschnittliche Bauplatzgröße für Doppel- bzw. Zweifamilienhäuser wird mit 850m² angenommen.
- Für Wohneinheiten in Geschoßwohnbauten wird ein Bedarf von 150m² Bruttobauland pro Wohneinheit angesetzt.
- Der verminderten realen Verfügbarkeit von gewidmetem ungenutztem Bauland wird durch die Berücksichtigung eines "Immobilitätsfaktors" Rechnung getragen.

Für die prognostizierte Anzahl der Haushalte ergibt sich somit folgender Flächenbedarf:

Tabelle 30: Baulandbedarf der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa (Variante I)

	Variante A (800 m²) unter Berücksichtigung des Trends zwischen den Jahren 2011 und 2020	Variante B (600 m²) unter Berücksichtigung des Trends zwischen den Jahren 2011 und 2020
Baulandbedarf für Einfamilienhäuser	114.400 m ²	85.800 m ²
Baulandbedarf für Doppel- und Zweifamilienhäuser	39.100 m ²	39.100 m ²
Baulandbedarf für Geschoßwohnbauten	18.150 m ²	18.150 m ²
Zwischensumme	171.650 m ²	143.050 m ²
x Immobilitätsfaktor 2,0	459.561 m ²	382.990 m ²
Baulandbedarf bis zum Jahr 2028	46,0 ha	38,3 ha

Quelle: Auskunft Gemeinde Mitterndorf an der Fischa (Auskunft am 27.10.2021), eigene Berechnung

Der aus den beiden Varianten A und B errechnete Durchschnittswert beläuft sich somit auf **42,1 ha** Baulandbedarf bis zum Jahr 2031.

Variante II - Baulandbedarfsprognose auf der Basis von Bevölkerungs- und Haushaltsdaten:

Als Berechnungsgrundlagen für die Prognose auf Basis von Bevölkerungs- und Haushaltsdaten wurden Daten zur Bevölkerungsentwicklung und der Bevölkerungsprognose sowie Haushaltsdaten herangezogen.

¹⁰⁹ Auskunft Gemeinde Mitterndorf an der Fischa (Auskunft am 27.10.2021), eigene Berechnung (Herbst 2021)

Berechnungsgrundlagen

- Bevölkerungsentwicklung der Personen mit Haupt- und weiterem Wohnsitz;
- Bevölkerungsprognose der Personen mit Haupt- und weiterem Wohnsitz;
- Haushaltsdaten

Tabelle 31: Berechnungsgrundlage für die Baulandbedarfsprognose

Bevölkerungsentwicklung	
Einwohner mit Haupt- und weiterem Wohnsitz im Jahr 2001	1.691
Einwohner mit Haupt- und weiterem Wohnsitz im Jahr 2011	2.415
Einwohner mit Haupt- und weiterem Wohnsitz im Jahr 2021	3.412
Bevölkerungsprognose	
Einwohner mit Haupt- und weiterem Wohnsitz im Jahr 2031 (Basis der Prognose: Entwicklung von 2001 bis 2021)	4.545
Einwohner mit Haupt- und weiterem Wohnsitz im Jahr 2031 (Basis der Prognose: Entwicklung von 2011 bis 2021)	4.590
Haushaltsgröße (2019)	
Einwohner im Alter zwischen 15 und 25 Jahren	298
Anteil der Ein-Personen-Haushalte	28,1%
durchschnittliche Haushaltsgröße	2,44

Quelle: Statistik Austria (22.11.2017) a, Statistik Austria (31.10.2011) a, Statistik Austria (11.10.2021), Auskunft Gemeinde Mitterndorf an der Fischa (Daten zum 27.10.2021)

Abschätzung des Baulandbedarfs auf Grundlage der künftigen Haushaltsentwicklung:

- Bedarf auf Grund der Bevölkerungsentwicklung

Aufgrund der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2031 ist unter Berücksichtigung der Trends zwischen den Jahren 2001 und 2021 mit der Neugründung von ca. 464 Wohneinheiten in der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa zu rechnen (bei einer durchschnittlichen Haushaltsgröße im Jahr 2019 von 2,44 Pers./HH).

- Bedarf der ortsansässigen Bevölkerung

Ein wesentlicher Faktor der zukünftigen Bautätigkeit der Gemeinde ist die Gruppe der 15-bis 25-jährigen Personen, da damit gerechnet werden kann, dass ein bedeutender Teil dieser Einwohner in den nächsten 10 Jahren einen Haushalt gründen wird. Geht man davon aus, dass 50% der 15- bis 25-jährigen Personen in Mitterndorf an der Fischa einen Haushalt mit 1,7 Personen gründen werden, ergibt das bei einer Anzahl von 298¹¹⁰ 15-bis 25-jährigen einen prognostizierten Haushaltszuwachs von 85 Haushalten.

¹¹⁰ Statistik Austria (28.05.2021)

- Bedarf aus der Entwicklung der Einpersonenhaushalte

Aus der Entwicklung der Einpersonenhaushalte wird kein zusätzlicher Baulandbedarf abgeleitet, da der entsprechende Anteil mit ca. 28,1% in etwa jenem des Bezirks entspricht^{111 112}.

Für die geschätzte Anzahl der Haushalte ergibt sich somit folgender Flächenbedarf:

Tabelle 32: Baulandbedarf der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa (Var. II)

	Variante A (800 m²) unter Berücksichtigung des Trends zwischen den Jahren 2001 und 2021	Variante B (600 m²) unter Berücksichtigung des Trends zwischen den Jahren 2001 und 2021
Baulandbedarf für Einfamilienhäuser	176.543 m ²	132.407 m ²
Baulandbedarf für Doppel- und Zweifamilienhäuser	60.340 m ²	60.340 m ²
Baulandbedarf für Geschoßwohnbauten	28.009 m ²	28.009 m ²
Zwischensumme	264.892 m ²	220.756 m ²
x Immobilitätsfaktor 2,0	529.784 m ²	441.512 m ²
Baulandbedarf bis zum Jahr 2028	53,0 ha	44,2 ha

Quelle: Statistik Austria (22.11.2017) a, Statistik Austria (31.10.2011) a, Statistik Austria (11.10.2021), Auskunft Gemeinde Mitterndorf an der Fischa (Daten zum 27.10.2021)

Der Mittelwert der ermittelten Varianten A und B ergibt einen prognostizierten Baulandbedarf von rund **48,6 ha**.

8.8 Gegenüberstellung Baulandbedarf/Flächenreserven

Stellt man dem in zwei Varianten errechneten Bedarf an Wohnbauland die aktuell vorhandenen Flächenreserven gegenüber, so zeigt sich folgendes Bild:

Einem – aus den Ergebnissen der beiden Varianten errechneter Mittelwert von rd. **45 ha Wohnbaulandbedarf** – stehen die in der Gemeinde ermittelten Wohnbauland-Reserven von rund 21,46 ha gegenüber. Dies ergibt rein rechnerisch einen zusätzlichen Baulandbedarf von rund 24 ha in den nächsten 10 Jahren.

8.9 Zusammenfassung

Der Hauptort der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa ist aus einem Gassendorf entstanden, der Ortsteil Neumitterndorf erst nach 1945 und besteht aus einem zusammenhängenden Einfamilienhausgebiet. Der zentrale Bereich erstreckt sich entlang der Hauptstraße, da hier konzentriert infrastrukturelle Einrichtungen vorzufinden sind.

¹¹¹ Statistik Austria (11.10.2021)

¹¹² Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (November 2014): 79

Die Baubilanz der Gemeinde weist eine Gesamtbaulandreserve von 26,27% auf, wobei 20,93% des Wohnbaulandes und 58,96% des restlichen Baulandes unbebaut sind.

Die Baulandreserven entsprechen in etwa den landesüblichen Werten. Im Sinne einer gezielten Siedlungsentwicklung ist jedoch festzuhalten, dass die Baulandreserven oftmals nur eingeschränkt am freien Bodenmarkt verfügbar sind. Nur etwa 0,91 ha der 31,33 ha unbebauten Baulands sind im Besitz der Gemeinde und lassen somit aus Sicht der Gemeinde nur einen eingeschränkten und unmittelbaren Entwicklungsspielraum zu.

Die in zwei Varianten erstellte Baulandbedarfsprognose - auf Grundlage der Bevölkerungsprognose, sowie der Bautätigkeit der letzten zehn Jahre – für das Jahr 2028 ergibt einen Baulandbedarf von rd. 40 ha, dem rund 24,43 ha ermittelte Wohnbauland-Reserven gegenüberstehen, was rein rechnerisch einen zusätzlichen Baulandbedarf von rund 18 ha für die nächsten 10 Jahre entspricht.

9. Infrastruktur

9.1 Verkehr

Die regionale Erreichbarkeit der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa ist sowohl hinsichtlich des motorisierten Individualverkehrs als auch des öffentlichen Verkehrs als mittelmäßig zu bezeichnen und stellt sich wie folgt dar:

9.1.1 Öffentlicher Verkehr

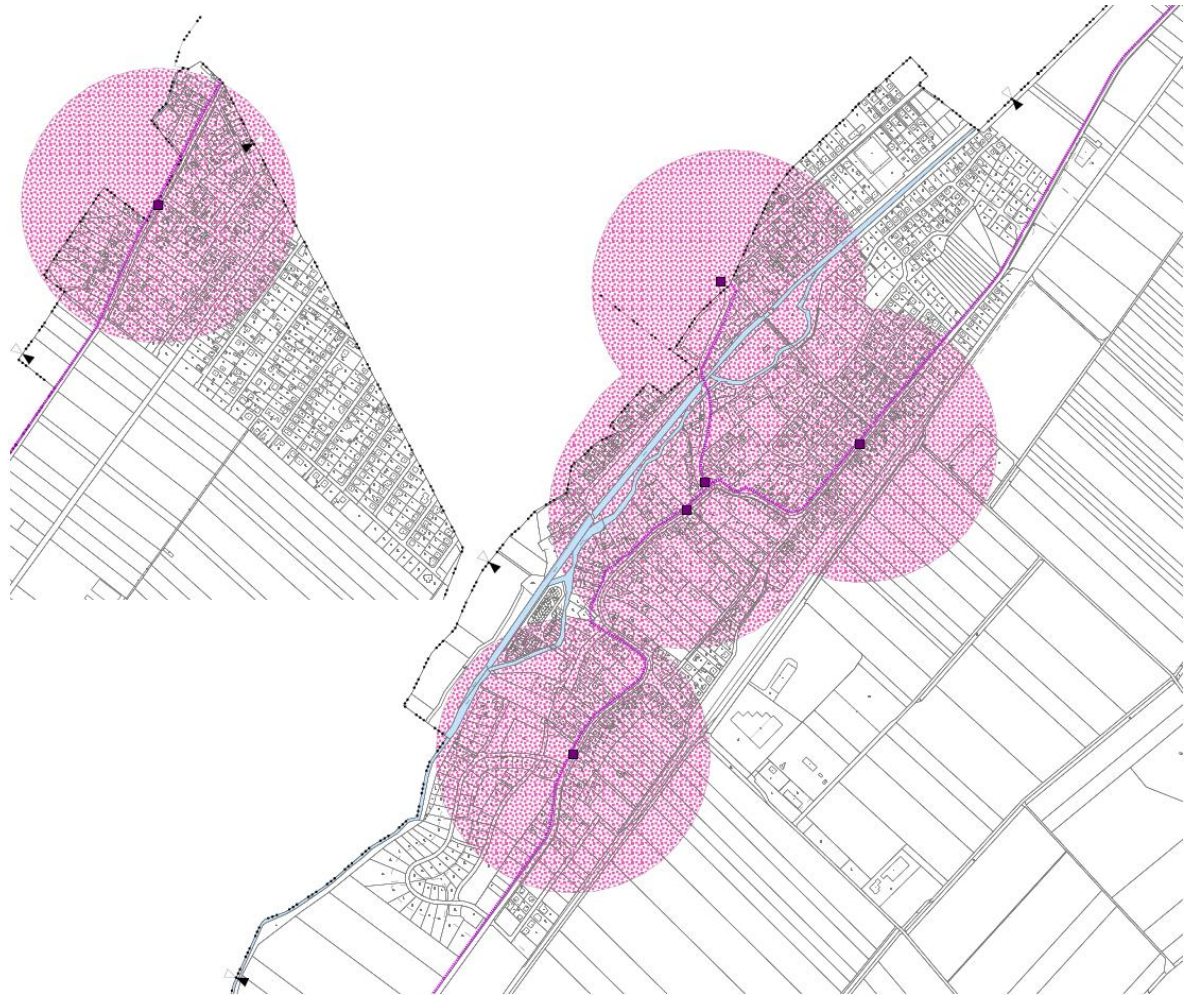
Die Gemeinde wird über folgende öffentliche Buslinien erschlossen und mit der Region verbunden:

Öffentliche Buslinien:

- **Linie 222:** Flughafen Wien - Fischamend - Enzersdorf - Karlsdorf - Schwadorf - Wienerherberg - Ebergassing - Gramatneusiedl - Mitterndorf - Unterwaltersdorf – Ebreichsdorf (Werktags im Zwei-Stunden-Takt)
- **Linie 226:** Wien Oberlaa - Leopoldsdorf - Maria Lanzendorf - Himberg - Gutenhof - Velm - Moosbrunn - Gramatneusiedl - Mitterndorf - Unterwaltersdorf - Schranawand – Ebreichsdorf (Werktags fünf Mal täglich)

Eine Analyse des theoretischen Einzugsbereichs der Bushaltestellen zeigt, dass die Bushaltestellen mit einem Einzugsbereich von 300m (was einem Fußweg von rund 3 Minuten entspricht) nahezu den gesamten Dauersiedlungsraum von Mitterndorf an der Fischa erschließen. Die Bushaltestellen weisen keine hohe Taktfrequenz auf, die Busse halten maximal sechs Mal werktags.

Die Bahntrasse, die das Gemeindegebiet von Mitterndorf von Nordosten nach Südwesten quert, wird mehrmals stündlich durch Güterverkehr frequentiert. Für Personenverkehr steht dieser Bahnabschnitt derzeit allerdings nicht zur Verfügung.

Abbildung 42: Bushaltestellen mit Einzugsbereichen von 300m in Mitterndorf an der Fischa

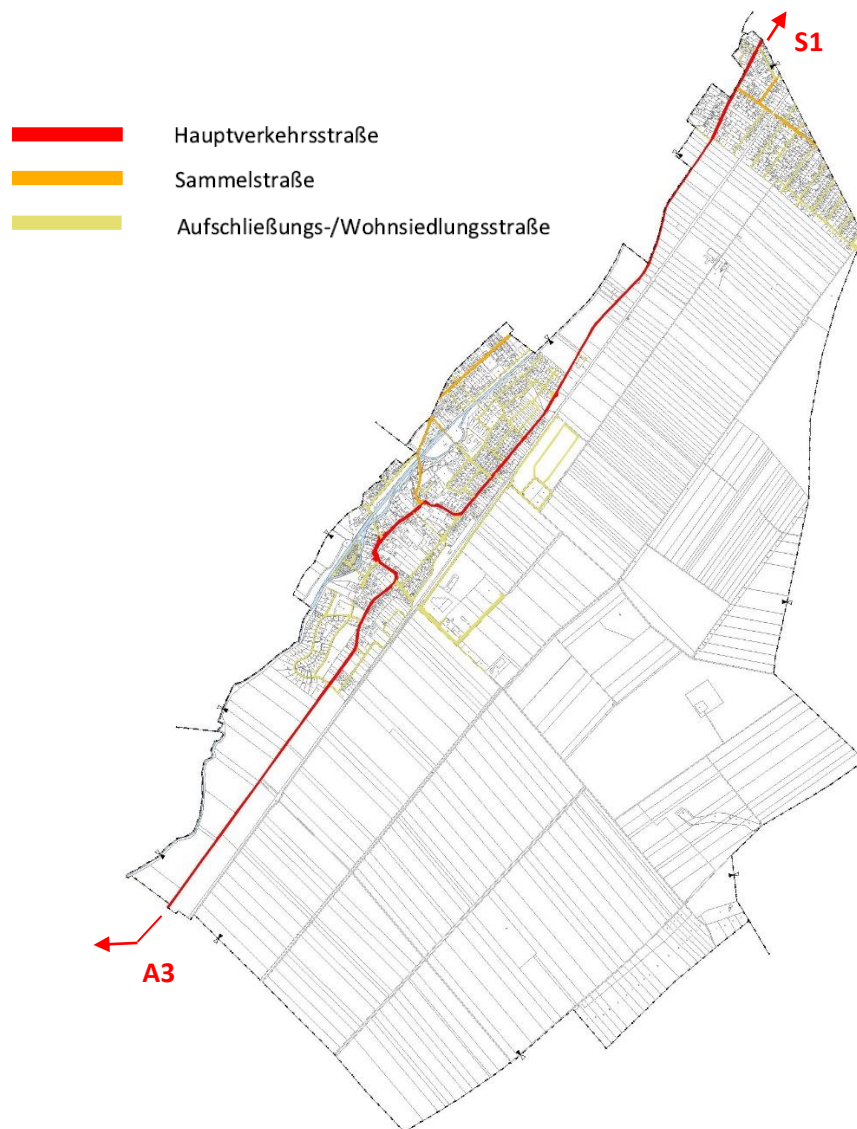
Quelle: eigene Darstellung, 2021.

9.1.2 Motorisierter Individualverkehr

Mitterndorf an der Fischa wird im höherrangigen Verkehrsnetz durch die Landesstraße (L4043) erschlossen, diese durchquert das Gemeindegebiet von Nordosten nach Südwesten. Über diese gelangt man weiter südlich bei der Autobahnanschlussstelle Ebreichsdorf bzw. Pottendorf zur nächstgelegenen Autobahn A3 (Richtung Wien (Knoten Guntramsdorf) und Richtung Eisenstadt) bzw. im Norden bei Zwölfaxing zur Wiener Außenring-Schnellstraße S1 (Richtung Knoten Vösendorf und Richtung Schwechat) und dadurch in weiterer Folge auf die Ost Autobahn A4.

Aufgrund der derzeit bestehenden, tendenziell geradlinigen und langgestreckten Einfahrtsbereiche an der südwestlichen und nordöstlichen Ortsgrenze ist die Verkehrssicherheit für sämtliche Verkehrsteilnehmer dort nur unzureichend gegeben.

Abbildung 43: Straßenhierarchie der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa



Quelle: eigene Darstellung, 2021.

9.1.3 Fußgänger- und Radfahrverkehr

Generell ist das Netz des nicht-motorisierten Individualverkehrs in Mitterndorf an der Fischa derzeit mäßig gut ausgebaut. Dies betrifft sowohl das Ortsgebiet von Mitterndorf selbst als auch Neumitterndorf. Eine Verbindung der beiden Ortsteile mit Verkehrsmitteln des Umweltverbundes (Fahrrad oder fußläufig) ist derzeit entlang der Fischa an deren nordwestlichen Ufer gegeben.

Im Ortszentrum befinden sich großflächige Baublöcke mit unzureichenden Querungsmöglichkeiten und auch die Fischa stellt ohne ausreichende Möglichkeiten zur Querung eine Barriere für die Bevölkerung dar, was die fußläufige Erreichbarkeit von Einrichtungen der Nahversorgung und der Naherholung erschwert. Durch die Sicherung bestehender und die Schaffung neuer Querungsmöglichkeiten bzw. kurzer Wege kann das örtliche Wegenetz an die Bedürfnisse des Umweltverbundes angepasst werden.

9.2 Technische Infrastruktur

Die Gemeinde befindet sich in einem ständigen Spannungsfeld zwischen dem Bedarf an neu zu widmendem Bauland auf Grund des Siedlungsdrucks und den damit verbundenen Kosten hinsichtlich der Investitionen in die technische Infrastruktur. Im Sinne einer positiven gesamtheitlichen Gemeindeentwicklung sollte jede Baulandumwidmung hinsichtlich ihrer infrastrukturellen Folgekosten allerdings überprüft bzw. vorrangig in bereits erschlossenen Bereichen durchgeführt werden.

9.2.1 Wasserversorgung

In der folgenden Tabelle sind die wasserrechtlich genehmigten Wasserentnahmestellen der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa angeführt.

Tabelle 33: Wasserrechtlich genehmigte Wasserentnahmestellen

Bezeichnung	Art	Typ	Grundstück
WVA Austrian Research Centers GmbH - ARC Forschungszentrum (zus. EVN Wasser GesmbH) 1491 BN	Wasserver-sorgungsanlage	Trinkwasser (öffentlich), Trinkwasser (LMG)	286/4
WVA Gemeinde Mitterndorf/F. 2970 BN	Wasserver-sorgungsanlage	Trinkwasser (öffentlich), Trinkwasser (LMG)	284/311, 924/1
WVA H. Hofer Liegenschaftsverwaltung KG (FN 40544) 2285 BN	Wasserver-sorgungsanlage	Trinkwasser (privat), Trinkwasser (LMG)	284/314
WVA Gemeindeverband für Abfallwirtschaft, Kindergarten 1972 BN	Wasserver-sorgungsanlage	Trinkwasser (öffentlich)	18/3
WVA Gemeinde Mitterndorf, Feuerlöscherbrunnen 3611 BN	Wasserver-sorgungsanlage	Löschwasser-versorgung	19/3
WVA Gemeinnützige Allg. Bau-, Wohn- u. Siedlungsgen. 3707 BN	Wasserver-sorgungsanlage	Nutzwasser	81/122
WVA F.A. Helm & Co.Gesellschaft mbH. 3218 BN	Wasserver-sorgungsanlage	Nutzwasser	81/23
WVA Mitterndorf an der Fischa (EVN Wasser GesmbH) 2508 BN	Wasserver-sorgungsanlage	Trinkwasser (öffentlich), Trinkwasser (LMG)	43/11
WVA Habegger Karl und Mitbesitzer, Wohnhausanlage Neu Mitterndorf 2880 BN	Wasserver-sorgungsanlage	Unbestimmt, Grundwasser	193/30

Quelle: Niederösterreich Atlas (2019) b

In nachstehender Tabelle sind die wasserrechtlichen Schutzgebiete der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa mit den jeweiligen Grundstücksnummern angeführt:

Tabelle 34: wasserrechtliche Schutzgebiete

Bezeichnung	Grundstücke
SCHUTZ Österreichische Studiengesellschaft für Atomenergie GesmbH Brunnen 3a	1041
SCHUTZ Brunnenfeld Mitterndorf, EVN Wasser GmbH 837 BL	1049
SCHUTZ SG Brunnen bei Kindergarten, WVA Mitterndorf 1972 BN	18/3
SCHUTZ Habegger Karl und Mitbesitzer 2880 BN	193/30
SCHUTZ SG Brunnen, WVA Wohnhausanlage Holyday Home	193/30
SCHUTZ SG Brunnen Eder, WVA Mitterndorf	1113

Quelle: Niederösterreich Atlas b (2019)

Wie aus den Tabellen ersichtlich befinden sich vereinzelt Brunnen und private Trinkwasserentnahmestellen im Gemeindegebiet von Mitterndorf an der Fischa, welche auf Grund der vorhandenen Wasserqualität ausreichend Trinkwasser zur Verfügung stellen. In Folge des umfangreichen Grundwasservorkommens gilt die Wasserversorgung auch in Zukunft als grundsätzlich gesichert.

9.2.2 Abwasserentsorgung

Abwässer der Gemeinde werden derzeit in der Verbandskläranlage GAV Fischatal gereinigt. Diese Kläranlage hat eine Ausbaugröße von 9.200 EGW (Einwohnergleichwert), der Anteil von Mitterndorf an der Fischa liegt seit dem Jahr 2017 bei 3.775 EGW. Die Kläranlage ist auf dem aktuellen Stand der Technik und das Kanalnetz ist ausgebaut (mit Ausnahme des geplanten Betriebsgebiets Ost) und in gutem Zustand.

9.2.3 Abfallwirtschaft

Die Gemeinde Mitterndorf an der Fischa ist Mitglied des Gemeindeverbandes für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung des Verwaltungsbezirkes Badens (GVA Baden). Die Abfallentsorgung erfolgt dementsprechend nach Vorgabe des Abfallwirtschaftskonzeptes des Verbandes Baden.

Restmüll, Altpapier, Kunststofffraktionen und biogene Abfälle werden mittels dafür vorgesehener Tonnen bzw. Säcke direkt ab Haushalt intervallmäßig abgeführt. In Mitterndorf an der Fischa befindet sich auch ein eigenes Wertstoffsammelzentrum zur Entsorgung von Problemstoffen, Sperrmüll, etc.

9.2.4 Energieversorgung

Elektrizität

Auf dem Gemeindegebiet von Mitterndorf an der Fischa befindet sich eine Hochspannungsfreileitung. Diese 110-kV-Leitung durchquert die Gemeinde von Norden (Gramatneusiedl - Grenze zwischen Mitterndorf und Neumitterndorf) nach Süden (Richtung Reisenberg).

Erdgas

Das Gemeindegebiet Mitterndorfs wird flächendeckend durch das Leitungsnetz der EVN mit Erdgas versorgt. Das Ortsnetz ist über Erdgashochdruckleitungen an das überörtliche Netz angeschlossen. Die Hochdruckleitungen verlaufen ausgehend von Gramatneusiedl (zwischen Mitterndorf und Neumitterndorf) einerseits entlang der Bahn Richtung Ebreichsdorf und andererseits östlich Richtung Reisenberg.

9.3 Soziale Infrastruktur - Zentrale Einrichtungen

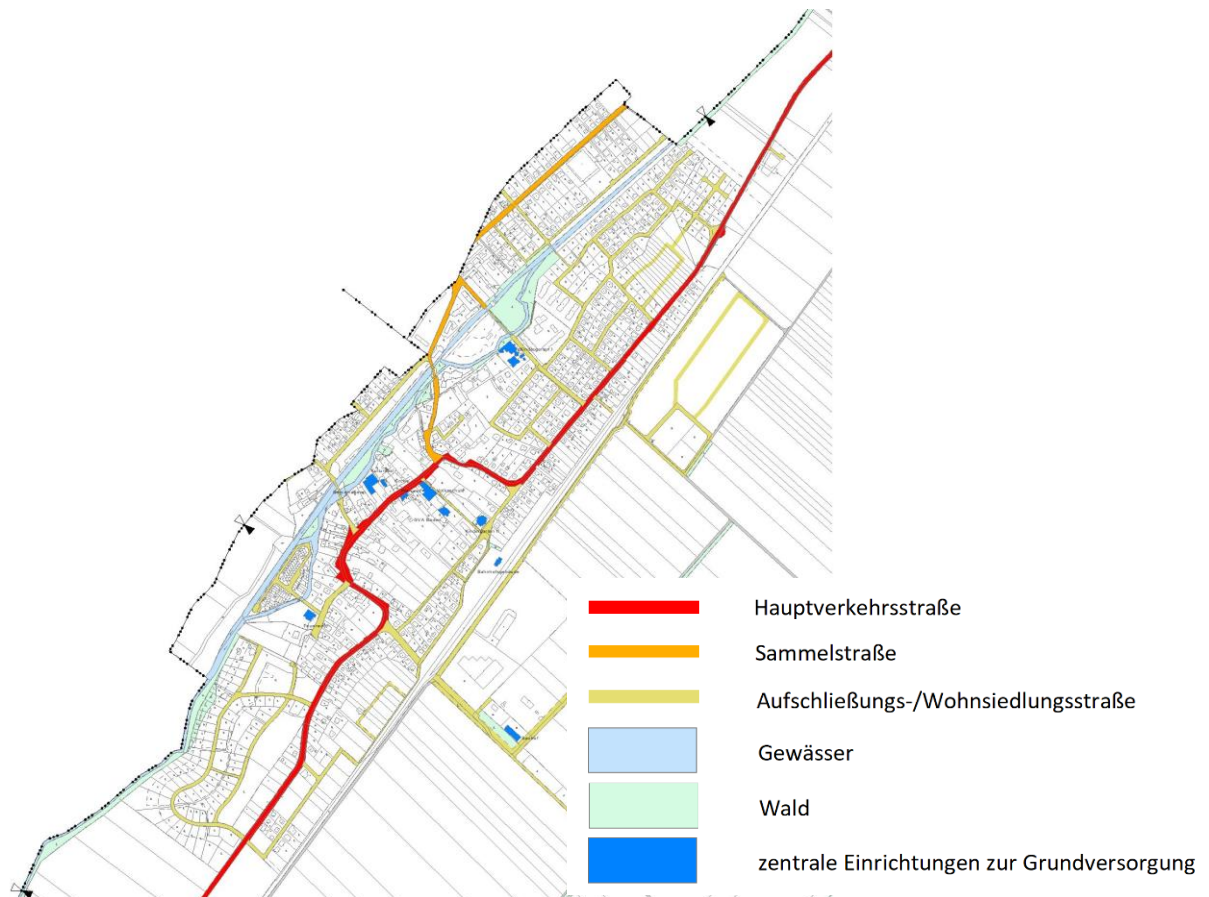
Unter „Zentralen Einrichtungen“ versteht man öffentliche oder private Einrichtungen, die der Bevölkerung bedarfsmäßig Güter und Dienstleistungen der sozialen Infrastruktur bereitstellen. Beispiele hierfür sind Ämter und Behörden, Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens, des Schul- und Bildungswesens, des Handels, des Geld- und Kreditwesens sowie Sport-, Freizeit- und Vergnügungseinrichtungen.

9.3.1 Öffentliche und halböffentliche Verwaltungs- und Dienstleistungseinrichtungen

In der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa sind einige zentrale Einrichtungen zur Grundversorgung der Bevölkerung vorhanden. Das Angebot umfasst dabei:

- Gemeindeamt (Hauptstraße 21)
- Kindergarten (Brunnwiesengasse 36 / Bahnstraße 6b)
- Volksschule (Hauptstraße 28)
- Tagesbetreuungsgruppe (Brunnwiesengasse 36)
- Kirche (Hauptstraße 22)
- Postpartner (Hauptstraße 30)
- Praktischer Arzt (Hauptstraße 21)
- Freiwillige Feuerwehr (Zur Wehr 8)
- Gast- & Schankbetriebe
- GVA Baden (Schulweg 6)
- Sporteinrichtungen
- Friedhof (Friedhofstraße)
- Bauhof (Friedhofstraße)
- Kultursaal (Hauptstraße 21)
- diverse Handels- bzw. Gewerbebetriebe

Abbildung 44: zentrale Einrichtungen zur Grundversorgung



Quelle: Eigene Darstellung, 2021.

9.3.2 Schul- und Bildungswesen

Kinderbetreuungseinrichtungen¹¹³

In der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa befinden sich mit Stand Ende 2019 zwei Landeskindergärten:

- NÖ Landeskindergarten Mitterndorf an der Fischa I: Brunnwiesengasse 36: 6 Gruppen mit gesamt 100 Kindern
- NÖ Landeskindergarten Mitterndorf an der Fischa II: Bahnstraße 6b: 2 Gruppen mit gesamt 36 Kindern

Zu Jahresende 2019 wurden – laut Auskunft der Gemeinde – die 8 Gruppen der zwei Kindergärten von insgesamt 136 Kindern besucht. Durchschnittlich befinden sich also 17 Kinder in jeder Gruppe. Dieser Wert liegt tendenziell innerhalb der im NÖ Kindergartenengesetz festgelegten Norm, die besagt, dass eine Gruppe aus maximal 12 bis 25 Kindern bestehen darf (NÖ Kindergartenengesetz 2006; LGBl. 5060-1; § 4)

¹¹³ Gemeinde Mitterndorf an der Fischa, (Auskunft am 13.11.2019)

Abbildung 45: Einzugsbereiche der öffentlichen Kindergärten (5 und 10 Gehminuten)



Quelle: eigene Darstellung

Die obige Abbildung zeigt welche Bereiche sich im Einzugsgebiet (5 bzw. 10 Gehminuten) eines Kindergartens befinden. Daraus wird ersichtlich, dass innerhalb des Siedlungsgebietes Mitterndorfs ein Kindergarten in 10 Gehminuten erreichbar ist und dass der Ortsbereich Neumitterndorf eine größere Entfernung (mind. 2,1 km) zum nächstgelegenen Kindergarten in der Gemeinde aufweist.

Neben den NÖ Landeskindergärten, in denen Kinder ab 2,5 Jahren betreut werden können, gibt es in Mitterndorf an der Fischa auch eine Tagesbetreuungsgruppe für unter 2,5-Jährige. In dieser Einrichtung werden derzeit 15 Kleinkinder betreut.¹¹⁴

Volksschule¹¹⁵

Die Volksschule der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa befindet sich an der Adresse Hauptstraße 28. Auf Basis der Daten der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa besuchten im Schuljahr 2019/2020 insgesamt 156 Schüler 9 Schulklassen. Demnach sind bei einer

¹¹⁴ Gemeinde Mitterndorf an der Fischa (Auskunft am 13.11.2019)

¹¹⁵ Gemeinde Mitterndorf an der Fischa, (Auskunft am 13.11.2019)

Höchstbelegung von 25 Schülern pro Klasse rechnerisch noch Reserven von 69 Schülern vorhanden. Der Einzugsbereich der Volksschule erstreckt sich über das gesamte Gemeindegebiet von Mitterndorf an der Fischa.

Neue Mittelschule¹¹⁶

Die Gemeinde Mitterndorf an der Fischa verfügt über keine eigene Neue Mittelschule, sie befindet sich allerdings im Einzugsbereich der Neuen Mittelschule in Gramatneusiedl.

Sonderpädagogische Einrichtung¹¹⁷

Die Gemeinde Mitterndorf an der Fischa verfügt über keine eigene Sonderpädagogische Einrichtung, sie befindet sich allerdings im Einzugsbereich des Sonderpädagogischen Zentrums Gramatneusiedl.

Polytechnischer Lehrgang

Mitterndorf verfügt über keine eigene polytechnische Schuleinrichtung. Die Schüler der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa haben allerdings die Möglichkeit die polytechnische Schule Himberg zu besuchen.

Weitere Schultypen

Die wichtigsten Standorte für darüberhinausgehende Schultypen sind Schwechat, Bruck an der Leitha und Unterwaltersdorf (AHS, BHS, Fachhochschule).

9.3.3 Gesundheits- und Sozialwesen

Die Gemeinde Mitterndorf an der Fischa verfügt über einen praktischen Arzt.¹¹⁸

Die nächstgelegene Bezirksstelle des Roten Kreuzes befindet sich in Götzendorf.¹¹⁹

Weitere Gesundheits- und Sozialeinrichtungen stehen in der Bezirkshauptstadt Baden bzw. in Wiener Neustadt zur Verfügung (Krankenhäuser, Fachärzte, Sozialeinrichtungen, etc.).

9.3.4 Sport, Freizeit, Kultur und Fremdenverkehr

Sport-, Freizeit- und Erholungseinrichtungen

Im Bereich der Sporteinrichtungen verfügt die Gemeinde Mitterndorf an der Fischa derzeit über:

- 1 Sportplatz
- 1 Tennishalle
- 2 Kinderspielplätze
- 1 Pferdehof

¹¹⁶ Raumordnungsprogramm für das Schulwesen

¹¹⁷ Raumordnungsprogramm für das Schulwesen

¹¹⁸ Gemeinde Mitterndorf an der Fischa (o.J.)

¹¹⁹ Gemeinde Mitterndorf an der Fischa (o.J.)

Weiters sind in der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa folgende kulturelle bzw. Freizeit-Einrichtungen vorzufinden:

- Bücherbox
- Kultursaal
- diverse Freizeitvereine

9.4 Zusammenfassung

Die Erreichbarkeit Mitterndorfs ist sowohl hinsichtlich des motorisierten Individualverkehrs als auch des öffentlichen Verkehrs als mittelmäßig zu bezeichnen. Aufgrund der qualitativ geringwertigen Anbindung der Gemeinde an das öffentliche Verkehrsnetz ist für den hohen Anteil an Auspendler derzeit überwiegend der motorisierte Individualverkehr relevant.

Die Gemeinde Mitterndorf an der Fischa ist hinsichtlich der technischen Infrastruktur gut versorgt. Sie wird mit Trinkwasser über etliche Trinkwasserentnahmestellen bzw. mit Elektrizität und Erdgas versorgt und die Entsorgung wird über Verbände abgewickelt (Verbandskläranlage GAV Fischatal – Abwasserentsorgung, GVA Baden – Abfallentsorgung).

An sozialer Infrastruktur verfügt die Gemeinde über eine Grundausstattung für den kurzfristigen Bedarf.

10. Verzeichnisse

10.1 Quellenverzeichnis

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG (2017), Abt. 4 - Ländliche Entwicklung, Agrarwesen und Naturschutz, Referat Klimaschutz und Luftreinhaltung: Jahresbericht 2017 über die an den Luftgütemessstellen des Burgenländischen Luftgütemessnetzes gemessenen Immissionsdaten; URL:

https://www.burgenland.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Umwelt_und_Agrar/Umwelt/Luftguete/Berichte/Jahresberichte/Jahresbericht_2017.pdf (26.09.2019)

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG (2009): Europaschutzgebiet „Feuchte Ebene – Leithaauen“ – Information zum Natura 2000-Management für das FFH- und das Vogelschutzgebiet; URL:

http://www.noel.gv.at/noe/Naturschutz/broschuere_20_feuchteebe_ne_leithaauen_4.pdf (12.11.2019)

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG (28.08.2009),

Landesamtsdirektion - Pressedienst: Presseinformation „Kleinregionales Rahmenkonzept der „ARGE Kleinregion“ Ebreichsdorf; URL:

http://www.noel.gv.at/pdf/86316_kleinregion_64061_1492015043.pdf (04.06.2019)

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG (2011), Abteilung Naturschutz: Naturschutzkonzept; URL: <http://www.noel.gv.at/noe/Naturschutz/Naturschutzkonzept.html> (05.12.2019)

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG (November 2014), Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik - Statistik: Registerzählung 2011, Arbeitsstättenzählung 2011, Gebäude- und Wohnungszählung 2011, Ergebnisse für Niederösterreich; URL:

http://www.noel.gv.at/noe/Zahlen-Fakten/Registerzaehlung_NOE_2011.pdf (30.09.2019)

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG (Februar 2015), Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehrs, Abteilung Naturschutz (RU5): Naturschutzkonzept Niederösterreich (07.01.2020)

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG (2017), Abteilung Anlagentechnik, Referat Luftgüteüberwachung: Jahresbericht der Luftgütemessungen in Niederösterreich 2018; URL: https://www.noel.gv.at/noe/Luft/Jahresbericht_2017_.pdf (25.09.2019)

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG (21.11.2018): Managementpläne der Natura 2000-Gebiete, Feuchte Ebene – Leithaauen, Beschreibung der Schutzobjekte; URL: http://www.noel.gv.at/noe/Naturschutz/1_20_Schutzgueter_Version_2.pdf (20.11.2019)

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG (17.07.2021) a: Bezirksstatistik Baden; URL: <http://www.noel.gv.at/noe/Zahlen-Fakten/Baden.html#bevoelkerung> (29.10.2021)

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG (17.07.2021) b: Statistik des Landes Niederösterreich; URL: http://www.noe.gv.at/noe/Zahlen-Fakten/Land_Niederoesterreich.html#bevoelkerung (29.10.2021)

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG (17.07.2021) c: Gemeindestatistik – Mitterndorf an der Fischa; URL: http://www.noe.gv.at/noe/Mitterndorf_an_der_Fischa.html#statistik (29.10.2021)

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG (o.J.) a, Abt. LF4 (Forstwirtschaft): Bundesforstinspektion Baden, Waldentwicklungsplan Teilplan Baden; URL: http://www.noe.gv.at/noe/Forstwirtschaft/WEP_Baden.pdf (13.03.2019)

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG (o.J.) b, Abt. Raumordnung und Regionalpolitik - Statistik: Bevölkerungsstruktur; URL: http://www.noe.gv.at/noe/Zahlen-Fakten/Bevstruktur_Alter_2018.xlsx/ (13.03.2019)

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG (o.J.) c, Abt. Naturschutz: Industrieviertel – Natura 2000 Hauptregionen; Managementplan Europaschutzgebiete „Feuchte Ebene – Leithaauen“; URL: https://www.noe.gv.at/noe/Naturschutz/1_20_Gebietsbeschreibung.pdf (03.09.2019)

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG (o.J.) d, Abt. Naturschutz: Begriffserklärungen; URL: http://www.noe.gv.at/noe/Naturschutz/Begriffserklaerungen.html#heading_Natura_2000 (03.09.2019)

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG (o.J.) e, Abt. Wasserwirtschaft: Altablagerungen und Altstandorte, auf Anfrage

BODENWISSENSCHAFTLICHEN EHEMALIGENVEREIN OSNABRÜCK E.V. (o.J.): Niedermoor; URL: <http://www.bodentypen.de/niedermoor/> (12.06.2019)

BRUNNER KARL, SCHNEIDER PETRA (2005): Umwelt Stadt, Geschichte des Natur- und Lebensraumes Wien, Wien/Köln/Weimar: Böhlau Verlag

BUNDESAMT FÜR EICH- UND VERMESSUNGSWESEN (o.J.): Austrian Map online; URL: <http://www.austrianmap.at/amap/index.php?SKN=1&XPX=637&YPX=492> (13.03.2019)

BUNDESMINISTERIUM FÜR NACHHALTIGKEIT UND TOURISMUS, UMWELTBUNDESAMT (o.J.): Altlasten-GIS; URL: <https://secure.umweltbundesamt.at/altlasten/?servicehandler=publicgis> (27.09.2019)

DEHIO NIEDERÖSTERREICH (2003): Südlich der Donau Teil 2, Horn/Wien: Verlag Berger

DERSTANDARD (28.03.2015): Durchschnittliche jährliche Niederschlagsmenge 1980-2010; URL: <https://derstandard.at/2000013559914/Durchschnittliche-jaehrliche-Niederschlagsmenge-1980-2010> (21.06.2019)

EMRICH CONSULTING ZT-GmbH (o.J.): Kleinregionales Rahmenkonzept Ebreichsdorf; URL: <https://www.emrich.at/kleinregionales-rahmenkonzept-ebreichsdorf/> (04.09.2019)

FREUNDE DES AUSTRIA FORUMS (09.01.2019): Wiener Becken; URL: https://austria-forum.org/af/AustriaWiki/Wiener_Becken (11.06.2019)

GEMEINDE MITTERNDORF AN DER FISCHA (o.J.): Gesundheit und Soziales; URL: http://www.mitterndorf.at/Unser_Mitterndorf/Gesundheit_Soziales/Aerzte/Fachaeerzte (30.10.2019)

GRUPPEPLANUNG (o.J.): Kleinregionales Rahmenkonzept (KRRK) Ebreichsdorf; URL: <http://www.gpl.at/de/menu44/projekte196/> (04.09.2019)

GVA BADEN (März 2019): Liste der Selbsterklärerabgaben der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa im Jahr 2019

HARLFINGER OTMAR: Die Klimatischen Eigenschaften Niederösterreichs mit besonderer Berücksichtigung des Pannonikums; URL: http://www.zobodat.at/pdf/Arbeitstagungen-geologischen-Bundesanstalt_1999_0106-0110.pdf (1-2: 25.11.2017)

JOANNEUM RESEARCH FORSCHUNGSGESELLSCHAFT MBH (Februar 2010): Österreichisches Raumentwicklungskonzept 2011 – Arbeitspapier der AG III „Umwelt-Klimawandel-Ressourcen“; URL: https://www.oerok.gv.at/fileadmin/Bilder/2.Reiter-Raum_u._Region/1.OEREK/OEREK_2011/AGs/3._AG_III_Umwelt/OEREK-AG_III-Umwelt_Ergebnispapier_final.pdf (07.11.2019)

KABAS (2012): WegenerNet Klimastationsnetz Region Feldbach: Experimenteller Aufbau und hochauflösende Daten für die Klima- und Umweltforschung, Graz: Wegener Center Verlag

KIRZSANITS ARNOLD (o.J.): Plan Lager Mitterndorf; URL: http://agso.uni-graz.at/mitterndorf/plaene/barackenlager_mitterndorf.jpg (04.06.2019)

KLIMA- UND ENERGIEMODELLREGION EBREICHSDORF (01.05.2016): Endbericht der Weiterführungsphase II; URL: <https://www.klimaundenergiemodellregionen.at/assets/Uploads/Berichte/B569417-endwf2.pdf> (02.01.2020)

KLIMA- UND ENERGIEMODELLREGION EBREICHSDORF (o.J.): URL: <https://www.klimaundenergiemodellregionen.at/modellregionen/liste-der-regionen/getregion/29> (04.06.2019)

LAND.UND.WASSER: Renaturierung der Fischa im Zuge der Klima- und Energiemodellregion Ebreichsdorf, Potentialanalyse; URL: http://www.energiepark.at/fileadmin/user_upload/Dokumente/EMRs/160217_Fischa-Studie_land.und.wasser.pdf (03.09.2019)

MAPIRE (o.J.): Historical Maps Online, Josephinische Landesaufnahme, Österreich unter der Enns (1773-1781); URL: <https://mapire.eu/de/map/firstsurvey-lower-austria/> (03.09.2019)

MÜLLER REINHARD (Februar 2013) a: Jacob Levy Moreno und das Barackenlager Mitterndorf, Große Chronik von Mitterndorf an der Fischa 1800-1899; URL: http://agso.uni-graz.at/mitterndorf/mitterndorf/chronik/1800_1899.htm (04.06.2019)

MÜLLER REINHARD (Februar 2013) b: Jacob Levy Moreno und das Barackenlager Mitterndorf, Häuserbuch Barackenlager Mitterndorf; URL: <http://agso.uni-graz.at/mitterndorf/haeuserbuch/00.htm> (04.06.2019)

NÖ AGRARBEZIRKSBEHÖRE (o.J.): unser Boden, Bodentypen in Niederösterreich; URL: http://www.unserboden.at/files/soilmap_noe.pdf (11.06.2019)

SPEKTRUM DER WISSENSCHAFT VERLAGSGESELLSCHAFT MBH (o.J.) a: Anmoor; URL: <https://www.spektrum.de/lexikon/geowissenschaften/anmoor/734> (12.06.2019)

SPEKTRUM DER WISSENSCHAFT VERLAGSGESELLSCHAFT MBH (o.J.) b: Straßendorf; URL: <https://www.spektrum.de/lexikon/geographie/strassendorf/7718> (18.10.2019)

STADLER GERHARD A. (2006): Das industrielle Erbe Niederösterreichs, Wien: Böhlau

STADT BADEN BEI WIEN (31.12.2018): Baden in Zahlen, URL: <http://www.baden.at/de/unsere-stadt/rathaus/baden-in-zahlen/> (05.12.2019)

STADTGEMEINDE BRUCK AN DER LEITHA (19.01.2019): Zahlen & Daten; URL: http://www.bruckleitha.at/Buergerservice/Gemeindeservices/Zahlen_Daten (05.06.2019)

STADTGEMEINDE EBREICHS DORF (o.J.): Zahlen und Fakten; URL: https://www.ebreichsdorf.at/Stadt/Wissenswertes/Zahlen_und_Fakten (05.06.2019)

STADT WIEN, MAGISTRATSABTEILUNG 23 (o.J.): Bevölkerungsstand – Statistiken; URL: <https://www.wien.gv.at/statistik/bevoelkerung/bevoelkerungsstand/> (05.06.2019)

UMWELTBUNDESAMT (2019) a: Grenz-, Ziel und Schwellwerte; URL: https://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/luft/luftguete_aktuell/grenzwerte/ (26.09.2019)

ZENTRALANSTALT FÜR METEOROLOGIE UND GEODYNAMIK (o.J.) a: Klimamittel; URL: <http://www.zamg.ac.at/cms/de/klima/informationsportal-klimawandel/daten-download/klimamittel> (14.06.2019)

ZENTRALANSTALT FÜR METEOROLOGIE UND GEODYNAMIK (o.J.) b: Klimadaten von Österreich 1971-2000; URL: http://www.zamg.ac.at/fix/klima/oe71-00/klima2000/klimadaten_oesterreich_1971_frame1.htm (21.06.2019)

ZENTRALANSTALT FÜR METEOROLOGIE UND GEODYNAMIK (o.J.) c: Informationsportal Klimawandel, Klimavergangenheit, Neoklima, Lufttemperatur; URL: <https://www.zamg.ac.at/cms/de/klima/informationsportal-klimawandel/klimavergangenheit/neoklima/lufttemperatur> (09.01.2020)

RECHTSGRUNDLAGEN (IN DER JEWEILS GÜLTIGEN FASSUNG):

- Gesundheitswesen Raumordnungsprogramm
- Raumordnungsprogramm für das Schulwesen: LGBL. Nr. 8000/29-0 (StF.)
- NÖ Kindergartengesetz 2006: LGBL. 5060-1
- Niederösterreichisches Raumordnungsgesetz 1976

- Sektorales Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in NÖ: LGBL. 8001/1-0 (StF.)
- Schutz des Grundwasservorkommens der Mitterndorfer Senke;
URL:
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010328> (02.12.2017)
- Verordnung über ein regionales Raumordnungsprogramm südliches Wiener Umland
LGBL. 8000/85 - Anlage 16
URL:
http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Landesnormen/LNO40015841/Anlage_16_-_Blatt_77_Eisenstadt_NORD.pdf (03.09.2019)
LGBL. 8000/85 - Anlage 11
URL:
https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Landesnormen/LNO40015836/Anlage_11_-_Blatt_59_Wien_SUeD.pdf (03.09.2019)
- Zentrale Orte Raumordnungsprogramm: LGBL. 8000/24-1 (StF.)
- Verordnung des Bundesdenkmalamtes, betreffend den Verw. Bezirk Baden, Bundesland Niederösterreichs, betreffend den Verw. Bezirk Baden, Bundesland Niederösterreich
URL:
https://bda.gv.at/fileadmin/Dokumente/bda.gv.at/Publikationen/Verordnungen/Niederösterreich/Verordnung_Baden.pdf (13.03.2019)
- NÖ Sanierungsgebiets- und Maßnahmenverordnung Feinstaub (PM10): LGBL. 8103/1-0 (StF.)
- NÖ Artenschutzverordnung vom 05. Juli 2005

STELLUNGNAHMEN der Bundes- und Landesdienststellen sowie sonstigen Körperschaften im Zuge des Rundlaufes zur Erstellung des Raumordnungsprogrammes Mitterndorf an der Fischa

- Amt der NÖ Landesregierung - Abteilung für Raumordnung und Regionalpolitik (RU2), (Überörtliche Raumordnung)
- Amt der NÖ Landesregierung - Gruppe Baudirektion (Abteilung Anlagentechnik)
- Amt der NÖ Landesregierung - Gruppe Land- und Forstwirtschaft (Abteilung Forstwirtschaft)
- Amt der NÖ Landesregierung - Gruppe Land- und Forstwirtschaft (Abteilung Landwirtschaftsförderung)
- Amt der NÖ Landesregierung - Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr (Abteilung Bodendenkmal)
- Amt der NÖ Landesregierung - Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr (Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten)
- Amt der NÖ Landesregierung - Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr (Abteilung Umwelt- und Energierecht)
- Amt der NÖ Landesregierung - Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr (Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft)

- Amt der NÖ Landesregierung - Gruppe Raumordnung und Umwelt (Abteilung Naturschutz)
- Amt der NÖ Landesregierung - Gruppe Straße (Abteilung Landesstraßenplanung)
- Amt der NÖ Landesregierung - Gruppe Wasser (Abteilung Siedlungswasserwirtschaft)
- Amt der NÖ Landesregierung - Gruppe Wasser (Abteilung Wasserwirtschaft)
- Bezirkshauptmannschaft Baden - Fachgebiet Anlagenrecht
- Bundesdenkmalamt (Abteilung Bodendenkmale)
- GAS CONNECT AUSTRIA GmbH
- Landespolizeidirektion Niederösterreich
- Militärkommando Niederösterreich- Stababteilung 3
- Niederösterreichische Agrarbezirksbehörde
- ÖBB Infrastruktur AG, Strecken- und Anlagenentwicklung, Bautechnik
- OMV Austria Behörde

STATISTIK AUSTRIA (DIVERSE PUBLIKATIONEN):

- **Statistik Austria (2004):** Gebäude – und Wohnungszählung 2001, Hauptergebnisse Niederösterreich:
https://www.statistik.at/web_de/services/publikationen/7/index.html?includePage=detailedView§ionName=Wohnen&publd=120 (30.09.2019)
- **Statistik Austria (31.10.2011) a:** Registerzählung vom 31.10.2011: Endgültige Wohnbevölkerung und Bürgerzahl
<http://www.statistik.at/blickgem/rg1/g30621.pdf> (30.09.2019)
- **Statistik Austria (31.10.2011) b:** Beschäftigte in Arbeitsstätten (ohne landw.) 2011, 2001 nach Beschäftigtengruppen
<http://www.statistik.at/blickgem/G0602/g30621.pdf> (04.06.2019)
- **Statistik Austria (31.10.2011) c:** Registerzählung vom 31.10.2011: Gebäude nach Eigentümer
<http://www.statistik.at/blickgem/G0401/g30621.pdf> (13.03.2019)
- **Statistik Austria (31.10.2011) d:** Registerzählung vom 31.10.2011: Anzahl der Wohnungen nach Nutzfläche
<http://www.statistik.at/blickgem/G0409/g30621.pdf> (13.03.2019)
- **Statistik Austria (31.10.2017) a:** Abgestimmte Erwerbsstatistik 2017 – Bevölkerung nach Erwerbsstatus; Erwerbstätige nach Stellung im Beruf und wirtschaftliche Zugehörigkeit
<https://www.statistik.at/blickgem/ae1/g30621.pdf> (02.01.2020)
- **Statistik Austria (31.10.2017) b:** Abgestimmte Erwerbsstatistik 2016- Erwerbspendler/-innen nach Pendelziel
<http://www.statistik.at/blickgem/ae3/g30621.pdf> (26.07.2019)
- **Statistik Austria (17.11.2017):** Arbeitsstättenzählung vom 15. Mai 2001, Beschäftigte nach Abschnitten der ÖNACE 1995 und Stellung im Beruf
<https://www.statistik.at/blickgem/az1/g30621.pdf> (07.10.2019)
- **Statistik Austria (20.11.2017) b:** Gebäude- u. Wohnungszählung vom 15. Mai 2001
<https://www.statistik.at/blickgem/gwz1/g30621.pdf> (05.11.2019)

- **Statistik Austria (22.11.2017) a:** Volkszählung vom 15. Mai 2001, Endgültige Wohnbevölkerung und Bürgerzahl
<http://www.statistik.at/blickgem/vz1/g30621.pdf> (30.09.2019)
- **Statistik Austria (22.11.2017) b:** Volkszählung vom 15. Mai 2001, Erwerbs- u. Schulpendinger; Wohnbevölkerung bzw. Erwerbspersonen nach berufl. u. wirtschaftl. Merkmalen
<https://www.statistik.at/blickgem/vz5/g30621.pdf> (08.10.2019)
- **Statistik Austria (2018):** Bevölkerungsentwicklung 1869-2018; URL:
<https://www.statistik.at/blickgem/blick1/g30621.pdf> (21.05.2019)
- **Statistik Austria (01.01.2019) a:** Fläche und Flächennutzung
<http://www.statistik.at/blickgem/G0101/g30621.pdf> (13.03.2019)
- **Statistik Austria (01.01.2019) b:** Erwerbstätige am Arbeitsort nach ÖNACE-Abschnitten
<http://www.statistik.at/blickgem/G0501/g30621.pdf> (05.06.2019)
- **Statistik Austria (01.01.2019) e:** Registerzählung vom 31.10.2011: Haushalte nach Haushaltstyp bzw. -größe
<http://www.statistik.at/blickgem/G0301/g30621.pdf> (13.03.2019)
- **Statistik Austria (17.05.2019) a:** Registerzählung vom 31.10.2011: Bevölkerung nach Erwerbsstatus, Erwerbstätige nach Stellung im Beruf und wirtschaftlicher Zugehörigkeit
<http://www.statistik.at/blickgem/rg4/g30621.pdf> (04.06.2019)
- **Statistik Austria (17.05.2019) b:** Registerzählung vom 31.10.2011 Erwerbspendinger nach Pendelziel
<http://www.statistik.at/blickgem/rg6/g30621.pdf> (01.10.2019)
- **Statistik Austria (07.06.2019) a:** Registerzählung vom 31.10.2011: Gebäude und Wohnungen
<http://www.statistik.at/blickgem/rg9/g30621.pdf> (30.09.2019)
- **Statistik Austria (07.06.2019) b:** Registerzählung vom 31.10.2011, Arbeitsstätten und Beschäftigte nach Abschnitten der ÖNACE 2008 und groben Beschäftigtengrößengruppen
<https://www.statistik.at/blickgem/rg10/g30621.pdf> (15.10.2019)
- **Statistik Austria (28.05.2021):** Bevölkerungsstand und –struktur 01.01.2021 Mitterndorf
<https://www.statistik.at/blickgem/pr2/g30621.pdf> (29.10.2021)
- **Statistik Austria (11.10.2021):** Abgestimmte Erwerbsstatistik 2019 – Haushalte und Familien
<https://www.statistik.at/blickgem/ae6/g30621.pdf> (29.10.2021)
- **Statistik Austria (2021):** Bevölkerungsentwicklung 1869-2021; URL:
<https://www.statistik.at/blickgem/G0201/g30621.pdf> (29.10.2021)
- **Statistik Austria (o.J.):** STAT cube
<http://statcube.at/statistik.at/ext/statcube/jsf/tableView/tableView.xhtml>
(08.10.2019)

GEOINFORMATION:

- **Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (o.J.) a:** Bodenkarte – EBOD2, Bodentypen; URL:
<https://bodenkarte.at/#/center/16.4719,47.9958/zoom/13/l/bt,false,60,kb>
(06.08.2019)
- **Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (o.J.) b:** Bodenkarte – EBOD2, Wertigkeit Ackerland; URL:
<https://bodenkarte.at/#/center/16.4719,47.9958/zoom/13/l/wa,false,60,kb>
(06.08.2019)
- **Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (2018):** Wasserhaushalt; URL:
<https://ehyd.gv.at/> (27.08.2019)
- **Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (2021):** Lärminfo.at:
Lärmkarte – Straßen- und Schienenverkehr; URL:
https://maps.laerminfo.at/?g_card=strasse_24h# (29.10.2021)
- **Niederösterreich Atlas (2019) a:** Waldentwicklungsplan; URL:
[http://atlas.noel.gv.at/webgisatlas/\(S\(1cy1i4w1x4yc2nys3b0oxpyg\)\)/init.aspx?karte=atlas_waldentwicklungsplan&ks=land_und_forstwirtschaft&redliningid=yus10gitrgy2mbuygyor344u&box=749790.28198568;304930.997431981;756441.752152744;311301.205431981&srs=31259](http://atlas.noel.gv.at/webgisatlas/(S(1cy1i4w1x4yc2nys3b0oxpyg))/init.aspx?karte=atlas_waldentwicklungsplan&ks=land_und_forstwirtschaft&redliningid=yus10gitrgy2mbuygyor344u&box=749790.28198568;304930.997431981;756441.752152744;311301.205431981&srs=31259) (13.03.2019)
- **Niederösterreich Atlas (2019) b:** Wasserrecht; URL:
[https://atlas.noel.gv.at/webgisatlas/\(S\(a1ygab0p20br5fq1pzvi0nbc\)\)/init.aspx?karte=atlas_wasserrecht&ks=wasser&cms=atlas_wasser&redliningid=4nquyi2dwadhqngq3t3ho4cx&box=751572.249691393;312883.49215373;773299.411023644;322136.898574783&srs=31259](https://atlas.noel.gv.at/webgisatlas/(S(a1ygab0p20br5fq1pzvi0nbc))/init.aspx?karte=atlas_wasserrecht&ks=wasser&cms=atlas_wasser&redliningid=4nquyi2dwadhqngq3t3ho4cx&box=751572.249691393;312883.49215373;773299.411023644;322136.898574783&srs=31259) (27.08.2019)
- **Niederösterreich Atlas (2019) c:** Grundwasser-Flurabstände; URL:
[https://atlas.noel.gv.at/webgisatlas/\(S\(c1biwtsgrfq5pdkhmqgj4g5\)\)/init.aspx?karte=atlas_grundwasser&ks=wasser&cms=atlas_wasser&redliningid=h3515w1lpoork0pwhp4u0yfv&box=744042.599771325;309795.516819149;774551.531729023;324569.387020368&srs=31259](https://atlas.noel.gv.at/webgisatlas/(S(c1biwtsgrfq5pdkhmqgj4g5))/init.aspx?karte=atlas_grundwasser&ks=wasser&cms=atlas_wasser&redliningid=h3515w1lpoork0pwhp4u0yfv&box=744042.599771325;309795.516819149;774551.531729023;324569.387020368&srs=31259) (27.08.2019)
- **Niederösterreich Atlas (2019) d:** Hochwasserabflussverhältnisse und Gefahrenzonen; URL:
[https://atlas.noel.gv.at/webgisatlas/\(S\(w1j220mpwvt0xcqxf2dsedjq\)\)/init.aspx?karte=atlas_hochwasser&ks=wasser&cms=atlas_wasser&redliningid=h3515w1lpoork0pwhp4u0yfv&box=747011.969683334;310563.224074304;771724.204569069;322530.058937291&srs=31259](https://atlas.noel.gv.at/webgisatlas/(S(w1j220mpwvt0xcqxf2dsedjq))/init.aspx?karte=atlas_hochwasser&ks=wasser&cms=atlas_wasser&redliningid=h3515w1lpoork0pwhp4u0yfv&box=747011.969683334;310563.224074304;771724.204569069;322530.058937291&srs=31259) (03.09.2019)
- **Niederösterreich Atlas (2019) e:** Emissionsdichten; URL:
[https://atlas.noel.gv.at/webgisatlas/\(S\(qgxqraxadynlthjrbldgel2w\)\)/init.aspx?karte=atlas_emissionskataster_luft&ks=umwelt&redliningid=3s4xcuzi1wrkae5drxuyzt3c&box=721994.424005422;298954.319934754;784996.864600497;329463.086383944&srs=31259](https://atlas.noel.gv.at/webgisatlas/(S(qgxqraxadynlthjrbldgel2w))/init.aspx?karte=atlas_emissionskataster_luft&ks=umwelt&redliningid=3s4xcuzi1wrkae5drxuyzt3c&box=721994.424005422;298954.319934754;784996.864600497;329463.086383944&srs=31259) (27.09.2019)

- **Niederösterreich Atlas (2019) f:** Naturschutz – Natura 2000; URL:
[https://atlas.noel.gv.at/webgisatlas/\(S\(2mggvaywmhpnncjd3ak3ctI\)\)/init.aspx?karte=atlas_naturschutz&ks=flora_und_fauna&redliningid=ae4i1bfftva5uqoz2tkvhh3w&box=752646.607340289;312967.86324948;768117.157312483;320459.436456552&sr=31259](https://atlas.noel.gv.at/webgisatlas/(S(2mggvaywmhpnncjd3ak3ctI))/init.aspx?karte=atlas_naturschutz&ks=flora_und_fauna&redliningid=ae4i1bfftva5uqoz2tkvhh3w&box=752646.607340289;312967.86324948;768117.157312483;320459.436456552&sr=31259) (05.12.2019)

10.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes Südliches Wiener Umland innerhalb des Mitterndorfer Gemeindegebietes	8
Abbildung 2: Festlegungen des Sektoralen Raumordnungsprogrammes über die Windkraftnutzung in NÖ	10
Abbildung 3: Waldentwicklungsplan Baden (Ausschnitt Mitterndorf an der Fischa).....	14
Abbildung 4: Barackenlager in Mitterndorf an der Fischa (historischer Lageplan)	21
Abbildung 5: Ausschnitt Flächenwidmungsplan Moosbrunn	24
Abbildung 6: Ausschnitt Flächenwidmungsplan Gramatneusiedl	25
Abbildung 7: Ausschnitt Flächenwidmungsplan Ebreichsdorf.....	26
Abbildung 8: Ausschnitt Flächenwidmungsplan Reisenberg – Grenze Neumitterndorf	27
Abbildung 9: Ausschnitt Flächenwidmungsplan Reisenberg – Nordosten	27
Abbildung 10: Ausschnitt Flächenwidmungsplan Reisenberg - Osten	27
Abbildung 11: Bodentypen Mitterndorf an der Fischa	32
Abbildung 12: Wertigkeit Ackerland - Mitterndorf an der Fischa	33
Abbildung 13: monatliche Durchschnittstemperaturen für den Zeitraum 1981-2010	35
Abbildung 14: Entwicklung der mittleren Jahrestemperatur	35
Abbildung 15: mittlere monatliche Niederschlagssumme für den Zeitraum 1981-2010.....	37
Abbildung 16: Windhäufigkeitsdiagramm für den Zeitraum 1971-2000.....	38
Abbildung 17: Grundwasserhochstände Mitterndorf an der Fischa	39
Abbildung 18: Flusslauf der Fischa bei Mitterndorf - Josephinische Landaufnahme 1763-1787	41
Abbildung 19: Flusslauf der Fischa bei Mitterndorf – aktuell.....	41
Abbildung 20: Hochwasserabflussverhältnisse und Gefahrenzonen Mitterndorf an der Fischa (HQ 100, WLV).....	42
Abbildung 21: VS-Gebiet „Feuchte Ebene-Leithaaen“	44
Abbildung 22: Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und Klassifizierung gemäß NÖ Artenschutzverordnung	45
Abbildung 23: Regionale Grünzonen gemäß RegROP Südliches Wr. Umland	51
Abbildung 24: Erhaltenswerte Landschaftsteile gemäß RegROP Südliches Wr. Umland.....	52
Abbildung 25: Landwirtschaftliche Vorrangzonen gemäß RegROP Südliches Wr. Umland	53
Abbildung 26: Ausgewiesene Siedlungsgrenze gemäß RegROP Südliches Wr. Umland	54
Abbildung 27: Kleinregionales Entwicklungskonzept - Ebreichsdorf.....	55
Abbildung 28: Naturschutzkonzept Niederösterreich - Regionen.....	56
Abbildung 29: Nacht-Lärmpegel von Autobahnen und Schnellstraßen in 4m Höhe über dem Boden	59

Abbildung 30: Nacht-Lärmpegel von Haupteisenbahnstrecken und Straßenbahnen in 4m Höhe über dem Boden	60
Abbildung 31: relative Bevölkerungsentwicklung von Gemeinde, Bezirk und Land 1869-2021	63
Abbildung 32: Bevölkerungspyramide der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa.....	66
Abbildung 33: Bevölkerungsprognose (exkl. Personen mit weiterem Wohnsitz) bis zum Jahr 2031.....	72
Abbildung 34: Bevölkerungsprognose (inkl. Personen mit weiterem Wohnsitz) bis zum Jahr 2031.....	72
Abbildung 35: Pendelbeziehungen von Mitterndorf an der Fischa (2011).....	78
Abbildung 36: Tägliche Auspendler in die Bezirke Mödling, Baden und Bruck an der Leitha sowie in die Bundeshauptstadt Wien (2011)	79
Abbildung 37: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe in Mitterndorf an der Fischa	80
Abbildung 38: Industrie- und Gewerbebetriebe in Mitterndorf an der Fischa	82
Abbildung 39: Betriebsstätten im Bereich Handel und Dienstleistung in Mitterndorf an der Fischa	84
Abbildung 40: Mitterndorf 1763-1787 (Josephinische Landaufnahme 1763-1787)	85
Abbildung 41: Baulandbilanz Mitterndorf an der Fischa 2020	90
Abbildung 42: Bushaltestellen mit Einzugsbereichen von 300m in Mitterndorf an der Fischa	96
Abbildung 43: Straßenhierarchie der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa.....	97
Abbildung 44: zentrale Einrichtungen zur Grundversorgung	101
Abbildung 45: Einzugsbereiche der öffentlichen Kindergärten (5 und 10 Gehminuten)	102

10.3 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Flächenübersicht über die Bodenschutzanlagen (Gemeinde Mitterndorf a.d. Fischa).....	11
Tabelle 2: Waldflächen und deren Funktion gemäß Waldentwicklungsplan	14
Tabelle 3: Bodendenkmäler im Gemeindegebiet von Mitterndorf an der Fischa	17
Tabelle 4: Objekte gemäß § 2a des Denkmalschutzgesetzes	17
Tabelle 5: Kleindenkmäler lt. DEHIO Niederösterreich.....	17
Tabelle 6: Lufttemperatur Zeitraum 1981-2010	34
Tabelle 7: mittlere monatliche Tagestiefsttemperatur in °C im Zeitraum 1981-2010	36
Tabelle 8: Lage der Waldflächen und deren Funktion nach dem Waldentwicklungsplan	43
Tabelle 9: Luftgüteemissionen Bad Vöslau, Eisenstadt, Schwechat und Wiener Neudorf (2017)	58

Tabelle 10: Ausgewiesene Altablagerungen und Altstandorte gemäß Niederösterreichischer Landesregierung – Abteilung Wasserwirtschaft für Mitterndorf an der Fischa	61
<i>Tabelle 11: Entwicklung der Wohnbevölkerung zwischen den Jahren 1981 und 2021.....</i>	<i>64</i>
<i>Tabelle 12: Bevölkerungsentwicklung durch Geburten- und errechnete Wanderungsbilanz..</i>	<i>65</i>
Tabelle 13: Altersstruktur Wohnbevölkerung - Gemeinde, Bezirk, Land (2021).....	67
Tabelle 14: Haushaltsstruktur der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa im Vergleich zu Bezirk und Land 2001 und 2011.....	67
Tabelle 15: Entwicklung der Nebenwohnsitzmeldungen bezogen auf Wohnungen zwischen 2001 und 2011 in Mitterndorf an der Fischa	68
Tabelle 16: Entwicklung der Nebenwohnsitze Mitterndorfs a. d. Fischa	68
<i>Tabelle 17: Sozialstruktur der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa (Wohnbevölkerung 2011: 2.138).....</i>	<i>69</i>
Tabelle 18: Haupt- und Nebenwohnsitze der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa 2001 bis 2021.....	70
Tabelle 19: Variantenberechnungen zur Bevölkerungsprognose.....	71
Tabelle 20: Berufstätige am Wohnort nach Wirtschaftssektoren	76
Tabelle 21: Beschäftigte am Arbeitsort nach Wirtschaftssektoren	76
Tabelle 22: Beschäftigte am Arbeitsort nach Klassifikation der Wirtschaftstätigkeiten (ÖNACE 2008) 2011.....	77
Tabelle 23: Pendelbeziehungen von Mitterndorf an der Fischa 2011.....	78
Tabelle 24: Betriebsstätten des Sekundären-Sektors (ÖNACE 2008)	81
Tabelle 25: Betriebsstätten des tertiären Sektors (ÖNACE 2008)	83
Tabelle 26: Gebäude nach Errichtungsjahr in Mitterndorf an der Fischa.....	86
Tabelle 27: Grundbesitzverhältnisse Mitterndorf an der Fischa	87
Tabelle 28: Gebäudenutzung Mitterndorf an der Fischa	87
Tabelle 29: Baulandbilanz Gemeinde Mitterndorf an der Fischa 2020	89
Tabelle 30: Baulandbedarf der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa (Variante I).....	91
Tabelle 31: Berechnungsgrundlage für die Baulandbedarfsprognose.....	92
Tabelle 32: Baulandbedarf der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa (Var. II).....	93
Tabelle 33: Wasserrechtlich genehmigte Wasserentnahmestellen	98
Tabelle 34: wasserrechtliche Schutzgebiete	99